

Jahresabschluss 2025

des Kreises Unna

Entwurf

Impressum**Herausgeber**

Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
www.kreis-unna.de

Gesamtleitung

Kämmerei

Druck

Hausdruckerei | Kreis Unna

Stand

Juni 2026

1	Ergebnisrechnung	1
2	Finanzrechnung.....	2
3	Teilrechnungen.....	3
3.1	Teilergebnisrechnungen	3
3.2	Teilfinanzrechnungen.....	17
4	Bilanz zum Stichtag 31.12.2025	48
5	Anhang	49
5.1	Anhang zur Bilanz.....	49
5.1.1	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit.....	50
5.1.2	Anlagevermögen	50
5.1.2.1	Anpassung der örtlichen Nutzungsdauerntabelle für den Kreis Unna	50
5.1.2.2	Immaterielle Vermögensgegenstände	51
5.1.2.3	Unbebaute Grundstücke und Grundstücke des Infrastrukturvermögens	51
5.1.2.4	Bebaute Grundstücke	52
5.1.2.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	52
5.1.2.6	Finanzanlagen	53
5.1.3	Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	54
5.1.3.1	Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren.....	54
5.1.3.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54
5.1.3.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	56
5.1.4	Eigenkapital	57
5.1.4.1	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	57
5.1.4.2	Eigenkapitalveränderungen im Haushaltsjahr	58
5.1.4.3	Auswirkung der Veränderungen im Eigenkapital auf die Zukunft.....	58
5.1.5	Sonderposten.....	59
5.1.5.1	Sonderposten für Zuwendungen	59
5.1.5.2	Sonstige Sonderposten.....	59
5.1.6	Rückstellungen.....	59
5.1.6.1	Pensions- und Beihilferückstellungen.....	60
5.1.6.2	Rückstellungen für Altlastensanierung.....	60
5.1.6.3	Instandhaltungsrückstellungen.....	60
5.1.6.4	Sonstige Rückstellungen	62
5.1.7	Verbindlichkeiten	63
5.1.7.1	Verbindlichkeiten aus dem Projekt „Gute Schule 2020“	63
5.1.7.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	63
5.1.7.3	Erhaltene Anzahlungen	64
5.1.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	64
5.2	Anhang zur Ergebnisrechnung	65

5.3	Anhang zur Finanzrechnung.....	66
5.3.1	Hinweis zur Darstellung in den Teilfinanzrechnungen A und B.....	66
5.3.2	Ausweis von geringwertigen Vermögensgegenständen.....	66
5.3.3	Ermächtigungsübertragungen.....	67
5.4	Bürgschaften, Haftungsverhältnisse und zukünftige Verpflichtungen.....	68
5.4.1	Ausfallbürgschaften.....	68
5.4.2	Sonstige Haftungsverhältnisse.....	68
5.4.3	Zukünftige Verpflichtungen.....	69
5.4.3.1	Leasingverträge.....	69
5.4.3.2	Public Private Partnership (PPP).....	70
5.4.3.3	Beiträge und andere Aufwendungen auf Grund von Mitgliedschaften.....	71
5.5	Vom Kreis Unna treuhänderisch verwaltetes Vermögen.....	71
5.6	Gleichstellungsplan.....	72
5.7	Angaben zu Beteiligungen.....	73
5.8	Wesentliche Leistungsbeziehungen mit vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen.....	74
5.9	Spiegel und weitere Übersichten.....	75
5.9.1	Anlagenspiegel.....	76
5.9.2	Forderungsspiegel.....	77
5.9.3	Eigenkapitalspiegel.....	78
5.9.4	Rückstellungsspiegel.....	79
5.9.5	Verbindlichkeitenspiegel.....	81
5.9.6	Übersicht über die in das Jahr 2026 übertragenen Ermächtigungen.....	82
5.9.7	Angaben nach § 95 Absatz 3 GO NRW.....	86
6	Lagebericht des Kreises Unna zum Jahresabschluss 2025.....	89
6.1	Allgemeines und Haushaltssatzung.....	89
6.2	Vermögenslage.....	92
6.3	Schuldenlage.....	93
6.4	Ertragslage.....	95
6.5	Aufwandslage.....	104
6.6	Finanzlage.....	116
6.7	Ergebnisrückblick sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft.....	118
6.8	Kennzahlen zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025.....	124
6.8.1	Allgemeines.....	124
6.8.2	Kennzahlen zur Vermögenslage.....	124
6.8.3	Kennzahlen zur Finanzlage.....	128
6.8.4	Kennzahlen zur Ertragslage.....	131
6.9	Chancen und Risiken / Künftige Entwicklung.....	140
6.9.1	Allgemeine Einschätzung.....	140
6.9.2	Chancen.....	141
6.9.3	Risiken.....	141

Aufstellung und Bestätigung des Entwurfes des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2025

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V. m. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Kreises Unna zum 31.12.2025 aufgestellt.

Unna, den 17.06.2026


Philipp Reckermann, Kreiskämmerer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Kreises Unna zum 31.12.2025 wird hiermit gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW bestätigt.

Unna, den 17.06.2026


Mario Löhr, Landrat

Kreis Unna
Ergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben	5.828.900,86	5.500.000,00	6.244.670,56	744.670,56
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	454.944.513,91	478.838.932,00	485.623.552,67	6.784.620,67
003	Sonstige Transfererträge	7.586.542,61	8.607.540,00	8.889.489,89	281.949,89
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.080.406,51	54.797.565,00	48.403.631,45	-6.393.933,55
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.754.791,00	3.703.889,00	3.486.291,71	-217.597,29
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.840.660,40	167.247.412,00	167.863.945,02	616.533,02
007	Sonstige ordentliche Erträge	19.914.610,92	15.654.913,00	21.033.298,58	5.378.385,58
008	Aktiviert Eigenleistungen	541.865,00	735.056,00	887.021,00	151.965,00
009	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
010	Ordentliche Erträge	698.492.291,21	735.085.307,00	742.431.900,88	7.346.593,88
011	Personalaufwendungen	-110.287.628,38	117.130.956,00	-117.470.254,15	-339.298,15
012	Versorgungsaufwendungen	-13.890.218,61	-13.728.004,00	-14.490.061,19	-762.057,19
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-79.837.707,92	-85.098.615,00	-83.724.847,50	1.373.767,50
014	Bilanzielle Abschreibungen	-12.291.915,54	-11.426.900,00	-11.753.738,44	-326.838,44
015	Transferaufwendungen	-364.709.520,53	383.649.711,00	-395.971.962,25	-12.322.251,25
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-125.114.867,23	131.893.742,00	-123.727.010,60	8.166.731,40
017	Ordentliche Aufwendungen	-706.131.858,21	742.927.928,00	-747.137.874,13	-4.209.946,13
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-7.639.567,00	-7.842.621,00	-4.705.973,25	3.136.647,75
019	Finanzerträge	1.498.848,76	3.214.387,00	1.691.885,03	-1.522.501,97
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.168.625,34	-5.371.766,00	-3.385.190,60	1.986.575,40
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	-1.669.776,58	-2.157.379,00	-1.693.305,57	464.073,43
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-9.309.343,58	-10.000.000,00	-6.399.278,82	3.600.721,18
023	Außerordentliche Erträge	2.450.143,90	0,00	0,00	0,00
024	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)	2.450.143,90	0,00	0,00	0,00
026	Jahresergebnis (= Zeilen 022 und 025)	-6.859.199,68	-10.000.000,00	-6.399.278,82	3.600.721,18
027	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
028	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 026 und 027)	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Ergebnis vor Berücksichtigung d. int. Leistungsverrechnung (= Zeilen 290 und 300)	-6.859.199,68	-10.000.000,00	-6.399.278,82	3.600.721,18
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.690.493,86	17.369.165,00	17.334.925,68	-34.239,32
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-14.690.493,86	-17.369.165,00	-17.334.925,68	34.239,32
310	Ergebnis (= Zeilen 028, 290 und 300)	-6.859.199,68	-10.000.000,00	-6.399.278,82	3.600.721,18
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
320	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	136.491,97	0,00	155.012,89	155.012,89
325	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	7.273,53	0,00	2.138,12	2.138,12
330	Verrechnete Erträge	143.765,50	0,00	157.151,01	157.151,01
340	Verrechnete Aufwendungen Vermögensgegenstände	-155.298,46	0,00	-183.235,32	-183.235,32
345	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-106.785,65	0,00	0,00	0,00
350	Verrechnete Aufwendungen	-262.084,11	0,00	-183.235,32	-183.235,32
360	Verrechnungssaldo (= Zeilen 330 und 350)	-118.318,61	0,00	-26.084,31	-26.084,31

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 21 und 22 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

Kreis Unna
Finanzrechnung
Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen a. d. Vorjahr	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen i. d. Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	5.828.900,86	5.500.000,00		6.244.670,56	744.670,56	
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	443.904.540,54	475.538.832,00		482.975.035,59	7.436.203,59	
03	Sonstige Transfereinzahlungen	6.449.659,87	8.607.540,00		8.362.920,16	-244.619,84	
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.766.421,73	54.797.565,00		48.434.304,52	-6.363.260,48	
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.950.901,10	3.703.889,00		3.619.708,63	-84.180,37	
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	153.946.669,89	167.247.412,00		165.696.680,85	-1.550.731,15	
07	Sonstige Einzahlungen	14.332.282,71	13.182.242,00		15.895.733,05	2.713.491,05	
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.663.122,31	3.214.387,00		1.703.167,78	-1.511.219,22	
09	Einz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	676.842.499,01	731.791.867,00		732.932.221,14	1.140.354,14	
10	Personalauszahlungen	-101.151.343,85	-112.914.733,00		-108.410.758,89	4.503.974,11	
11	Versorgungsauszahlungen	-11.893.559,15	-12.601.000,00		-12.474.213,15	126.786,85	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-77.717.746,37	-85.098.615,00		-84.379.744,95	718.870,05	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.921.639,42	-5.371.766,00		-3.300.880,14	2.070.885,86	
14	Transferauszahlungen	-366.470.805,94	-383.649.711,00		-389.313.498,56	-5.663.787,56	
15	Sonstige Auszahlungen	-122.616.907,68	-130.249.462,00		-122.691.475,97	7.557.986,03	
16	Ausz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	-682.772.002,41	-729.885.287,00		-720.570.571,66	9.314.715,34	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.929.503,40	1.906.580,00		12.361.649,48	10.455.069,48	
18	Einz. aus Zuwendungen für Invest.-Maßnahmen	7.296.732,30	11.365.367,00		6.176.543,70	-5.188.823,30	
19	Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	592.540,38	0		293.241,70	293.241,70	
20	Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0		0,00	0,00	
21	Einz. von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0		0,00	0,00	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.245.364,06	7.858.562,00		7.003.863,60	-854.698,40	
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.134.636,74	19.223.929,00		13.473.649,00	-5.750.280,00	
24	Ausz. f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-1.411.849,40	-4.010.000,00	-300.000	-3.242.292,32	767.707,68	-2.163.468
25	Ausz. für Baumaßnahmen	-10.027.473,16	-45.028.542,41	-22.686.737	-8.208.374,29	36.820.168,12	-37.735.073
26	Ausz. f.d. Erwerb v. beweglichem Anl.-Vermögen	-4.760.450,66	-11.070.957,41	-6.775.057	-6.358.776,33	4.712.181,08	-6.003.528
27	Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	-656.697,29	-685.968,00		-683.096,01	2.871,99	
28	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-957.664,18	-712.530,00		-327.907,31	384.622,69	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-7.382.785,50	-42.326.413,04	-3.549.453	-7.250.674,04	35.075.739,00	-12.848.561
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.196.920,19	-103.834.410,86	-33.311.247	-26.071.120,30	77.763.290,56	-58.750.630
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.062.283,45	-84.610.481,86	-33.311.247	-12.597.471,30	72.013.010,56	-58.750.630
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-21.991.786,85	-82.703.901,86	-33.311.247	-235.821,82	82.468.080,04	-58.750.630
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	36.661.315,61	72.000.000,00		10.224.872,67	-61.775.127,33	
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	225.800.000,00	0		46.900.000,00	46.900.000,00	
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-20.823.440,69	-9.675.388,00		-10.879.279,14	-1.203.891,14	
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-224.300.000,00	0,00		-48.400.000,00	-48.400.000,00	
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	17.337.874,92	62.324.612		-2.154.406,47	-64.479.018,47	
38	Änd. d. Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.653.911,93	-20.379.289,86	-33.311.247	-2.390.228,29	17.989.061,57	-58.750.630
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.107.954,95	0		1.569.716,02	1.569.716,02	
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	115.673,00	0		631.915,08	631.915,08	
41	Liquide Mittel	1.569.716,02	-20.379.289,86		-188.597,19	20.190.692,67	

3 Teilrechnungen

3.1 Teilergebnisrechnungen

01 - Zentrale Verwaltung
Teilergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben	5.828.900,86	5.500.000	6.244.670,56	744.670,56
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	403.740.774,28	434.590.522	436.322.717,68	1.732.195,68
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	184.582,65	179.500	195.532,70	16.032,70
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.600.110,30	1.598.662	1.665.447,56	66.785,56
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.004.372,27	1.238.201	2.466.146,29	1.227.945,29
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.101.745,52	2.080.134	4.958.342,03	2.878.208,03
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	417.460.485,88	445.187.019	451.852.856,82	6.665.837,82
011	Personalaufwendungen	-24.571.650,79	-27.517.597	-26.870.870,09	646.726,91
012	Versorgungsaufwendungen	-5.545.665,78	-6.287.658	-8.127.963,61	-1.840.305,61
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.892.689,90	-17.337.750	-16.451.643,60	886.106,40
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.399.790,41	-2.444.380	-2.535.142,14	-90.762,14
015	Transferaufwendungen	-154.277.032,93	-166.140.221	-167.555.842,44	-1.415.621,44
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.316.446,82	-11.728.060	-10.689.054,31	1.039.005,69
017	Ordentliche Aufwendungen	-212.003.276,63	-231.455.666	-232.230.516,19	-774.850,19
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	205.457.209,25	213.731.353	219.622.340,63	5.890.987,63
019	Finanzerträge	1.490.494,79	3.214.387	1.691.885,03	-1.522.501,97
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.166.412,53	-5.371.766	-3.383.593,06	1.988.172,94
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	-1.675.917,74	-2.157.379	-1.691.708,03	465.670,97
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	203.781.291,51	211.573.974	217.930.632,60	6.356.658,60
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	203.781.291,51	211.573.974	217.930.632,60	6.356.658,60
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.690.493,86	17.369.165	17.334.925,68	-34.239,32
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.633.893,51	-3.179.505	-3.270.280,03	-90.775,03
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	215.837.891,86	225.763.634	231.995.278,25	6.231.644,25
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	215.837.891,86	225.763.634	231.995.278,25	6.231.644,25

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 21 und 22 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

33 - Zentrale Ausländerbehörde

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	137.161,80	127.260	151.705,88	24.445,88
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24,00	0	12,00	12,00
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.288.439,57	11.155.000	9.653.874,71	-1.501.125,29
007	Sonstige ordentliche Erträge	145.527,72	69.045	149.095,97	80.050,97
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	9.571.153,09	11.351.305	9.954.688,56	-1.396.616,44
011	Personalaufwendungen	-6.982.349,79	-7.874.745	-7.269.922,09	604.822,91
012	Versorgungsaufwendungen	-598.777,99	-564.987	-408.452,00	156.535,00
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-122.516,14	-124.870	-122.884,25	1.985,75
014	Bilanzielle Abschreibungen	-140.275,31	-133.850	-146.490,20	-12.640,20
015	Transferaufwendungen				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-653.111,53	-728.800	-602.574,04	126.225,96
017	Ordentliche Aufwendungen	-8.497.030,76	-9.427.252	-8.550.322,58	876.929,42
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	1.074.122,33	1.924.053	1.404.365,98	-519.687,02
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	1.074.122,33	1.924.053	1.404.365,98	-519.687,02
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	1.074.122,33	1.924.053	1.404.365,98	-519.687,02
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-297.391,87	-313.069	-527.150,81	-214.081,81
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	776.730,46	1.610.984	877.215,17	-733.768,83
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	776.730,46	1.610.984	877.215,17	-733.768,83

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 21 und 22 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

35 - Zuwanderung und Integration

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.169.339,43	2.207.892	2.254.435,05	46.543,05
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	606.201,60	600.500	754.165,96	153.665,96
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			15,00	15,00
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	334.970,68	438.500	501.377,04	62.877,04
007	Sonstige ordentliche Erträge	123.592,24	204.979	102.972,67	-102.006,33
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	3.234.103,95	3.451.871	3.612.965,72	161.094,72
011	Personalaufwendungen	-4.173.555,37	-4.501.355	-4.312.991,41	188.363,59
012	Versorgungsaufwendungen	-514.802,14	-445.796	-324.550,98	121.245,02
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-161.385,71	-172.100	-177.401,52	-5.301,52
014	Bilanzielle Abschreibungen	-21.281,49	-27.760	-17.587,09	10.172,91
015	Transferaufwendungen	-194.476,78	-183.400	-107.239,41	76.160,59
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.339.299,29	-1.695.627	-1.426.368,48	269.258,52
017	Ordentliche Aufwendungen	-6.404.800,78	-7.026.038	-6.366.138,89	659.899,11
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-3.170.696,83	-3.574.167	-2.753.173,17	820.993,83
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-3.170.696,83	-3.574.167	-2.753.173,17	820.993,83
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-3.170.696,83	-3.574.167	-2.753.173,17	820.993,83
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-336.365,04	-299.261	-541.711,50	-242.450,50
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	-3.507.061,87	-3.873.428	-3.294.884,67	578.543,33
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	-3.507.061,87	-3.873.428	-3.294.884,67	578.543,33

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 21 und 22 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

36 - Straßenverkehr
Teilergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.965.356,80	6.873.500	6.834.716,69	-38.783,31
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.020,84	3.000	1.256,80	-1.743,20
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.485.258,31	8.747.781	8.003.672,70	-744.108,30
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	14.452.635,95	15.624.281	14.839.646,19	-784.634,81
011	Personalaufwendungen	-7.352.394,19	-7.448.843	-7.807.508,92	-358.665,92
012	Versorgungsaufwendungen	-711.580,26	-629.513	-529.525,83	99.987,17
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-238.764,49	-236.250	-275.895,38	-39.645,38
014	Bilanzielle Abschreibungen	-185.294,55	-180.530	-187.311,55	-6.781,55
015	Transferaufwendungen	-3.000,00	-3.000	-3.000,00	
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.235.336,25	-1.568.900	-1.274.530,14	294.369,86
017	Ordentliche Aufwendungen	-9.726.369,74	-10.067.036	-10.077.771,82	-10.735,82
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	4.726.266,21	5.557.245	4.761.874,37	-795.370,63
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	4.726.266,21	5.557.245	4.761.874,37	-795.370,63
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	4.726.266,21	5.557.245	4.761.874,37	-795.370,63
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.054.955,22	-1.376.979	-1.555.120,91	-178.141,91
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	3.671.310,99	4.180.266	3.206.753,46	-973.512,54
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	3.671.310,99	4.180.266	3.206.753,46	-973.512,54

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 21 und 22 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

38 - Bevölkerungsschutz

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	144.716,31	78.290	85.135,40	6.845,40
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.265.676,34	18.001.500	10.754.545,65	-7.246.954,35
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.110,22	0,00	44.220,11	44.220,11
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.485.152,02	5.476.279	5.528.653,74	52.374,74
007	Sonstige ordentliche Erträge	392.183,47	210.093	527.684,44	317.591,44
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	16.288.838,36	23.766.162	16.940.239,34	-6.825.922,66
011	Personalaufwendungen	-5.009.155,26	-4.494.373	-5.729.899,16	-1.235.526,16
012	Versorgungsaufwendungen	-1.667.793,71	-1.514.595	-1.503.850,68	10.744,32
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.489.016,67	-15.400.799	-15.010.293,68	390.505,32
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.195.433,53	-866.040	-965.783,95	-99.743,95
015	Transferaufwendungen				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.310.419,17	-2.855.725	-2.330.655,78	525.069,22
017	Ordentliche Aufwendungen	-24.671.818,34	-25.131.532	-25.540.483,25	-408.951,25
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-8.382.979,98	-1.365.370	-8.600.243,91	-7.234.873,91
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-8.382.979,98	-1.365.370	-8.600.243,91	-7.234.873,91
023	Außerordentliche Erträge	2.450.143,90	0,00	0,00	0,00
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)	2.450.143,90	0,00	0,00	0,00
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-5.932.836,08	-1.365.370	-8.600.243,91	-7.234.873,91
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-273.312,91	-590.414	-522.770,09	67.643,91
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	-6.206.148,99	-1.955.784	-9.123.014,00	-7.167.230,00
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	-6.206.148,99	-1.955.784	-9.123.014,00	-7.167.230,00

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 21 und 22 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

39 - Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.805,92	20.340	50.668,73	30.328,73
003	Sonstige Transfererträge	1.250,00	0	2.900,00	2.900,00
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	842.563,62	740.000	844.270,68	104.270,68
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.790,85	64.000	47.754,32	-16.245,68
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.269.298,77	1.229.000	1.404.760,60	175.760,60
007	Sonstige ordentliche Erträge	145.369,68	76.897	176.690,61	99.793,61
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	2.466.078,84	2.130.237	2.527.044,94	396.807,94
011	Personalaufwendungen	-4.005.460,93	-3.970.545	-4.343.385,92	-372.840,92
012	Versorgungsaufwendungen	-385.782,05	-358.389	-342.895,26	15.493,74
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.869.806,60	-1.934.580	-1.829.648,86	104.931,14
014	Bilanzielle Abschreibungen	-25.873,39	-21.530	-20.861,67	668,33
015	Transferaufwendungen	-43.507,86	-40.000	-35.276,34	4.723,66
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-180.457,34	-306.600	-316.451,43	-9.851,43
017	Ordentliche Aufwendungen	-6.510.888,17	-6.631.644	-6.888.519,48	-256.875,48
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-4.044.809,33	-4.501.407	-4.361.474,54	139.932,46
019	Finanzerträge	8.323,97	0	0,00	0,00
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	8.323,97	0	0,00	0,00
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-4.036.485,36	-4.501.407	-4.361.474,54	139.932,46
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-4.036.485,36	-4.501.407	-4.361.474,54	139.932,46
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-344.916,17	-454.765	-390.396,91	64.368,09
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	-4.381.401,53	-4.956.172	-4.751.871,45	204.300,55
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	-4.381.401,53	-4.956.172	-4.751.871,45	204.300,55

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 21 und 22 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

40 - Schulen und Bildung
Teilergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.754.101,99	6.614.792	7.466.707,31	851.915,31
003	Sonstige Transfererträge	191.020,81	185.000	66.859,75	-118.140,25
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.551,77	33.950	52.640,80	18.690,80
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	106.165,00	134.000	112.661,59	-21.338,41
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
007	Sonstige ordentliche Erträge	449.540,64	187.739	492.679,59	304.940,59
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	9.562.380,21	7.155.481	8.191.549,04	1.036.068,04
011	Personalaufwendungen	-6.405.956,72	-6.708.838	-6.789.976,45	-81.138,45
012	Versorgungsaufwendungen	-384.934,15	-361.677	-260.046,02	101.630,98
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.111.767,48	-11.237.130	-11.295.906,13	-58.776,13
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.398.553,66	-3.465.580	-3.699.124,32	-233.544,32
015	Transferaufwendungen	-1.193.269,90	-1.105.000	-1.109.548,88	-4.548,88
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.148.156,29	-2.598.910	-2.544.182,20	54.727,80
017	Ordentliche Aufwendungen	-24.642.638,20	-25.477.135	-25.698.784,00	-221.649,00
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-15.080.257,99	-18.321.654	-17.507.234,96	814.419,04
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	-1.383,34	-1.383,34
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	0,00	0	-1.383,34	-1.383,34
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-15.080.257,99	-18.321.654	-17.508.618,30	813.035,70
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-15.080.257,99	-18.321.654	-17.508.618,30	813.035,70
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.530.322,12	-6.340.574	-5.413.516,71	927.057,29
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	-20.610.580,11	-24.662.228	-22.922.135,01	1.740.092,99
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	-20.610.580,11	-24.662.228	-22.922.135,01	1.740.092,99

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 21 und 22 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

50 - Arbeit und Soziales
Teilergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.250.393,31	3.292.013	3.432.288,88	140.275,88
003	Sonstige Transfererträge	2.676.780,47	3.544.000	4.202.702,17	658.702,17
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.969,42	110.200	71.249,88	-38.950,12
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.536,91	0	10.807,56	10.807,56
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.497.850,41	143.415.402	141.465.378,32	-1.950.023,68
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.092.449,21	501.777	1.052.864,19	551.087,19
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	146.640.979,73	150.863.392	150.235.291,00	-628.101,00
011	Personalaufwendungen	-21.610.181,57	-22.538.797	-22.557.324,54	-18.527,54
012	Versorgungsaufwendungen	-1.907.884,83	-1.655.181	-1.415.469,95	239.711,05
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.205.235,60	-7.180.850	-7.702.993,41	-522.143,41
014	Bilanzielle Abschreibungen	-46.025,15	-32.420	-34.105,02	-1.685,02
015	Transferaufwendungen	-137.623.992,92	-143.087.000	-147.233.123,95	-4.146.123,95
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-102.336.743,67	-107.479.530	-101.690.611,29	5.788.918,71
017	Ordentliche Aufwendungen	-270.730.063,74	-281.973.778	-280.633.628,16	1.340.149,84
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-124.089.084,01	-131.110.386	-130.398.337,16	712.048,84
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-124.089.084,01	-131.110.386	-130.398.337,16	712.048,84
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-124.089.084,01	-131.110.386	-130.398.337,16	712.048,84
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-630.154,29	-782.159	-795.321,45	-13.162,45
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	-124.719.238,30	-131.892.545	-131.193.658,61	698.886,39
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	-124.719.238,30	-131.892.545	-131.193.658,61	698.886,39

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 21 und 22 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

51 - Familie und Jugend
Teilergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.896.338,09	19.432.783	19.216.742,11	-216.040,89
003	Sonstige Transfererträge	4.717.491,33	4.878.540	4.617.027,97	-261.512,03
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.172.972,68	2.000.300	2.131.430,00	131.130,00
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.731,95	74.300	76.265,23	1.965,23
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.723.532,84	2.465.520	4.475.038,48	2.009.518,48
007	Sonstige ordentliche Erträge	820.530,99	666.572	813.285,52	146.713,52
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	29.412.597,88	29.518.015	31.329.789,31	1.811.774,31
011	Personalaufwendungen	-6.752.246,55	-7.185.231	-7.416.074,93	-230.843,93
012	Versorgungsaufwendungen	-512.843,05	-421.935	-431.855,14	-9.920,14
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.537.256,98	-1.594.100	-2.065.610,64	-471.510,64
014	Bilanzielle Abschreibungen	-50.408,88	-34.100	-37.774,06	-3.674,06
015	Transferaufwendungen	-56.437.114,11	-60.241.597	-62.419.354,04	-2.177.757,04
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-936.774,62	-1.070.739	-1.079.082,76	-8.343,76
017	Ordentliche Aufwendungen	-67.226.644,19	-70.547.702	-73.449.751,57	-2.902.049,57
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-37.814.046,31	-41.029.687	-42.119.962,26	-1.090.275,26
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.212,81	0	-214,20	-214,20
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	-2.212,81	0	-214,20	-214,20
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-37.816.259,12	-41.029.687	-42.120.176,46	-1.090.489,46
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-37.816.259,12	-41.029.687	-42.120.176,46	-1.090.489,46
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-956.529,13	-816.798	-750.190,87	66.607,13
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	-38.772.788,25	-41.846.485	-42.870.367,33	-1.023.882,33
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	-38.772.788,25	-41.846.485	-42.870.367,33	-1.023.882,33

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 21 und 22 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

53 - Gesundheit
Teilergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	310.091,05	322.940	319.888,80	-3.051,20
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	393.723,56	430.600	401.519,05	-29.080,95
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.849,86	7.000	8.864,21	1.864,21
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	335.054,99	871.447	927.878,01	56.431,01
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.303.742,71	1.980.059	2.290.151,21	310.092,21
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	3.352.462,17	3.612.046	3.948.301,28	336.255,28
011	Personalaufwendungen	-8.445.010,31	-9.050.121	-8.761.164,52	288.956,48
012	Versorgungsaufwendungen	-403.807,53	-346.443	-250.100,29	96.342,71
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-176.804,66	-239.070	-208.165,97	30.904,03
014	Bilanzielle Abschreibungen	-66.561,06	-26.660	-29.502,44	-2.842,44
015	Transferaufwendungen	-1.786.912,01	-2.447.693	-2.471.860,85	-24.167,85
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-133.333,07	-240.800	-133.091,66	107.708,34
017	Ordentliche Aufwendungen	-11.012.428,64	-12.350.787	-11.853.885,73	496.901,27
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-7.659.966,47	-8.738.741	-7.905.584,45	833.156,55
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-7.659.966,47	-8.738.741	-7.905.584,45	833.156,55
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-7.659.966,47	-8.738.741	-7.905.584,45	833.156,55
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.036.882,02	-1.356.399	-1.142.612,94	213.786,06
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	-8.696.848,49	-10.095.140	-9.048.197,39	1.046.942,61
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	-8.696.848,49	-10.095.140	-9.048.197,39	1.046.942,61

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 21 und 22 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

60 - Bauen und Planen
Teilergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.881.380,08	1.871.540	2.043.668,10	172.128,10
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.640.775,72	842.590	1.661.080,72	818.490,72
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	570,00	0	0,00	0,00
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.943,65	23.000	5.405,20	-17.594,80
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.140.807,81	195.113	1.194.173,44	999.060,44
008	Aktiviert Eigenleistungen	541.865,00	735.056	887.021,00	151.965,00
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	5.288.342,26	3.667.299	5.791.348,46	2.124.049,46
011	Personalaufwendungen	-4.723.859,76	-5.016.106	-4.940.081,96	76.024,04
012	Versorgungsaufwendungen	-319.476,59	-224.306	-175.623,91	48.682,09
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.222.466,42	-2.796.668	-2.768.571,48	28.096,52
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.603.368,79	-3.968.290	-3.936.262,54	32.027,46
015	Transferaufwendungen	-2.845,00	-4.000	-3.006,05	993,95
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.585.575,80	-194.550	-1.030.739,53	-836.189,53
017	Ordentliche Aufwendungen	-13.457.592,36	-12.203.920	-12.854.285,47	-650.365,47
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-8.169.250,10	-8.536.621	-7.062.937,01	1.473.683,99
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-8.169.250,10	-8.536.621	-7.062.937,01	1.473.683,99
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-8.169.250,10	-8.536.621	-7.062.937,01	1.473.683,99
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-408.762,23	-654.338	-505.984,88	148.353,12
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	-8.578.012,33	-9.190.959	-7.568.921,89	1.622.037,11
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	-8.578.012,33	-9.190.959	-7.568.921,89	1.622.037,11

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 21 und 22 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

62 - Geoinformation und Kataster
Teilergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000,00	0	0,00	0,00
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500.823,50	529.000	685.980,85	156.980,85
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	29.000	14.392,33	-14.607,67
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151.100,00	260.000	288.115,00	28.115,00
007	Sonstige ordentliche Erträge	91.889,53	33.294	86.333,27	53.039,27
008	Aktiviertete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	793.813,03	851.294	1.074.821,45	223.527,45
011	Personalaufwendungen	-4.766.087,44	-5.178.976	-4.914.279,31	264.696,69
012	Versorgungsaufwendungen	-300.030,98	-272.443	-263.607,53	8.835,47
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-149.510,94	-190.950	-180.352,20	10.597,80
014	Bilanzielle Abschreibungen	-47.931,19	-37.150	-39.279,23	-2.129,23
015	Transferaufwendungen				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-113.527,54	-176.300	-91.175,93	85.124,07
017	Ordentliche Aufwendungen	-5.377.088,09	-5.855.819	-5.488.694,20	367.124,80
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-4.583.275,06	-5.004.525	-4.413.872,75	590.652,25
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-4.583.275,06	-5.004.525	-4.413.872,75	590.652,25
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-4.583.275,06	-5.004.525	-4.413.872,75	590.652,25
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-395.148,51	-514.109	-520.422,71	-6.313,71
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	-4.978.423,57	-5.518.634	-4.934.295,46	584.338,54
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	-4.978.423,57	-5.518.634	-4.934.295,46	584.338,54

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 21 und 22 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

69 - Mobilität, Natur und Umwelt
Teilergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.582.411,65	10.280.560	14.279.594,73	3.999.034,73
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.342.184,85	24.455.925	24.016.486,47	-439.438,53
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.753.905,07	1.793.927	1.504.607,00	-289.320,00
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	667.945,20	675.063	1.147.317,63	472.254,63
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.621.973,09	701.430	1.185.352,94	483.922,94
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	39.968.419,86	37.906.905	42.133.358,77	4.226.453,77
011	Personalaufwendungen	-5.489.719,70	-5.645.429	-5.756.774,85	-111.345,85
012	Versorgungsaufwendungen	-636.839,55	-645.081	-456.119,99	188.961,01
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.660.486,33	-26.653.498	-25.635.480,38	1.018.017,62
014	Bilanzielle Abschreibungen	-111.118,13	-188.610	-104.514,23	84.095,77
015	Transferaufwendungen	-13.147.369,02	-10.397.800	-15.033.710,29	-4.635.910,29
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.825.685,84	-1.249.201	-518.493,05	730.707,95
017	Ordentliche Aufwendungen	-45.871.218,57	-44.779.619	-47.505.092,79	-2.725.473,79
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-5.902.798,71	-6.872.714	-5.371.734,02	1.500.979,98
019	Finanzerträge	30,00	0	0,00	0,00
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	30,00	0	0,00	0,00
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-5.902.768,71	-6.872.714	-5.371.734,02	1.500.979,98
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-5.902.768,71	-6.872.714	-5.371.734,02	1.500.979,98
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-791.860,84	-690.795	-1.399.445,87	-708.650,87
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	-6.694.629,55	-7.563.509	-6.771.179,89	792.329,11
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	-6.694.629,55	-7.563.509	-6.771.179,89	792.329,11

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 21 und 22 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

3.2 Teilfinanzrechnungen

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 01 Zentrale Verwaltung							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23.886,26			146.485,83	-146.485,83	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	35.380,07			1.360,65	-1.360,65	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen	567.077,93	7.753.562		6.933.659,90	819.902,10	
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	626.344,26	7.753.562		7.081.506,38	672.055,62	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-240.000			-240.000,00	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-406.208,04	-1.179.816	-929.815,69	-362.916,15	-816.899,54	-578.553,01
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-799.461,16	-1.543.680	-682.579,85	-571.876,30	-971.803,55	-983.718,60
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-656.697,29	-685.968		-683.096,01	-2.871,99	
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-7.228.255,54	-40.742.000	-2.500.000,00	-7.060.529,04	-33.681.470,96	-11.875.000,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.090.622,03	-44.391.464	-4.112.395,54	-8.678.417,50	-35.713.046,04	-13.437.271,61
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.464.277,77	-36.637.902	-4.112.395,54	-1.596.911,12	-35.040.990,42	-13.437.271,61

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Investitionen Teil B Budgets 01 Zentrale Verwaltung						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	Davon ErmÜ aus 2024	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
01000101 Erwerb von System- und Standardsoftware-Lizenzen	-503.188,28	-555.000		-454.005,42	-100.994,58	-45.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				-7.774,74	7.774,74	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-503.188,28	-555.000		-431.577,82	-123.422,18	-45.000
01002201 Erwerb v. Komponenten für die Server-Infrastruktur	-105.839,31	-64.000	-64.000,00	-58.458,86	-5.541,14	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-91.963,91	-64.000	-64.000,00	-54.569,94	-9.430,06	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-13.875,40			-3.888,92	3.888,92	
01002202 Erwerb v. Komponenten f. d. Storage-Infrastruktur	-29.358,59					
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-29.358,59					
01002203 Erwerb von Komponenten für das IT-Netzwerk	-6.323,66					
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-6.323,66					
01002211 Erwerb von Systemkomponenten		-294.500		-141.945,57	-152.554,43	-148.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-294.500		-141.945,57	-152.554,43	-148.000
01002401 Zentrale Beschaffung von Hardware (FD 16)	-158.612,34	-474.500	-154.000,00	-258.066,59	-216.433,41	-240.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				1.120,58	-1.120,58	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-158.612,34	-474.500	-154.000,00	-259.187,17	-215.312,83	-240.000
01004101 Versorgungsfonds KVV (Zuführung)	-636.421,00	-666.000		-663.128,01	-2.871,99	
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-636.421,00	-666.000		-663.128,01	-2.871,99	
01180107 Einführung eines Dokumenten-Management-Systems	-8.496,38					
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.496,38					
01193104 Umbaumaßnahme Haus Opherdicke (Schafstall)	-53.160,68	-56.070	-56.069,55		-56.069,55	-56.070
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-53.160,68	-56.070	-56.069,55		-56.069,55	-56.070
01232204 Erw. Zeiterfassungssystem (Sicherheitskonz.)	-53.481,52					
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-53.481,52					
01233202 Pflasterung Parkplatz u. Remisenzufahrt Opherdicke	-231.155,74	-286.677	-136.677,19	-17.167,07	-269.510,12	-286.677
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-231.155,74	-286.677	-136.677,19	-17.167,07	-269.510,12	-286.677
01234101 Kreditweitergabe an die WFG und UKBS (2023)	-6.500.000,00					
22 sonstige Investitionseinzahlungen	302.988,28	6.751.677		6.751.677,81	-0,81	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.500.000,00					
01240105 Module u. Schnittstellen Fachverfahren MikroPro	-67.549,75					
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-67.549,75					
01242202 Umgestaltung Atrium		-250.000	-250.000,00		-250.000,00	-250.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-250.000	-250.000,00		-250.000,00	-250.000
01242411 Beschaffung Laptops ABH				-56.603,90	56.603,90	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23.886,26			646,80	-646,80	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				-56.603,90	56.603,90	
01243101 Beleuchtung Haus Opherdicke		-60.000	-60.000,00		-60.000,00	-60.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-60.000	-60.000,00		-60.000,00	-60.000
01244102 Kreditweitergabe an die WFG		-2.500.000	-2.500.000,00		-2.500.000,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-2.500.000	-2.500.000,00		-2.500.000,00	
01252203 Ausbau Ladeinfrastruktur		-50.000		-12.575,47	-37.424,53	-37.425
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-50.000		-12.575,47	-37.424,53	-37.425

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Investitionen Teil B Budgets 01 Zentrale Verwaltung						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	Davon ErmÜ aus 2024	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
01252204 Erweiter. Zutrittsysteme Dienstgebäude Kreis Unna		-50.000			-50.000,00	-50.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-50.000			-50.000,00	-50.000
01252402 Technische Ausstattung Sitzungsräume Hellweg BK		-60.000		-3.376,46	-56.623,54	-56.624
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-60.000		-3.376,46	-56.623,54	-56.624
01254101 Kreditweitergaben WFG		-28.100.000			-28.100.000,00	-8.830.000
22 sonstige Investitionseinzahlungen		500.000			500.000,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-28.100.000			-28.100.000,00	-8.830.000
01254102 Kreditweitergaben UKBS		-9.230.000		-6.500.000,00	-2.730.000,00	-3.000.000
22 sonstige Investitionseinzahlungen		270.000			270.000,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-9.500.000		-6.500.000,00	-3.000.000,00	-3.000.000
38253201 Neubau Gefahrenabwehrzentrum		-340.000		-13.000,54	-326.999,46	
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-240.000			-240.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000		-13.000,54	-86.999,46	
UNTER der festgelegten Wertgrenze						
Summe	-459.561,40	-852.832	-891.648,80	-319.091,85	-533.739,95	-377.477

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 33 Zentrale Ausländerbehörde							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	52.599,53	397.000		356.995,87	40.004,13	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	43.100,00					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	95.699,53	397.000		356.995,87	40.004,13	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-97.217,33	-722.115	-325.115,09	-361.719,10	-360.395,99	-739.943,47
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-75.000	-75.000,00		-75.000,00	-75.000,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-97.217,33	-797.115	-400.115,09	-361.719,10	-435.395,99	-814.943,47
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.517,80	-400.115	-400.115,09	-4.723,23	-395.391,86	-814.943,47

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Investitionen Teil B Budgets 33 Zentrale Ausländerbehörde						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	Davon ErmÜ aus 2024	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
33240101 Einführung E-Akte Scopeland (32210106)		-70.000	-70.000,00		-70.000,00	-70.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-70.000	-70.000,00		-70.000,00	-70.000
33242301 Personentransporter		-240.000	-240.000,00		-240.000,00	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-240.000	-240.000,00		-240.000,00	
33242302 Anschaffung Personentransporter (32212303)		-13.782	-13.781,99		-13.781,99	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-13.782	-13.781,99		-13.781,99	
33242402 Ergänzung / Anschaffung mobiler Endgeräte		-29.834	-29.833,57	1.640,01	-31.473,58	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	28.881,20			32.439,81	-32.439,81	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-28.881,20	-29.834	-29.833,57	-30.799,80	966,23	
33252301 Personentransporter						-59.561
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		360.000		300.439,32	59.560,68	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-360.000		-300.439,32	-59.560,68	-59.561
33252302 1 Gefang. Transp. & 4 Transp. m. Ausbau						-590.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen						-590.000
UNTER der festgelegten Wertgrenze						
Summe	-8.514,99	-41.500	-41.499,53	-2.606,24	-38.893,29	-90.383

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 35 Zuwanderung und Integration							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-1.158,74	-118.000		-5.511,00	-112.489,00	-103.000,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-418,00			-239,00	239,00	
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.576,74	-118.000		-5.750,00	-112.250,00	-103.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.576,74	-118.000		-5.750,00	-112.250,00	-103.000,00

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Investitionen Teil B Budgets 35 Zuwanderung und Integration						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	Davon ErmÜ aus 2024	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
35252301 So.-Kfz. Gefangenentransport SG 35.1		-95.000			-95.000,00	-95.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-95.000			-95.000,00	-95.000
UNTER der festgelegten Wertgrenze						
Summe	-1.158,74	-23.000		-5.750,00	-17.250,00	-8.000

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 36 Straßenverkehr							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				26.474,35	-26.474,35	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				26.474,35	-26.474,35	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-35.107,52	-595.000	-305.000,00	-377.500,51	-217.499,49	-480.000,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.107,52	-595.000	-305.000,00	-377.500,51	-217.499,49	-480.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-35.107,52	-595.000	-305.000,00	-351.026,16	-243.973,84	-480.000,00

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Investitionen Teil B Budgets 36 Straßenverkehr						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	Davon ErmÜ aus 2024	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
36002201 Ausstattung neuer Starenkastenstandorte				-20.900,00	20.900,00	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				-20.900,00	20.900,00	
36002202 (Ersatz-)Beschaffungen für Starenkastenstandorte		-70.000			-70.000,00	-70.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-70.000			-70.000,00	-70.000
36232301 Ersatzbeschaffung mobiles Messsystem				-107.072,60	107.072,60	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				-107.072,60	107.072,60	
36242401 Ersatzbeschaffung Werkstattwagen GÜ		-80.000	-80.000,00		-80.000,00	-80.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-80.000	-80.000,00		-80.000,00	-80.000
36252301 Neu- bzw. Ersatzbeschaffung mobiles Messsystem		-220.000			-220.000,00	-220.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-220.000			-220.000,00	-220.000
UNTER der festgelegten Wertgrenze						
Summe	-35.107,52	-225.000	-225.000,00	-201.684,36	-23.315,64	-110.000

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 38 Bevölkerungsschutz							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.000,00			20.339,67	-20.339,67	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000,00			20.339,67	-20.339,67	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-960.000			-960.000,00	-2.090.611,02
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-400.000		-52.012,16	-347.987,84	
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-1.749.392,86	-6.473.097	-5.062.596,99	-3.404.526,71	-3.068.570,28	-3.124.494,23
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.411,17	-1.159.253	-842.553,04	-14.472,78	-1.144.780,26	-856.077,63
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.755.804,03	-8.992.350	-5.905.150,03	-3.471.011,65	-5.521.338,38	-6.071.182,88
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.725.804,03	-8.992.350	-5.905.150,03	-3.450.671,98	-5.541.678,05	-6.071.182,88

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Investitionen Teil B Budgets 38 Bevölkerungsschutz						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	Davon ErmÜ aus 2024	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
38240108 Überarbeitung Medientechnik (32210107)		-100.000	-100.000,00		-100.000,00	-97.467
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-100.000	-100.000,00		-100.000,00	-97.467
38242207 Erneuer. Einsatzleitprogr.u.Telekommunikationsanl.	-563.678,38	-1.360.289	-1.260.288,61	-11.655,92	-1.348.632,69	-1.245.633
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-563.678,38	-1.310.289	-1.260.288,61	-11.655,92	-1.298.632,69	-1.245.633
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-50.000			-50.000,00	
38242209 Erweiterung Klimatechnik Leitstelle (32152202)		-63.802	-63.801,51		-63.801,51	-63.802
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-63.802	-63.801,51		-63.801,51	-63.802
38242210 Beschaffung Katastrophenschutzautst. (32222208)		-20.881	-20.880,70	-23.044,66	2.163,96	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-20.881	-20.880,70	-23.044,66	2.163,96	
38242211 Beschaffung Abrollbehälter andsack (32232201)		-150.000	-150.000,00	-147.631,40	-2.368,60	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-150.000	-150.000,00	-147.631,40	-2.368,60	
38242212 Beschaffung drei Virtualisierungshosts (32232203)		-80.000	-80.000,00	-46.356,45	-33.643,55	-33.644
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-80.000	-80.000,00	-46.356,45	-33.643,55	-33.644
38242213 10 Glasfaser-Switches (32232204)		-53.785	-53.785,34		-53.785,34	-53.785
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-53.785	-53.785,34		-53.785,34	-53.785
38242214 10 Mobile Sirenen (32232205)		-70.000	-70.000,00	-68.370,38	-1.629,62	-1.630
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-70.000	-70.000,00	-68.370,38	-1.629,62	-1.630
38242301 zwei Rettungswagen f. d. Rettungsdienst	-833,00	-699.167	-619.167,00	-687.125,85	-12.041,15	-12.002
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-833,00	-699.167	-619.167,00	-687.125,85	-12.041,15	-12.002
38242302 6 KTW für Rettungsdienst	-6.280,84	-1.193.719	-1.193.719,16	-1.550.510,49	356.791,33	-167.209
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-6.280,84	-1.193.719	-1.193.719,16	-1.550.510,49	356.791,33	-167.209
38242303 Einsatzleitwagen f. d. Rettungsdienst		-160.000	-160.000,00		-160.000,00	-160.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-160.000	-160.000,00		-160.000,00	-160.000
38242308 Beschaffung 3 Rettungswagen (32222302)	-339.057,30	-101.174	-1.173,65	-38.758,05	-62.415,60	-62.416
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-339.057,30	-101.174	-1.173,65	-38.758,05	-62.415,60	-62.416
38242309 Beschaffung eines RTW (32232301)	-71.492,06	-268.508	-228.507,94	-265.476,04	-3.031,90	-3.032
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-71.492,06	-268.508	-228.507,94	-265.476,04	-3.031,90	-3.032
38242310 2 Einsatzfahrzeuge OrgL u. LNA (32232302)		-160.000	-160.000,00	-177.243,80	17.243,80	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-160.000	-160.000,00	-177.243,80	17.243,80	
38242410 Erwerb von zwei Festplattensystemen (32222403)		-29.089	-29.089,42		-29.089,42	-29.089
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-29.089	-29.089,42		-29.089,42	-29.089
38242413 Beschaffung von 40 Satellitentelefonen (32222416)		-13.354	-13.354,00		-13.354,00	-13.354
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-13.354	-13.354,00		-13.354,00	-13.354
38250101 Schnittstelle Nachbarleitstellen Luftrettung		-50.000			-50.000,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-50.000			-50.000,00	
38250102 Ersteinschätzungssoftw. RD, Schnittstellenseite		-60.000			-60.000,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-60.000			-60.000,00	
38252203 Medizinische Geräte		-250.000		-8.670,69	-241.329,31	-112.547
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-250.000		-8.670,69	-241.329,31	-112.547

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Investitionen Teil B Budgets 38 Bevölkerungsschutz						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	Davon ErmÜ aus 2024	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
38252204 Beschaffung von 10 mobilen Notstromaggregaten		-150.000			-150.000,00	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-150.000			-150.000,00	
38252205 Ausstattung Schwarzcontainer		-95.000			-95.000,00	-45.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-95.000			-95.000,00	-45.000
38252206 Kauf gebrauchte Drehleiter der FW Fröndenberg				-39.500,00	39.500,00	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				-39.500,00	39.500,00	
38252419 ELS Erweiterung d. Meldeköpfe m. Hard- u. Software		-50.000		-27.041,56	-22.958,44	-22.958
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-15.000		-27.041,56	12.041,56	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-35.000			-35.000,00	-22.958
38252420 Backup System		-50.000			-50.000,00	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-15.000			-15.000,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-35.000			-35.000,00	
38252421 Ausstattung Funkwerkstatt		-50.000		-7.601,07	-42.398,93	-42.399
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-35.000		-4.507,07	-30.492,93	-42.399
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-15.000		-3.094,00	-11.906,00	
38252422 Ausstattung Bürocontainer		-50.000			-50.000,00	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-50.000			-50.000,00	
38252430 Beschaff. v. 2 Schwerlasttragen f. Rettungswachen		-60.000		-48.953,20	-11.046,80	-11.047
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-60.000		-48.953,20	-11.046,80	-11.047
38252431 Simulationsgeräte Rettungsdienst		-60.000			-60.000,00	-57.336
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-60.000			-60.000,00	-57.336
38252432 Pool-Ersatzeinsatzkleidung gem. Hygienekonzept		-50.000			-50.000,00	-50.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-50.000			-50.000,00	-50.000
38253201 Neubau Gefahrenabwehrzentrum		-1.360.000		-52.012,16	-1.307.987,84	-2.090.611
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-960.000			-960.000,00	-2.090.611
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-400.000		-52.012,16	-347.987,84	
UNTER der festgelegten Wertgrenze						
Summe	-214.313,29	-2.133.583	-1.701.382,70	-271.059,93	-1.862.522,77	-1.696.223

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.994,60	-677.005	-177.005,40		-677.005,40	-677.005,40
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-3.594,59	-39.300	-3.300,00	-6.566,74	-32.733,26	-36.000,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.589,19	-716.305	-180.305,40	-6.566,74	-709.738,66	-713.005,40
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-26.589,19	-716.305	-180.305,40	-6.566,74	-709.738,66	-713.005,40

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Investitionen Teil B Budgets 39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	Davon ErmÜ aus 2024	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
39233101 Neubau Tierheim	-22.994,60	-677.005	-177.005,40		-677.005,40	-677.005
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.994,60	-677.005	-177.005,40		-677.005,40	-677.005
UNTER der festgelegten Wertgrenze						
Summe	-3.594,59	-38.200	-2.200,00	-5.420,06	-32.779,94	-36.000

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 40 Schulen und Bildung							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	601.422,16	3.295.111		21.649,36	3.273.461,64	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	601.422,16	3.295.111		21.649,36	3.273.461,64	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-1.600.000			-1.600.000,00	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.070.206,40	-7.913.014	-2.218.013,69	-4.072.880,67	-3.840.133,02	-6.139.438,47
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-909.780,76	-910.659	-314.959,48	-857.686,33	-52.973,15	-514.042,36
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-114.427,05	-254.160	-131.900,00	-162.286,97	-91.873,03	-36.483,59
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.094.414,21	-10.677.833	-2.664.873,17	-5.092.853,97	-5.584.979,20	-6.689.964,42
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.492.992,05	-7.382.722	-2.664.873,17	-5.071.204,61	-2.311.517,56	-6.689.964,42

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Investitionen Teil B Budgets 40 Schulen und Bildung						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	Davon ErmÜ aus 2024	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
40000102 Software Berufskollegs	-66.253,74	-184.760	-100.000,00	-107.407,66	-77.352,34	-30.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-66.253,74	-184.760	-100.000,00	-107.407,66	-77.352,34	-30.000
40002413 Beschaffungen Berufskollegs	-334.305,18	-441.970	-64.970,12	-599.222,40	157.252,28	-261.618
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-334.305,18	-441.970	-64.970,12	-597.785,15	155.815,03	-261.618
29 Sonstige Investitionsauszahlungen				-1.437,25	1.437,25	
40002414 Beschaffungen Förderschulen	-63.351,17	-227.083	-98.783,48	-109.579,40	-117.504,08	-122.961
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-63.351,17	-227.083	-98.783,48	-109.579,40	-117.504,08	-122.961
40153101 Energ. Sanierung Sporthalle Lippe BK Lünen	91.016,30	-43.388	-43.388,23		-43.388,23	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	91.016,30					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-43.388	-43.388,23		-43.388,23	
40173102 Neubau Förderzentrum Unna	-428.247,39	-295.263	-295.262,80	-229.111,51	-66.151,29	-73.314
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-428.247,39	-295.263	-295.262,80	-229.111,51	-66.151,29	-73.314
40183105 Anbau Karl-Brauckmann-Schule, Holzw.	-1.200.441,00	-1.588.782	-1.148.782,19	-3.005.679,90	1.416.897,71	-1.062.482
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2.560.000			2.560.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.200.441,00	-4.148.782	-1.148.782,19	-3.005.679,90	-1.143.102,29	-1.062.482
40223101 Neubau Förderschule Lünen	-365.148,00	-2.272.894	-172.893,63	-41.614,44	-2.231.279,19	-3.282.942
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-1.600.000			-1.600.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-365.148,00	-672.894	-172.893,63	-41.614,44	-631.279,19	-3.282.942
40223202 Baumaßnahmen am MBK	-2.600,15	-393.774	-158.773,92	-404.180,86	10.406,94	-10.087
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.600,15	-393.774	-158.773,92	-404.180,86	10.406,94	-10.087
40233101 Weiterentwicklung Fr.-v.-Bodelschwingh-Schule		-200.000			-200.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-200.000			-200.000,00	
40243102 Trafo-Station Lippe BK	-3.509,91	-476.490	-296.490,09	-325.245,08	-151.245,01	-151.245
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.509,91	-406.490	-296.490,09	-325.245,08	-81.245,01	-151.245
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-70.000			-70.000,00	
40253105 Neubau OGS u. Sporthalle an der Sonnenschule		-625.000			-625.000,00	-625.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-625.000			-625.000,00	-625.000
40253106 Holzmodulbau für den offenen Ganztags Sonnenschule		-264.889		-9.409,79	-255.479,21	-901.862
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		735.111		21.649,36	713.461,64	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-1.000.000		-31.059,15	-968.940,85	-901.862
UNTER der festgelegten Wertgrenze						
Summe	-624.848,09	-368.429	-285.528,71	-239.753,57	-128.675,14	-168.454

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 50 Arbeit und Soziales							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-3.440,01	-11.000		-10.092,58	-907,42	
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-5.664,40			-1.892,10	1.892,10	
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.104,41	-11.000		-11.984,68	984,68	
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.104,41	-11.000		-11.984,68	984,68	

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Investitionen Teil B Budgets 50 Arbeit und Soziales						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	Davon ErmÜ aus 2024	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
UNTER der festgelegten Wertgrenze						
Summe	-9.522,41	-11.000		-3.604,70	-7.395,30	

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 51 Familie und Jugend							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.544.106,35	712.530		568.472,97	144.057,03	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.544.106,35	712.530		568.472,97	144.057,03	
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-80.000		-3.332,00	-76.668,00	
26	Auszl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-7.274,84	-94.250	-3.250,00	-11.226,69	-83.023,31	
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-957.664,18	-712.530		-327.907,31	-384.622,69	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen				-11.254,15	11.254,15	
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-964.939,02	-886.780	-3.250,00	-353.720,15	-533.059,85	
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	579.167,33	-174.250	-3.250,00	214.752,82	-389.002,82	

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Investitionen Teil B Budgets 51 Familie und Jugend						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	Davon ErmÜ aus 2024	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
51183101 Ausbau Kindertagesbetreuung - Finanzier. neuer Gr.	586.442,17			240.565,66	-240.565,66	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.544.106,35	712.530		568.472,97	144.057,03	
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-957.664,18	-712.530		-327.907,31	-384.622,69	
51252301 Anschaffung Ford Transit; Treffpunkt GO IN		-55.000			-55.000,00	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-55.000			-55.000,00	
51253101 Nullphasen-Planungen Jugendzentren Bönen u. Holzw.		-80.000		-3.332,00	-76.668,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-80.000		-3.332,00	-76.668,00	
UNTER der festgelegten Wertgrenze						
Summe	-7.274,84	-39.250	-3.250,00	-22.480,84	-16.769,16	

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 53 Gesundheit							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-13.055,21	-47.056	-8.256,00	-15.809,41	-31.246,59	-20.453,33
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.055,21	-47.056	-8.256,00	-15.809,41	-31.246,59	-20.453,33
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.055,21	-47.056	-8.256,00	-15.809,41	-31.246,59	-20.453,33

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Investitionen Teil B Budgets 53 Gesundheit						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	Davon ErmÜ aus 2024	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
UNTER der festgelegten Wertgrenze						
Summe	-13.055,21	-38.800		-7.554,38	-31.245,62	-20.453

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 60 Bauen und Planen							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.035.100,00	6.478.726		5.062.600,00	1.416.126,00	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	500.544,32			211.066,70	-211.066,70	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen	608.070,06					
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.143.714,38	6.478.726		5.273.666,70	1.205.059,30	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-33.131,28	-300.000		-4.911,77	-295.088,23	-2.457,65
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.459.574,31	-31.011.362	-15.894.557,38	-3.233.444,10	-27.777.918,28	-26.880.733,58
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-1.053.614,33	-460.000	-70.000,00	-734.347,08	274.347,08	
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-18.195,10					
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.564.515,02	-31.771.362	-15.964.557,38	-3.972.702,95	-27.798.659,43	-26.883.191,23
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.420.800,64	-25.292.636	-15.964.557,38	1.300.963,75	-26.593.600,13	-26.883.191,23

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Investitionen Teil B Budgets 60 Bauen und Planen						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	Davon ErmÜ aus 2024	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
60001101 Grunderwerb für Radwegeausbau 24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-300.000 -300.000			-300.000,00 -300.000,00	
60073202 K40n Südkamener Straße, Kamen 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 22 sonstige Investitionseinzahlungen 24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	82.508,30 2.537.000,00 608.070,06 -3.062.561,76	1.176.514 1.584.000 -407.486	-7.486,08 -7.486,08	2.358.677,36 2.995.100,00 -1.926,70 -634.495,94	-1.182.163,44 -1.411.100,00 1.926,70 227.009,86	-6.902 -6.902
60073206 Ausbau und Radwegbau K10 Holzwickede 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	228.070,04 236.200,00 -8.129,96	-17.449 -17.449	-17.449,30 -17.449,30	-2.376,03 1.306,43 -3.682,46	-15.073,27 -1.306,43 -13.766,84	-16.357 -1.395 -14.962
60093202 K4n Straßen- u. Radwegbau Stockum-Horst 24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-368.298 -368.298	-368.297,50 -368.297,50	-4.721,78 -184,07 -4.537,71	-363.575,72 184,07 -363.759,79	-364.544 -850 -363.694
60093204 K44n Südumgehung Selm 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-443.548 -443.548	-443.548,39 -443.548,39		-443.548,39 -443.548,39	-23.548 -23.548
60093206 Neubau d. Lippebrücke im Zuge der K2 (Anteil) 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-8.972.855 1.200.000 -10.172.855	-6.358.855,08 -6.358.855,08	-103.524,90 -103.524,90	-8.869.330,18 1.200.000,00 -10.069.330,18	-10.115.075 -10.115.075
60153201 K37 Heerener Str., Unna - Bahnsicherung 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-47.100 -47.100	-47.100,00 -47.100,00	3.868,83 3.868,83	-50.968,83 -50.968,83	-47.100 -47.100
60153208 K36 Schillerstr., Kamen Bahnsicherung 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-24.000 -24.000	-24.000,00 -24.000,00		-24.000,00 -24.000,00	-24.000 -24.000
60163201 Neubau K20n in Schwerte 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-255.302 -255.302	-155.301,96 -155.301,96	-73.118,56 -73.118,56	-182.183,40 -182.183,40	-182.183 -182.183
60163207 Brücke K10 Ostberger Straße, Schwerte 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-1.857.222 650.000 -2.507.222	-295.037,96 -295.037,96	-344.219,84 -344.219,84	-1.513.002,12 650.000,00 -2.163.002,12	-1.991.415 -1.991.415
60183205 K 38 Hemmerder Weg, Unna Radweg 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-69.400,06 543.700,00 -4.184,41 -608.915,65	-144.265 -144.265	-144.265,04 -144.265,04	-3.292,88 -3.292,88	-140.972,16 -140.972,16	-24.265 -24.265
60183207 K28 Hertinger Str., Unna Radweg 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.195.720,70 400.000,00 -1.595.720,70	-305.515 60.000 -365.515	-365.515,25 -365.515,25	486.067,07 763.400,00 -277.332,93	-791.582,32 -703.400,00 -88.182,32	-88.182 -88.182
60183214 K8 Ovelgönne/Penningrode, Werne 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-77.056,58 580.000 -77.056,58	-1.728.558 580.000 -2.308.558	-808.558,42 -808.558,42	-3.751,57 -3.751,57	-1.724.806,85 580.000,00 -2.308.558,42	-2.204.127 -2.204.127
60183215 K19 Selmer Landstr., Werne 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.061,84 400.000 -9.061,84	-2.714.200 400.000 -3.114.200	-164.975,16 -164.975,16		-2.714.200,16 400.000,00 -3.114.200,16	-3.061.200 -3.061.200
60203201 K23 Fröndenberg 24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden				-20,00 -20,00	20,00 20,00	
60223201 K27, Holzwickede, Abschn. 1 und 2 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-182.090,84 -182.090,84	-103.288 -103.288	-103.287,54 -103.287,54	123.100,00 123.100,00	-226.387,54 -123.100,00 -103.287,54	-347 -347

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Investitionen Teil B Budgets 60 Bauen und Planen						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	Davon ErmÜ aus 2024	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
60223202 K9, Brücke ü. d. Spulbach m. Kreuzg/Radweg,Bergk.	-2.856,00	-475.511	-475.511,00		-475.511,00	-475.511
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.856,00	-475.511	-475.511,00		-475.511,00	-475.511
60223203 K31, Holzwickede, Abschnitt 1 u. 3	-291.838,51	-94.695	-94.694,51	-11.966,69	-82.727,82	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	209.700,00			52.400,00	-52.400,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-501.538,51	-94.695	-94.694,51	-64.366,69	-30.327,82	
60223204 K21, Schwerte, Abschnitt 2	-68.779,10			69.200,00	-69.200,00	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				69.200,00	-69.200,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-68.779,10					
60223205 K11, Selm-Bork, Abschnitt 1				343.900,00	-343.900,00	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				343.900,00	-343.900,00	
60223208 K8, Selm-Bork Radweg, Abschnitt 13	-92.947,54	-2.318	-2.317,50		-2.317,50	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-92.947,54	-2.318	-2.317,50		-2.317,50	
60233201 K2 Neue Nordkirchener Straße Radwegebau	-49.138,05	-2.415.567	-2.915.566,57	-1.837,63	-2.413.728,94	-2.913.673
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		500.000			500.000,00	
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden				-548,86	548,86	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-49.138,05	-2.915.567	-2.915.566,57	-1.288,77	-2.914.277,80	-2.913.673
60233204 K39 Afferder Weg, Abschn. 2 li. u. 2 re. Radweg		-109.400	-109.400,00		-109.400,00	-109.400
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-109.400	-109.400,00		-109.400,00	-109.400
60242301 Tandemmäher	-107.314,20					
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-107.314,20					
60242302 Unimog U400	-274.211,70					
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-274.211,70					
60243201 K15 Radweg Capeller Str. Werne	-5.414,80	-487.085	-487.085,20	-508.119,98	21.034,78	-16.136
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.414,80	-487.085	-487.085,20	-508.119,98	21.034,78	-16.136
60243203 K8 Abschnitt 20 Vollausbau mit Rad- u. Gehweg	-2.139,12	-1.514.506	-218.860,88		-1.514.505,88	-1.182.810
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		300.000			300.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.139,12	-1.514.506	-218.860,88		-1.514.505,88	-1.182.810
60243204 K17 Abschnitt 2 Hansastr. Bergkamen		-434.400	-434.400,00		-434.400,00	-434.400
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-434.400	-434.400,00		-434.400,00	-434.400
60243205 K28 Abschnitt 1 Altendorfer Str. Fröndenberg	-554,94	-946.945	-946.945,06	-334.903,88	-612.041,18	-92.341
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				519.700,00	-519.700,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-554,94	-946.945	-946.945,06	-854.603,88	-92.341,18	-92.341
60243206 K33 Abschnitt 1 Stentroper Str. Fröndbg.-Stentrop	-76.692,21			-122.109,24	122.109,24	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	490.200,00					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-566.892,21			-122.109,24	122.109,24	
60243207 K9 Abschnitt 11+12 Radweg Goekenheide Bergk.		-102.900	-102.900,00		-102.900,00	-102.900
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-102.900	-102.900,00		-102.900,00	-102.900
60252301 Unimog U427 (Kreisbauhof) als Ersatz f. UN-LR 2100		-285.000		-291.034,73	6.034,73	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-285.000		-291.034,73	6.034,73	
60252302 Frontmäher als Ersatz f. Radwegegeräteträger Bauh		-75.000		-67.092,20	-7.907,80	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-75.000		-67.092,20	-7.907,80	
60252404 Solepumpe für Salzsilos				-2.776,25	2.776,25	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				-2.776,25	2.776,25	
60253201 K41 Abschn. 1.1 Schimmelstr., Kamen-Methler		-500.500			-500.500,00	-500.500
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		375.375			375.375,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-500.500			-500.500,00	-500.500

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Investitionen Teil B Budgets 60 Bauen und Planen						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	Davon ErmÜ aus 2024	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
60253202 K6 Ludgeristr. Ortsdurchf. Selm Asphalttrag-Deck.		-270.751			-270.751,00	-263.599
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		162.451			162.451,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-270.751			-270.751,00	-263.599
60253203 K12 Abschn. 1 Hellstraße Werne		-889.200			-889.200,00	-889.200
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		666.900			666.900,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-889.200			-889.200,00	-889.200
60253204 K41 Abschn. 1.1, Radweg Kamen-Methler		-100.700			-100.700,00	-100.700
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.700			-100.700,00	-100.700
60253205 Neubau Radweg K31 Abschn. 2 Massener Str. Holzw.		-1.084.600		-6.905,95	-1.077.694,05	-1.076.058
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-1.084.600		-6.905,95	-1.077.694,05	-1.076.058
UNTER der festgelegten Wertgrenze						
Summe	-611.402,35	-903.199	-873.198,98	-416.155,30	-487.043,68	-576.718

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 62 Geoinformation und Kataster							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-34.664,18	-33.000		-1.123,74	-31.876,26	-1.876,26
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.165,04	-6.000			-6.000,00	-6.000,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-36.829,22	-39.000		-1.123,74	-37.876,26	-7.876,26
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-36.829,22	-39.000		-1.123,74	-37.876,26	-7.876,26

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Investitionen Teil B Budgets 62 Geoinformation und Kataster						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	Davon ErmÜ aus 2024	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
UNTER der festgelegten Wertgrenze						
Summe	-36.829,22	-39.000		-1.123,74	-37.876,26	-7.876

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 69 Mobilität, Natur und Umwelt							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.618,00	482.000			482.000,00	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	13.515,99			54.340,00	-54.340,00	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen	70.216,07	105.000		70.203,70	34.796,30	
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	93.350,06	587.000		124.543,70	462.456,30	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.378.718,12	-910.000	-300.000,00	-3.237.380,55	2.327.380,55	-70.399,23
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-68.489,81	-3.767.345	-3.467.345,25	-483.789,21	-3.283.556,04	-3.459.342,50
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-52.689,13	-23.800		-790,14	-23.009,86	
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-7.249,20	-90.000			-90.000,00	
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.507.146,26	-4.791.145	-3.767.345,25	-3.721.959,90	-1.069.185,35	-3.529.741,73
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.413.796,20	-4.204.145	-3.767.345,25	-3.597.416,20	-606.729,05	-3.529.741,73

Jahresabschluss Kreis Unna 2025

Investitionen Teil B Budgets 69 Mobilität, Natur und Umwelt						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	Davon ErmÜ aus 2024	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2025	ErmÜ in das Folgejahr
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
69000201 Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSchG	-7.249,20	-18.000			-18.000,00	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		72.000			72.000,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-7.249,20	-90.000			-90.000,00	
69001101 Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen	-29.982,98	-30.000		-504.346,90	474.346,90	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		70.000			70.000,00	
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				41.603,87	-41.603,87	
22 sonstige Investitionseinzahlungen	70.216,07	100.000		70.203,70	29.796,30	
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.214.563,00	-200.000		-2.601.904,70	2.401.904,70	
69001102 Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfonds	-154.020,12			-106.665,22	106.665,22	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.618,00	100.000			100.000,00	
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-163.638,12	-100.000		-105.875,08	5.875,08	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				-790,14	790,14	
69221101 Maß. f. Klimaschutz u. - folgenanpassung		-600.000	-300.000,00	-529.600,77	-70.399,23	-70.399
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-600.000	-300.000,00	-529.600,77	-70.399,23	-70.399
69242301 Ersatzbeschaffung Pick-Up Spezialfahrzeug	-28.500,00					
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-28.500,00					
69243201 Bau eines Amphibienleitsystems		-300.000		-482.206,51	182.206,51	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		240.000			240.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-300.000		-482.206,51	182.206,51	
UNTER der festgelegten Wertgrenze						
Summe	-78.595,47	-3.496.145	-3.467.345,25	-1.582,70	-3.494.562,55	-3.459.343

AKTIVA	Bilanz des Kreises Unna zum 31.12.2025			PASSIVA		
	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	13.918.494,16	13.918.494,16	0,00			
1. Anlagevermögen						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.680.407,30	4.230.671,72	550.264,42			
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.1.1 Grünflächen	7.516.825,83	7.429.591,22	-87.234,61			
1.2.1.2 Ackerland	11.118.295,57	13.969.572,70	2.851.277,13			
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.576.517,46	3.073.891,27	497.373,81			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.586.528,37	4.591.217,38	4.689,01			
Summe	25.798.167,23	29.064.272,57	3.266.105,34			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00			
1.2.2.2 Schulen	92.099.630,06	90.130.630,00	-1.969.000,06			
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	43.773.791,05	42.634.017,51	-1.139.773,54			
Summe	135.873.421,11	132.764.647,51	-3.108.773,60			
1.2.3 Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.768.045,90	16.790.356,80	22.310,90			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	9.414.341,71	9.198.114,75	-216.226,96			
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00			
1.2.3.5 Straßen, Platz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	80.351.140,35	79.812.083,92	-539.056,43			
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	27.908.879,87	28.570.586,52	661.706,65			
Summe	134.442.407,83	134.371.141,99	-71.265,84			
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.401.557,99	6.110.773,97	-290.784,02			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.635.078,10	1.583.442,39	-51.635,71			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.982.873,52	8.552.341,50	2.569.467,98			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.555.234,65	6.781.989,51	226.754,86			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.095.328,89	9.555.404,69	4.460.075,80			
Summe	25.670.073,15	32.583.952,06	6.913.878,91			
1.3 Finanzanlagen						
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	84.681.970,71	84.681.970,71	0,00			
1.3.2 Beteiligungen	692.506,86	712.474,86	19.968,00			
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.701.748,21	8.367.014,34	665.266,13			
Summe	93.076.225,78	93.761.459,91	685.234,13			
1.3.5 Ausleihungen						
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00			
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	43.336.400,59	42.939.837,28	-396.563,31			
Summe	43.336.400,59	42.939.837,28	-396.563,31			
Summe Anlagevermögen	461.877.102,99	469.715.983,04	7.838.880,05			
2. Umlaufvermögen						
2.1 Vorräte						
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	921.703,43	918.505,47	-3.197,96			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00			
Summe	921.703,43	918.505,47	-3.197,96			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	66.406.931,52	65.901.520,51	-505.411,01			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.239.712,13	1.486.617,72	246.905,59			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	514.081,01	1.228.392,55	714.311,54			
Summe	68.160.724,66	68.616.530,78	455.806,12			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	1.569.716,02	192.187,73	-1.377.528,29			
Summe Umlaufvermögen	70.652.144,11	69.727.223,98	-924.920,13			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	25.588.837,46	25.859.828,46	270.991,00			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00			
	572.036.578,72	579.221.529,64	7.184.950,92			
1. Eigenkapital						
1.1 Allgemeine Rücklage	16.896.791,58	16.870.707,27	-26.084,31			
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00			
1.3 Ausgleichsrücklage	39.844.148,35	32.984.948,67	-6.859.199,68			
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00			
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.859.199,68	-6.399.278,82	459.920,86			
Summe	49.881.740,25	43.456.377,12	-6.425.363,13			
2. Sonderposten						
2.1 für Zuwendungen	113.494.680,27	114.216.542,28	721.862,01			
2.2 für Beiträge	0,00	0,00	0,00			
2.3 für den Gebührenausschleich	0,00	0,00	0,00			
2.4 Sonstige Sonderposten	30.091.300,62	31.975.143,40	1.883.842,78			
Summe	143.585.980,89	146.191.685,68	2.605.704,79			
3. Rückstellungen						
3.1 Pensionsrückstellungen	207.574.517,00	214.907.119,00	7.332.602,00			
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	96.823,94	90.405,15	-6.418,79			
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.845.359,58	2.289.873,38	444.513,80			
3.4 Sonstige Rückstellungen	16.188.634,58	17.589.654,25	1.401.019,67			
Summe	225.705.335,10	234.877.051,78	9.171.716,68			
4. Verbindlichkeiten						
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00			
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00			
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00			
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00			
4.2.5 von Kreditinstituten	106.243.782,82	102.467.509,48	-3.776.273,34			
Summe	106.243.782,82	102.467.509,48	-3.776.273,34			
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.500.000,00	380.784,92	-1.119.215,08			
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	9.000.263,63	7.731.875,76	-1.268.387,87			
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.556.910,89	6.391.278,38	834.367,49			
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.760.628,18	10.431.873,18	4.671.245,00			
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.116.765,83	11.451.689,05	7.334.923,22			
4.8 Erhaltene Anzahlungen	11.224.758,70	7.302.399,05	-3.922.359,65			
Summe	143.403.110,05	146.157.409,82	2.754.299,77			
5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.460.412,43	8.539.005,24	-921.407,19			

Gemäß § 45 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Für den Jahresabschluss des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2025 finden Anwendung:

- die Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. 2025 S. 618),
- die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. 2025 S. 618) und
- die Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) vom 12.12.2018 (GV. NRW. S. 708), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. 2025 S. 618).

Ergänzend hierzu gilt das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), GV. NRW. S. 916, zuletzt geändert durch Artikel 2 Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 09.12.2022 (GV. NRW. S. 1063)).

5.1 Anhang zur Bilanz

Die Bewertung des ausgewiesenen Vermögens und der Schulden ist unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend der §§ 33 bis 37 und §§ 43 und 44 KomHVO NRW erfolgt.

Zugänge von Vermögensgegenständen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert (§ 34 Absätze 2 bis 4 KomHVO NRW). Vermögensgegenstände des materiellen Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig einen Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen, werden in Anwendung des § 36 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar als sonstiger ordentlicher Aufwand erfasst. Für die immateriellen Vermögensgegenstände wird diese Vereinfachungsregelung nicht angewendet.

Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einer Abnutzung unterliegen, werden sie gemäß der Nutzungsdauertabelle für den Kreis Unna linear abgeschrieben. Abweichungen von der standardmäßigen linearen Abschreibung und der örtlichen Nutzungsdauertabelle ergeben sich nicht. Die Abschreibung beginnt im Jahr der Anschaffung bzw. des Zugangs ab dem nächsten vollen Monat nach Anschaffung / Zugang und endet im letzten vollen Monat vor dem Abgang des Vermögensgegenstandes.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen werden entsprechend § 44 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage im Eigenkapital verrechnet. Die einzelnen ergebnisneutralen Verrechnungen werden im Anhang erläutert. Es werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlageabgängen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, unabhängig davon, welche Gründe dahinterstehen („vermögensbezogene Sichtweise“).

5.1.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Nach § 5 Absatz 2 NKF-CUIG war bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie und zusätzlich für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 die Summe der Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen durch den Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln. Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastung war als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren.

Für den Kreis Unna war unter Berücksichtigung dieser Vorgaben eine Bilanzierungshilfe in Höhe von insgesamt 13.918.494,16 Euro gebildet worden, die auch per 31.12.2025 in der Bilanz ausgewiesen ist.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, die auf die COVID-19-Pandemie sowie auf den Krieg gegen die Ukraine entfallen, sind nicht entstanden.

Gemäß § 6 NKF-CUIG ist die vorgenannte Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden steht aber im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 auch das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

Über die Entscheidung war ein Beschluss des Kreistags herbeizuführen. Dieser hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 beschlossen, die Bilanzierungshilfe beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 über einen Zeitraum von 15 Jahren linear abzuschreiben.

5.1.2 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im abgeschlossenen Haushaltsjahr ist im Anlagenspiegel dargestellt (vgl. Abschnitt 5.9.1). In einem Zeitreihenvergleich hat sich das Anlagevermögen wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Immaterielles Vermögen	2.389	3.598	3.976	3.680	4.231
Unbebaute Grundstücke	23.574	23.591	24.412	25.798	29.064
Bebaute Grundstücke	112.418	114.103	138.968	135.873	132.765
Infrastrukturvermögen	92.651	95.216	101.118	134.442	134.371
Bauten auf fremdem Grund	6.829	6.548	6.268	6.402	6.111
Kunstgegenstände	1.628	1.628	1.631	1.635	1583
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.099	3.235	4.254	5.983	8.552
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.972	7.523	7.214	6.555	6.782
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	37.712	53.364	35.164	5.095	9.555
Finanzanlagen	114.007	119.493	129.735	136.413	136.701

5.1.2.1 Anpassung der örtlichen Nutzungsdauerntabelle für den Kreis Unna

Mit Runderlasse des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vom 12. März 2025 wurde auch eine neue Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände veröffentlicht (dort Anlage 18).

Es wurde überprüft, ob die örtliche Nutzungsdauerntabelle für den Kreis Unna von dieser Rahmentabelle abweicht und Anpassungen notwendig sind. In diesem Zusammenhang wurde die örtliche Nutzungsdauerntabelle auch grundlegend daraufhin überprüft, ob die angesetzten Nutzungsdauern grundsätzlich den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Ggf. wurden Anpassungen vorgenommen. Neu festgesetzte Nutzungsdauern gelten für alle ab dem 1. August 2025 neu angeschafften Vermögensgegenstände.

Die örtliche Nutzungsdauerntabelle für den Kreis Unna weicht in folgendem Punkt von der Rahmentabelle für das Land NRW ab:

Die Rahmentabelle sieht für medizintechnische Geräte eine Nutzungsdauer von 10 bis 15 Jahren vor. Die Nutzungsdauerntabelle für den Kreis Unna sah in der Vergangenheit 8 Jahre vor. Diese wurde grundsätzlich auf 10 Jahre erhöht. Lediglich im Bereich der allgemeinen medizinischen Geräte, Krankenpflegepuppen sowie Pflegebetten sieht die örtliche Nutzungsdauerntabelle weiterhin eine Nutzungsdauer von 8 Jahren vor. Hier kommt es zu einer Unterschreitung der Rahmennutzungsdauer.

5.1.2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Lizenzen und Software

Lizenzen und Softwareprogramme werden unabhängig von der Höhe ihrer Anschaffungskosten aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben (sofern sich aus dem Vertragsverhältnis keine abweichende Nutzungsdauer ergibt).

Grunddienstbarkeiten

Aufgrund der in Landschaftsplänen festgesetzten Naturschutzmaßnahmen werden im Fachbereich „Mobilität, Natur und Umwelt“ neben dem tatsächlichen Erwerb von Grundstücksflächen regelmäßig Verträge über diverse Nutzungsrechte auf verschiedenen Grundstücksflächen abgeschlossen. Diese sog. Grunddienstbarkeiten werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und zum Jahresende vollständig abgeschrieben, da der Kreis Unna nicht wirtschaftlicher Eigentümer der einzelnen Grundstücksflächen wird, sondern lediglich ein Recht erwirbt, auf einer „fremden“ Fläche bestimmte Maßnahmen durchzuführen.

Auch wenn dieses Recht grundsätzlich selbstständig bewertbar ist, wäre eine Veräußerung faktisch nicht durchführbar, da der Kreis Unna kein uneingeschränktes Nutzungsrecht genießt, sondern lediglich Maßnahmen zum Zwecke der Umsetzung der Landschaftsplanung durchführen darf. Es handelt sich insofern um eine dauernde Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens, für die gemäß § 36 Absatz 6 Satz 1 KomHVO NRW außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind.

Im Haushaltsjahr 2025 waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorzunehmen.

Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

Per 31.12.2025 werden (wie im Vorjahr) keine geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen.

5.1.2.3 Unbebaute Grundstücke und Grundstücke des Infrastrukturvermögens

Grundstücksinventur

Die im Haushaltsjahr 2019 mit einer mengenmäßigen Bestandsaufnahme begonnene Grundstücksinventur wird nicht weiter fortgeführt, da auch im Haushaltsjahr 2025 keine abschließenden Ergebnisse erzielt werden konnten. In einer hausinternen Arbeitsgruppe wurde daher beschlossen, im Haushaltsjahr 2026 eine Fachsoftware für eine Grundstücksverwaltung zu beschaffen. Die dort aufzunehmenden Grundstücke werden im weiteren Verlauf die Grundlage für ein Abgleich mit den in der Anlagenbuchhaltung geführten Grundstücken bilden. Es ist beabsichtigt, erste Ergebnisse im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2027 verarbeiten zu können.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Unna nimmt auf Grund von Nutzungsänderungen oder auf Grund endgültiger bzw. erstmaliger Vermessungen nach Abschluss des Grunderwerbs im Regelfall eine Neubewertung vor. Wird hierbei ein am Jahresabschlussstichtag niedrigerer beizulegender Wert im Vergleich zum (bisherigen) Buchwert festgestellt, werden die betroffenen Flurstücke gemäß § 36 Absatz 6 Satz 1 KomHVO NRW außerplanmäßig abgeschrieben, da die festgestellten Wertminderungen als dauerhaft anzusehen sind.

Im Haushaltsjahr 2025 waren außerplanmäßige Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und Grundstücke des Infrastrukturvermögens in Höhe von insgesamt 108.262,26 Euro vorzunehmen.

Grundstücke im Rahmen der Baumaßnahme „K40N / Südkamener Spange“

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs für den Jahresabschluss 2025 (Mai 2026) konnten die im Zuge der Baumaßnahme neu angeschafften bzw. die von ihr betroffenen Grundstücke noch nicht abschließend vermessen und Neubewertet werden.

5.1.2.4 Bebaute Grundstücke

Im Haushaltsjahr 2024 wurde mit einer umfassenden Gebäudeinventur begonnen. Erste Inventurergebnisse wurden im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt. Weitere Inventurergebnisse konnten im Haushaltsjahr 2025 verarbeitet werden. Ziel der Gebäudeinventur war und ist es insbesondere, den bilanziellen (Restbuch-)Wert jedes einzelnen Gebäudes daraufhin zu überprüfen, ob er noch den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Es ergaben sich keine Erkenntnisse, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen müssten. Die Inventur soll im Jahr 2026 abgeschlossen werden.

5.1.2.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Der Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ umfasst folgende Einzelmaßnahmen:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Straßen- und Radwegebaumaßnahmen sowie sonstige Infrastrukturbaumaßnahmen	
Brücke K10 in Schwerte (Ostberger Straße)	811.263,27
Neubau Lippe-Brücke	267.705,80
Neubau K20n	202.643,98
K2-Radwegebau (Neue Nordkirchener Straße)	133.400,20
K8 Övelgönne/Pennigrode, Werne	122.153,58
K2 Ersatzneubau Lippebrücke Vinnumer Str. - Selm	108.875,90
Beseitigung Bahnübergang Afferder Weg	87.519,55
K19 in Werne (Selmer Landstraße)	57.650,84
K8 Abschn. 20 Ausbau Ortsdurchfahrt	32.242,12
K09 Brücke über den Spulbach (Buckenstraße)	30.717,00
K39 Afferder Weg, Abschnitt 2 li u. 2re	30.217,00
Radweg K31 Massener Str. – Holzwickede	26.810,31
Beseitigung bzw. Neubau Bahnübergang K16	25.295,03
K39n, Westtangente, OWIIa Abschnitt 5, Unna	20.682,63
Sanierung Einfahrtsbereich Parkplatz Haus Opherdicke	11.468,00
K12 Abschnitt 1 Hellstr. Werne	8.561,00
Zwischensumme	1.977.206,21

Sachverhalt	Betrag in Euro
Hochbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie sonstige Baumaßnahmen	
Anbau und Sanierung Karl-Brauckmann-Schule	5.662.980,60
Neubau Förderschule Lünen	712.545,26
Baumaßnahme am Märkischen Berufskolleg	561.093,01
Holzmodulbau für den offenen Ganzttag Sonnenschule	152.678,28
Neubau Gefahrenabwehrzentrum	128.865,76
Weiterentwicklung Friedrich von Bodelschwingh-Schule	105.776,45
Sanierung Schweinestall Ökologiestation Bergkamen	90.446,23
Neubau Tierheim	54.680,60
Sanierung Kreissporthalle 1 WO?	21.092,39
Akustikmaßnahmen Bauhaus Haus Opherdicke	18.775,22
Neubau Sporthalle an der Sonnenschule WO?	13.244,00
Neubau OGS an der Sonnenschule	11.344,00
Sanierung Elektroinstallation Haus Opherdicke	5.734,00
Neubau Jugendzentrum Bönen/ Treffpunkt GO	3.332,00
Sanierung Außenanlage Ökostation	2.186,00
Zwischensumme	7.544.773,80
Geleistete Anzahlungen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren	
Fröndenberg-Ostbüren	2.500,00
Zwischensumme	2.500,00
Geleistete Anzahlungen für Grunderwerbe	
Geleistete Anzahlungen für Grunderwerbe in Selm	13.761,00
Geleistete Anzahlungen für Grunderwerbe in Schwerte	7.769,91
Geleistete Anzahlungen für Grunderwerbe in Fröndenberg	6.693,20
Geleistete Anzahlungen für Grunderwerbe in Werne	2.700,57
Zwischensumme	30.924,68
Summe	9.555.404,69

5.1.2.6 Finanzanlagen

Inventur der Finanzanlagen

Im Rahmen der gemäß § 29 KomHVO NRW durchzuführenden Inventur der Finanzanlagen wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen des Kreises Unna dahingehend überprüft, ob durch Zugänge (z. B. Neugründung, Tausch, Kapitalerhöhung, Verschmelzung) oder Abgänge (z. B. Liquidierung einer Gesellschaft, Austritt aus einer Gesellschaft, Verkauf von Anteilen, Kapitalrückzahlungen) Tatbestände bestehen, die zu einer (auch wertmäßigen) Änderung führen.

Liegt der neu ermittelte beizulegende Wert unterhalb des Buchwertes und ist diese festgestellte Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen, ist gemäß § 36 Absatz 6 Satz 1 KomHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen.

Im Haushaltsjahr 2025 erfolgte keine außerplanmäßige Abschreibung (Vorjahr: 99.512,12 Euro).

Sonstige Ausleihungen

Unter diesem Bilanzposten werden zum 31.12.2025 Ausleihungen an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) in Höhe von insgesamt 18,8 Mio. Euro (Vorjahr: 18,8 Mio. Euro) sowie Ausleihungen an die Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) in Höhe von insgesamt 24,1 Mio. Euro (Vorjahr: 24,5 Mio. Euro) ausgewiesen.

5.1.3 Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung

In einem Zeitreihenvergleich haben sich das Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Vorräte	242	939	938	922	919
Forderungen	49.564	51.686	57.968	67.647	67.388
Sonstige Vermögensgegenstände	166	555	789	514	1.228
Liquide Mittel	22.654	12.669	6.108	1.569	192
Aktive Rechnungsabgrenzung	19.940	20.562	23.964	25.589	25.860

5.1.3.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Vorräte

In den Bereichen

- Bauhof (Fachbereich „Bauen und Planen“),
- Druckerei, zentrale Materialbeschaffung und Bistro (Fachdienst „Zentrale Dienste“) sowie
- Museumsshops und Kulturcafé (Stabsstelle „Kultur und Tourismus“)

wird auf eine mengen- und wertmäßige Erfassung der Bestände an Vorräten aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit verzichtet. Beschaffungen werden direkt („Just in Time“) als Aufwand gebucht („sofortige Verbrauchsfiktion“).

Grundstücke im Umlaufvermögen

Im Bilanzposten „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren“ werden auch Grundstücke des Umlaufvermögens ausgewiesen. Diese wurden vom Kreis Unna (z. T. im Rahmen von Infrastrukturbaumaßnahmen) mit der Absicht erworben, sie in absehbarer Zeit (auch als Teilgrundstücke) weiter zu veräußern. Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 beträgt der Buchwert der im Umlaufvermögen ausgewiesenen Grundstücke insgesamt 201.050,85 Euro (Vorjahr: 220.198,43 Euro).

Entsprechend dem Vorsichts- und Niederstwertprinzip werden die Grundstücke des Umlaufvermögens durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Unna zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet. Liegt der beizulegende Wert unter dem bisherigen Buchwert, ist gemäß § 36 Absatz 8 KomHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Im Haushaltsjahr 2025 wurden (wie im Vorjahr) keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

5.1.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Aufteilung der Forderungen nach Fälligkeiten kann dem Forderungsspiegel (vgl. Abschnitt 5.9.2) entnommen werden.

„Fremd verwaltete Forderungen“

Der Kreis Unna ist Träger der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) sowie weiterer kommunaler Leistungen (u. a. BuT-Leistungen für SGB II-Empfänger), die seit 2011 durch die gemeinsame Einrichtung „Jobcenter Kreis Unna“ gewährt werden. Im Rahmen der Gewährung und Zahlbarmachung dieser Leistungen können Forderungen u. a. durch Überzahlungen an leistungsberechtigte Personen oder durch Erstattungsansprüche gegen Dritte (z. B. aus Unterhaltsverpflichtungen) entstehen.

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende nach § 22 SGB II beträgt im Jahr 2025 über alles 72,1%. Das wirtschaftliche Eigentum an der Forderung i. S. d. § 34 Absatz 1 KomHVO NRW beträgt für den Kreis Unna daher maximal 27,9%. Für alle anderen Finanzpositionen beträgt das wirtschaftliche Eigentum des Kreises Unna 100,0%.

Bei den „fremdverwalteten Forderungen“ (Verwaltung durch das Jobcenter und den „Regionalen Inkasso Service West“ der Bundesagentur für Arbeit) kann nicht davon ausgegangen werden, dass sie auch voll realisiert werden können. Auf Grund des allgemeinen haushaltsrechtlichen Grundsatzes, einen Jahresabschluss aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild u. a. auch der Vermögenslage vermittelt (§ 95 Absatz 1 GO NRW), ist der Forderungsbestand pauschal um ein Ausfallrisiko zu bereinigen. Hierfür wird das Verhältnis der jährlichen Tilgungen zu den jährlichen Zugängen im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2025 ermittelt. Die Berichtigungsquoten werden für die KdU-Forderungen auf 5,0% und für BuT-Forderungen ebenfalls auf 5,0% festgelegt. Per 31.12.2025 ergibt sich damit ein wertberichteter Bestand an „fremd verwalteten Forderungen“ in Höhe von rund 3,1 Mio. Euro.

Forderungen aus darlehensweiser gewährter Hilfe

Die Ermittlung des Bestandes der Forderungen aus einer darlehensweisen Hilfgewährung im Rechtskreis SGB II erfolgt korrespondierend zu den fremd verwalteten Forderungen (s. o.). Die Berichtigungsquoten werden für die KdU-Darlehen auf 5,0% und für die BuT-Forderungen auf 60,0% festgelegt. Es ergibt sich damit per 31.12.2025 ein wertberichteter Bestand der darlehensweisen gewährten Hilfen im Rechtskreis SGB II in Höhe von rund 2,3 Mio. Euro.

Der Kreis Unna gewährt darüber hinaus Leistungen als örtlicher Sozialhilfeträger nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII. Im Rahmen einer Delegationssatzung wird die Hilfgewährung von den kreisangehörigen Kommunen abgewickelt. In diesem Zusammenhang werden Forderungen aus Darlehen nach § 91 SGB XII für existenzsichernde Leistungen (außerhalb von Einrichtungen) aktiviert. Hieraus ergibt sich ein Forderungsbestand per 31.12.2025 in Höhe von rund 57,3 T. Euro.

Forderungen aus Dienstherrenwechseln

Im Posten „öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen“ sind Forderungen gegenüber dem Land NRW für übernommene Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt rund 9,2 Mio. Euro und gegenüber Gemeinden und Zweckverbänden in Höhe von rund 2,1 Mio. Euro enthalten.

Forderungen aus dem Projekt „Gute Schule 2020“

Der Posten „öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen“ enthält zum 31.12.2025 Forderungen gegenüber dem Land NRW aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ in Höhe von 5.355.128,00 Euro. Gleichzeitig hat der Kreis Unna Investitionskredite in gleicher Höhe passiviert.

Der Kreis Unna muss keine eigenen Finanzmittel für die Tilgung und ggf. die Zinsleistung aufbringen. Der Schuldendienst wird durch das Land NRW übernommen. Um dies bilanziell darzustellen, wird als Gegenposten zur Liquidität eine „Sonstige Verbindlichkeit“ ausgewiesen, solange die Fördermittel noch nicht verwendet wurden. Sind die Mittel abschließend investiv verwendet worden, wird anstelle der „Sonstige Verbindlichkeit“ ein „Sonstiger Sonderposten“ gebildet. Für geförderte konsumtive Maßnahmen wird die „Sonstige Verbindlichkeit“ im Haushaltsjahr ertragswirksam aufgelöst.

Ausfallwahrscheinlichkeiten der Forderungen in eigener Verwaltung

Alle Forderungen des Kreises Unna in eigener Verwaltung (ohne fremd verwaltete Forderungen, s. o.) werden zum Nennwert angesetzt. Ihre Werthaltigkeit wird entsprechend der Altersstruktur auf Grund von Erfahrungswerten eingeschätzt. Dabei werden folgende Ausfallwahrscheinlichkeiten zu Grunde gelegt:

Forderungen mit Fälligkeiten ...					
... bis 31.12.2021	... 01.01.2022 bis 31.12.2022	... 01.01.2023 bis 31.12.2023	... 01.01.2024 bis 31.12.2024	... 01.01.2025 bis 31.12.2025	... ab 01.01.2026
100%	65%	50%	30%	10%	0%

Kostenunterdeckungen in Gebührenhaushalten

Die vorläufige Abrechnung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2025 ergibt eine Kostenunterdeckung in Höhe von 577.447,13 Euro, die frühestens 2027 in die Kalkulation einfließen kann.

Die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 239.528,88 Euro ist in die Gebührenabrechnung des Jahres 2025 eingeflossen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter diesem Bilanzposten werden Forderungen aus Überzahlungen und aus Vorsteuerüberhängen sowie aus umgeschlagenen kreditorischen Posten („debitorische Kreditoren“) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Liefer- und Leistungsverträgen, die z. B. aus einer Überzahlung oder einem Rückerstattungsanspruch entstehen können.

Zudem umfasst dieser Posten auch die Bestände der nicht durch den Kreis Unna selbst bewirtschafteten liquiden Mitteln aus Schulgirokonten. Hierfür werden in gleicher Höhe „sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen, da es sich um zweckgebundene Bestände z. B. für Klassenfahrten handelt.

Differenz zwischen den bilanziellen liquiden Mitteln und den liquiden Mitteln lt. Finanzrechnung

Im Bereich der Liquiden Mittel wurde per 31.12.2025 der negative Saldo eines Girokontos in Höhe von -380.784,92 Euro in den Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ auf die Passivseite der Bilanz umgegliedert. Dieses führt dazu, dass der in der Finanzrechnung für das Jahr 2025 als „Liquide Mittel“ dargestellte Betrag in Höhe von -188.597,19 Euro nicht dem Wert der „Liquiden Mittel“ auf der Aktivseite der Bilanz (192.187,73 Euro) per 31.12.2025 entspricht. Die Differenz lässt sich wie folgt darstellen:

	Liquide Mittel laut Bilanz per 31.12.2025	+192.187,73 Euro
./.	Umgliederung Girokontobestand	- 380.784,92 Euro*
=	Liquide Mittel laut Finanzrechnung 2025	- 188.597,19 Euro

*) Ausweis unter den „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“

5.1.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 43 Absatz 1 Satz 1 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hier werden per 31.12.2025 bilanziert:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Kosten der Unterkunft	6.704.026,69
Geleistete Investitionskostenzuschüsse nach dem GTK / KiBiz	5.582.063,15
Leistungen nach SGB XII	5.105.954,81
Leistungen aus der Hilfe zur Pflege	3.005.227,46
Dienstbezüge und Reisekostenvorschüsse	1.592.254,02
Versorgungsaufwendungen	895.480,00
Softwareupdate und -supportverträge, Versicherungen und EDV-Unterstützung	567.708,87
RVR Umlage	471.997,85
Bauunterhaltung Schloss Cappenberg	416.184,97

Sachverhalt	Betrag in Euro
Rettungsdienstentgelte	375.526,85
Leistungen der Eingliederungshilfe	331.594,68
Leistungen zur Erziehung / Eingliederungshilfe	176.010,49
Kindertagespflegegeld	164.159,11
Leistungen nach dem UVG	159.734,00
Fraktions- und Gruppenzuwendungen	141.142,50
Leistungen nach dem SGB VIII	135.659,01
Zuschuss für das Kooperationsprojekt „Sanieren mit Zukunft“	34.000,00
Bildung- und Teilhabeleistungen	1.104,00
Summe	25.859.828,46

5.1.4 Eigenkapital

In einem Zeitreihenvergleich hat sich das Eigenkapital wie folgt entwickelt:

Eigenkapitalposten	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Allgemeine Rücklage	16.342	16.274	16.590	16.897	16.871
Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	48.092	47.004	44.273	39.844	32.985
Verlustvortrag	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-1.088	-2.731	-4.429	-6.859	-6.399
Summe Eigenkapital	63.346	60.547	56.435	49.882	43.456

5.1.4.1 Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Haushaltsjahr 2025 sind folgende Sachverhalte verrechnet worden:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Abgang / vollständige Auflösung von Sonderposten für Vermögensgegenstände (Sach- und Finanzanlagen), deren Abgang unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde	115.703,81
Diverse Verkäufe von beweglichen Gegenständen sowie von Grundstücken des Anlagevermögens (Abgang über Buchwert)	41.447,20
Summe verrechnete Erträge	157.151,01

Sachverhalt	Betrag in Euro
Außerplanmäßige Abschreibung im Finanzanlagevermögen	0,00
Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten für Finanzanlagen	0,00
Diverse Verkäufe, Verschrottungen und sonstige Abgänge von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens (Abgang unter Buchwert)	183.235,32
Summe verrechnete Aufwendungen	183.235,32

Verrechnungssaldo (verrechnete Erträge ./ verrechnete Aufwendungen)	-26.084,31
--	-------------------

5.1.4.2 Eigenkapitalveränderungen im Haushaltsjahr

Das Eigenkapital entwickelt sich im Haushaltsjahr 2025 wie folgt (in Euro):

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Jahresergebnis
Stand per 31.12.2024	16.896.791,58	39.844.148,35	-6.859.199,68
Verwendung des Jahresergebnisses 2024	--	-6.859.199,68	6.859.199,68
Verrechnete Erträge und Aufwendungen 2025 (Saldo, s.o.)	-26.084,31	--	--
Jahresergebnis 2025 (Jahresfehlbetrag)	--	--	-6.399.278,82
Stand per 31.12.2025	16.870.707,27	32.984.948,67	-6.399.278,82

Über die Behandlung des Jahresfehlbetrages für das Haushaltsjahr 2025 entscheidet der Kreistag frühestens im Jahr 2026. Insofern ist in der Schlussbilanz per 31.12.2025 das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2025 gesondert auszuweisen.

Die Eigenkapitalveränderung im Laufe des Haushaltsjahres kann auch dem Eigenkapitalspiegel (vgl. Abschnitt 5.9.3) entnommen werden.

5.1.4.3 Auswirkung der Veränderungen im Eigenkapital auf die Zukunft

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2024 wurde im Haushaltsjahr 2025 vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages vom 23.06.2026 vollständig der Ausgleichsrücklage entnommen. Diese reicht auch aus, den Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2025 vollständig zu decken. Insofern kann für beide Haushaltsjahre ein sog. fiktiver Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW erzielt werden, sofern der Kreistag die Rücklagenentnahme für das Jahresergebnis 2025 auch tatsächlich im Laufe des Jahres 2026 beschließt. Nach Entnahme verbliebe hier ein Betrag von rund 26,6 Mio. Euro.

Die Haushaltsplanung für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2029 sieht folgende Jahresergebnisse (in Euro) vor:

2026	2027	2028	2029
-10.000.000,00	0,00	0,00	0,00

Es wird mit kumulierten Jahresfehlbedarfen für diesen Zeitraum von 10 Mio. Euro gerechnet. Die Ausgleichsrücklage reicht auch nach einer möglichen Ergebnisverwendung für das Haushaltsjahr 2025 aus, die zukünftigen Jahresfehlbedarfe zu decken. Am Ende des Zeitraums verbliebe eine Ausgleichsrücklage i. H. v. rund 16,6 Mio. Euro.

5.1.5 Sonderposten

In einem Zeitreihenvergleich haben sich die Sonderposten wie folgt entwickelt:

Bilanzposten Sonderposten für ...	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
... Zuwendungen	103.447	101.638	104.912	113.495	114.217
... Beiträge	0	0	0	0	0
... den Gebührenaussgleich	549	0	2.450	0	0
Sonstige Sonderposten	17.480	17.239	20.638	30.091	31.975
Summe Sonderposten	121.476	118.876	128.001	143.586	146.192

5.1.5.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, werden gemäß § 44 Absatz 5 KomHVO NRW als Sonderposten angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes.

5.1.5.2 Sonstige Sonderposten

Für die bestehenden Nutzungsbeschränkungen der Vermögenswerte aus der Zimmermann-Stiftung ist ein sonstiger Sonderposten in Höhe von 216.665,33 Euro gebildet worden. Er teilt sich auf in einen Sonderposten für das Stiftungsvermögen in Höhe von 216.196,60 Euro und einen Sonderposten für die liquiden Mittel in Höhe von 468,73 Euro. Es wird auch auf die Ausführungen unter Abschnitt 5.5 verwiesen.

Weiterhin werden unter den sonstigen Sonderposten folgende zugeflossenen finanziellen Mittel und sonstige Sachverhalte ausgewiesen:

- Verwendungsbeschränkung der dem Kreis Unna zugeflossene Mittel aus Nachlässen
- Investiv verwendete Ersatzgelder
- Unentgeltlich übernommene Vermögensgegenstände, z. B. im Rahmen der Rückübertragung der Bau- lastträgerschaft an Kreisstraßen
- Projekt „Gute Schule 2020“

5.1.6 Rückstellungen

Die Veränderung der Rückstellungen im abgeschlossenen Haushaltsjahr kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden (vgl. Abschnitt 5.9.4). In einem Zeitreihenvergleich haben sich die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Pensionsrückstellungen	189.390	195.828	199.886	207.575	214.907
Deponie- u. Altlastenrückstell.	286	102	100	97	90
Instandhaltungsrückstell.	3.235	2.809	1.596	1.845	2.290
Sonstige Rückstellungen	12.885	16.057	15.972	16.189	17.590
Summe Rückstellungen	205.796	214.795	217.554	225.705	234.877

5.1.6.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen basiert auf einem differenzierten versicherungsmathematischen Gutachten der „Heubeck AG“ im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse in Münster, das für alle Mitgliedsgemeinden in gleicher Weise erstellt wurde.

Bewertet werden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven verbeamteten und versorgungsberechtigten Personen. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen werden nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen versorgungsempfangenden Personen und deren Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt. Ermittelt wird jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wird dabei der Beginn des Beamtenverhältnisses angesetzt.

Die Bewertung erfolgt mit dem in § 37 Absatz 1 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2025 maßgeblichen Beträge in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Absatz 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

5.1.6.2 Rückstellungen für Altlastensanierung

Auf dem Nordteil des Geländes der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen III/IV ist eine Altlastensanierung durchzuführen. Die Sanierung erfolgt in Abstimmung mit dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV). Die Sanierungsmaßnahmen werden gemeinsam vom AAV und dem Kreis Unna durchgeführt. Die entstehenden Aufwendungen werden (vermindert um die Anteile Dritter) vom AAV und dem Kreis Unna im Verhältnis 80:20 getragen.

Die ursprüngliche Sanierung ist abgeschlossen.

Bereits im Juni 2023 wurde ein Auftrag zur ergänzenden Sanierungsuntersuchung und -planung sowie für Gutachterleistungen zur Vorbereitung und Durchführung der Grundwassersanierung erteilt. Mit den entsprechenden Arbeiten ist begonnen worden. Der vom Kreis Unna zu tragende Anteil beläuft sich auf etwas mehr als 22.000 Euro. Je nach Ergebnis der Untersuchungen kämen die Kosten der Grundwassersanierung hinzu. Daher bleibt der Restbetrag der Rückstellung in Höhe von 90.405,15 Euro bestehen.

5.1.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 37 Absatz 4 KomHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Die Rückstellungen dürfen ausschließlich für Instandhaltungen des Sachanlagevermögens, also insbesondere der Gebäude, des Infrastrukturvermögens und der Maschinen und technischen Anlagen, gebildet werden. Die Nachholung der unterlassenen Instandhaltung kann nur dann als hinreichend konkret beabsichtigt angesehen werden, wenn sie in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt wird. Damit beschränkt sich der Zeitraum für die Nachholung der Instandhaltung auf maximal vier Jahre, ausgehend von dem Jahr, in dem die Instandhaltung unterlassen wurde.

Bis zum Stichtag 31.12.2025 konnten folgende Maßnahmen nicht ausgeführt werden, die zu einer unterlassenen Instandhaltung führen:

Objekt	Sachverhalt	Betrag in Euro
Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude		
Gästehaus Opherdicke	Sanierung Fassaden-, Gewölbekeller- und Kellerabgang	350.000,00
Lippe Berufskolleg	Diverse Sanierungsarbeiten	176.408,81
Haus Opherdicke	Sanierung Dach Remise/Scheune Brandschutzkonzept	120.000,00
NTZ, Unna	Sanierung Lüftungsanlage	80.000,00
Sonnenschule	Sanierungs- und Planungsarbeiten	65.389,04
Märkisches Berufskolleg	Austausch Rauchschutztüren	52.177,02
NTZ, Unna	Sanierung Abluftanlage Schweißwerkstatt	50.000,00
Haus Opherdicke	Fenstersanierung Turmhaus Pavillon	31.506,35
Haus Opherdicke	Anstrich Holzaußentüren, Fenster, Lackierarbeiten	26.428,29
Freiherr-vom-Stein Berufskolleg	Brandschutzkonzept	21.450,00
Fr.- von Bodelschwingh-Schule	Sanierung Außenbereich	20.000,00
Lippe Berufskolleg	Erneuerung der Aufzuganlage	20.000,00
Bauhof/Leitstelle	Erneuerung Türanlage und Brandschutzkonzept	15.207,25
Kreishaus Lünen	Erstellung Brandschutzkonzept	15.000,00
Haus Opherdicke	Außenputzerneuerung Zugangsbrücke	15.000,00
Lippe Berufskolleg	Toilettensanierung	15.000,00
Lippe Berufskolleg	Instandsetzung EMA	15.000,00
Freiherr-vom-Stein Berufskolleg	Heizungsanlage Gebäudeteil E	15.000,00
Kreistierheim Unna	Sanierung Hundetrakt	12.262,25
Gesundheitshaus, Unna	Verkleidung Terrassentüren	10.000,00
Kreishaus Lünen	Hauseingangstür Treppenträume	10.000,00
Freiherr-vom-Stein Berufskolleg	Austausch Fenster	6.620,02
Märkisches Berufskolleg	Schallschutzmaßnahmen Gebäude 2	4.304,82
Freiherr-vom-Stein Berufskolleg	Sanierung Chemieraum	1.367,53
Zwischensumme		1.148.121,38
Instandhaltungsrückstellungen für Straßen und Wege		
K16	Station 2,400 bis 3,100, Bergkamen, Rotherbachstraße	270.000,00
K36	Erneuerung Asphaltschicht u. Einbau Straßeneinläufe	247.900,00
K40	Station 0,000 bis 0,690, Kamen-Methler, Radweg	195.000,00
K8	Station 0,950 bis 1,700, Werne, Hoster Str., Straßeneinläufe	178.000,00
K4	Station 0,000 bis 0,370, Werne, Mühlenstraße, Radweg	110.800,00
Brücke K9	Schadensbeseitigung am Brückenbauwerk in Kamen	64.363,62
K15, Capeller Straße	Umbau Kreisverkehr	60.000,00
K8 und K38	Erneuerung Lichtsignalanlagen	15.688,38
Zwischensumme		1.141.752,00
Summe		2.289.873,38

5.1.6.4 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen müssen gemäß § 37 Absatz 5 KomHVO NRW auch für Verpflichtungen angesetzt werden, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind. Dabei muss es zumindest wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit gegenüber anderen (z. B. auf Grund vertraglicher Vereinbarungen oder gesetzlicher Regelungen) zukünftig entstehen wird. Die wirtschaftliche Ursache muss vor dem Jahresabschlussstichtag liegen. Eine Verpflichtung gegen sich selbst, die nur interne Gültigkeit hat, stellt keinen Rückstellungsgrund dar.

Per Stichtag 31.12.2025 sind folgende sonstige Rückstellungen passiviert worden:

Rückstellungsgrund	Betrag in Euro
Personalarückstellungen	
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	3.829.455,24
Arbeitszeitguthaben/Gleitzeit	1.335.884,67
Leistungsprämien Tarifbeschäftigte	1.079.759,82
Sabbatjahr/Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell	995.529,58
Inanspruchnahme von Altersteilzeit	938.830,54
Dienstherrnwechsel	766.838,00
Überstunden	682.105,68
Jubiläumszuwendungen	583.462,36
Leistungsprämien Beamte	310.741,71
Zwischensumme	10.522.607,60
Sozial- und Jugendhilferückstellungen	
Hilfen außerhalb von Einrichtungen (ehemals Krankenhilfekosten)	2.446.750,00
Hilfen für UA Schutzsuchende	1.249.550,00
Schulbegleitung von Kindern mit Behinderungen	1.200.000,00
Erzieherische Hilfen	490.269,60
Hilfen innerhalb von Einrichtungen (ehemals Hilfen zur Gesundheit)	346.350,00
Kostenerstattung Frauenhäuser	194.927,05
Einrichtungen der Kurzzeitpflege	110.000,00
Einrichtungen der Tagespflege	71.500,00
Zwischensumme	6.109.346,65
Übrige sonstige Rückstellungen	
Leistungs- und Rechnungsrückstellungen	120.000,00
Verlustabdeckungen	448.000,00
Prozesskosten	232.200,00
Sonderverkehre	157.500,00
Zwischensumme	957.700,00
Summe	17.589.654,25

Rückstellung aus Dienstherrnwechsel

In der Rückstellung aus Dienstherrnwechsel sind die Beteiligungsbelastungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NRW und nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz enthalten.

Rückstellung für die Nachsorgeverpflichtung für die Zentraldeponie Fröndenberg

Die eigentliche Nachsorgeverpflichtung für die Zentraldeponie Fröndenberg wurde bereits im Haushaltsjahr 2013 auf die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) übertragen. Trotz dieser Übertragung besteht für den Kreis Unna eine vertragliche Verpflichtung, nun gegenüber der GWA.

Es ist aus Sicht des Kreises Unna derzeit ungewiss, ob, wann und in welcher Höhe eine Verbindlichkeit entsteht.

Die wirtschaftliche Ursache ist in der Verfüllung der Deponie und damit in der Vergangenheit zu sehen. Die rechtliche Verursachung erfolgte durch Abschluss der vertraglichen Vereinbarung im Jahr 2013. Anhand eines

durch die GWA in Auftrag gegebenen Gutachtens vom 21.08.2020 ist zu erkennen, dass eine vollständige Deckung der Nachsorgeverpflichtungen aus dem Übertragungsgeschäft gegeben ist.

Hilfen für Schutzsuchende aus der Ukraine

Zur Übernahme der nach § 264 SGB V für nicht krankenversicherte Sozialhilfeempfänger entstandenen Kosten, die nicht im jeweils zutreffenden Haushaltsjahr in Rechnung gestellt wurden, sind Rückstellungen zu bilden. Seit Mitte des Haushaltsjahres 2022 werden auch für die Aufwendungen für Schutzsuchende Ukrainer Rückstellungen gebildet. Die Rückstellung beläuft sich zum 31.12.2025 auf 1.249.550,00 Euro.

5.1.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an den Kreis Unna erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich insbesondere aus dem Bereich der Sozialleistungen. Alle Verbindlichkeiten des Kreises Unna sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 können dem Verbindlichkeitspiegel unter Abschnitt 5.9.5 entnommen werden. In einem Zeitreihenvergleich haben sich die Verbindlichkeiten wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Investitionskredite	60.112	67.101	89.467	106.244	102.468
Liquiditätskredite	24	0	0	1.500	381
Kreditähnliche Sachverhalte	12.611	11.439	10.236	9.000	7.732
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	4.776	7.437	6.457	5.557	6.391
Transferverbindlichkeiten	4.300	5.847	6.522	5.761	10.432
Sonstige Verbindlichkeiten	6.906	9.702	4.180	4.117	11.452
Erhaltene Anzahlungen	18.695	22.528	26.054	11.225	7.302
Summe Verbindlichkeiten	107.424	124.054	142.916	143.403	146.157

5.1.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Projekt „Gute Schule 2020“

In Bezug auf die Investitionskredite und die sonstigen Verbindlichkeiten aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 5.1.3 verwiesen.

5.1.7.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzposten wird die im Rahmen des PPP-Projektes „Sanierung und Betrieb des Kreishauses Friedrich-Ebert-Str. 17 in Unna; Betrieb der Verwaltungsgebäude Platanenallee 16 und Hansastr. 4 in Unna“ eingegangene Rückzahlungsverpflichtung mit einer ursprünglichen Laufzeit von 25 Jahren an die Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU) in Höhe von 7.731.875,76 Euro ausgewiesen.

5.1.7.3 Erhaltene Anzahlungen

Der Bilanzposten „erhaltene Anzahlungen“ setzt sich wie folgt zusammen:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Erhaltene Anzahlungen für den Bereich „Mobilität, Natur und Umwelt“	
Erhaltene Anzahlungen aus Ersatzgeldern	2.188.326,66
Erhaltene Anzahlungen im Rahmen des Ökologischen Grundstücksfonds	1.141.491,40
Erhaltene Anzahlungen für Flurbereinigungsverfahren	15.418,30
Zwischensumme	3.345.236,36
Übrige erhaltene Anzahlungen	
Zweckgebundene erhaltene Anzahlungen zugunsten späterer Auszahlungen	2.253.946,10
Erhaltene Anzahlungen auf Anlagen im Bau	1.582.291,83
Noch nicht verwendeter Schadenersatz für Bergbauschäden	64.231,33
Sonstige erhaltene Anzahlungen	56.693,43
Zwischensumme	3.957.162,69
Summe	7.302.399,05

5.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 43 Abs. 3 Satz 1 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen darzustellen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. In einem Zeitreihenvergleich hat sich dieser Bilanzposten wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Passive Rechnungsabgrenzung	6.055	4.624	11.522	9.460	8.539

Per 31.12.2025 sind unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Erhaltene Zuweisungen durch das Land für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren	5.516.948,14
Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (Pakt ÖGD)	1.877.653,53
Fördermittel Pakt ÖGD Teil C Digitalisierung	538.060,47
Kreisumlage aus dem Jahr 2017 (Anteil für die Bauunterhaltung Schloss Cappenberg)	427.283,24
Förderprojekt Mobilstationen	80.010,29
Abrechnung Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	63.880,50
Passive Rechnungsabgrenzung für mehrjährige Vermögensabgänge	35.169,07
Summe	8.539.005,24

5.2 Anhang zur Ergebnisrechnung

Die Rechnungsergebnisse der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2025 werden im Lagebericht dargestellt und analysiert. Insofern wird auf dortige Ausführungen verwiesen.

Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen werden gemäß dem „Bruttoprinzip“ getrennt voneinander ausgewiesen (vgl. § 39 Absatz 1 Satz 1 KomHVO NRW).

Die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Aufwendungen und Erträge werden bei den Erläuterungen zum Eigenkapital (siehe Abschnitt 5.1.4) dargestellt.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Im Haushaltsjahr 2025 sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grunddienstbarkeiten des Fachbereichs „Mobilität, Natur und Umwelt“ (§ 36 Absatz 6 Satz 1 KomHVO NRW) vorgenommen worden (vgl. auch Ausführungen unter Abschnitt 5.1.2).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke des Anlagevermögens und auf Grundstücke des Infrastrukturvermögens auf Grund vorgenommener Neubewertung / Nutzungsänderung (§ 36 Absatz 6 Satz 1 KomHVO NRW) entstanden im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 108.262,26 Euro (vgl. auch Ausführungen unter Abschnitt 5.1.2).

Im Haushaltsjahr 2025 erfolgte keine außerplanmäßige Abschreibung von Finanzanlagen (vgl. auch Ausführungen unter Abschnitt 5.1.2).

Für die Grundstücke des Umlaufvermögens erfolgten im Haushaltsjahr 2025 keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund vorgenommener Neubewertungen (§ 36 Absatz 8 KomHVO NRW; vgl. auch Ausführungen unter Abschnitt 5.1.3).

5.3 Anhang zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt unter Beachtung des Bruttoprinzips gemäß § 40 KomHVO NRW sämtliche Ein- und Auszahlungen dar. Dabei werden neben den tatsächlichen Zahlungsströmen (Bewegungen auf den Bankkonten des Kreises Unna) auch ausschließlich die Finanzrechnung beeinflussende Umbuchungen (z. B. auf Grund von endgültigen Zuordnungen erhaltener Anzahlungen zu Investitionen oder zur lfd. Verwaltungstätigkeit, endgültige Zuordnungen von auf Verwahrung liegenden Einzahlungen) ausgewiesen.

Bei den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen konnten nicht alle für 2025 geplanten Maßnahmen (vollständig) abgeschlossen werden. Hier führten insbesondere verzögerte Grundstückskäufe und nicht abgeschlossene Baumaßnahmen an den Kreisstraßen zu geringeren Auszahlungen.

Einzahlungen und Auszahlungen für die Anschaffung beziehungsweise Herstellung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden in der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Differenz zwischen den bilanziellen liquiden Mitteln und den liquiden Mitteln lt. Finanzrechnung

Im Bereich der Liquiden Mittel wurde per 31.12.2025 der negative Saldo eines Girokontos in Höhe von -380.784,92 Euro in den Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ auf die Passivseite der Bilanz umgegliedert. Dieses führt dazu, dass der in der Finanzrechnung für das Jahr 2025 als „Liquide Mittel“ dargestellte Betrag in Höhe von -188.597,19 Euro nicht dem Wert der „Liquiden Mittel“ auf der Aktivseite der Bilanz (192.187,73 Euro) per 31.12.2025 entspricht. Die Differenz lässt sich wie folgt darstellen:

	Liquide Mittel laut Bilanz per 31.12.2025	+192.187,73 Euro
./.	Umgliederung Girokontobestand	- 380.784,92 Euro*
=	Liquide Mittel laut Finanzrechnung 2025	- 188.597,19 Euro

*) Ausweis unter den „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“

5.3.1 Hinweis zur Darstellung in den Teilfinanzrechnungen A und B

Die Teilfinanzrechnungen – Teil B (Nachweis über einzelne Investitionsmaßnahmen) werden im Vergleich zum empfohlenen Muster lt. Anlage 24 B VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW um die Angabe der gemäß § 22 KomHVO NRW übertragenen Ermächtigungen in einem Plan- / Ist-Vergleich ergänzt.

Vermögensveräußerungen, die nicht im Zusammenhang mit Vermögensneuerwerben stehen, werden im Teil B der Teilfinanzrechnung nicht dargestellt. Ebenso verhält es sich mit den Investitionskostenförderungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen und den Investitionskostenzuschüssen durch das Land NRW für diese Sachverhalte, da die Mittel durch den Kreis Unna direkt weitergeleitet werden und für den Kreis Unna keine einzelne Investitionsmaßnahme daraus abgeleitet werden kann.

In der Spalte „Ergebnis 2025“ (sowohl im Teil A als auch im Teil B) werden die tatsächlichen Zahlungsströme innerhalb des Haushaltsjahres dargestellt, d.h. hier sind auch Zahlungen von noch per 31.12.2024 offenen Rechnungen enthalten, die erst im Folgejahr beglichen wurden (z. B. auf Grund einer späteren Fälligkeit). Insofern kann es in der Vergleichsspalte im Teil B dazu kommen, dass einzelne Investitionsmaßnahmen „überbucht“ erscheinen. Eine Ansatzfortschreibung für diese Sachverhalte wird nicht vorgenommen.

5.3.2 Ausweis von geringwertigen Vermögensgegenständen

Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen des materiellen Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden in der Finanzrechnung unter Anwendung des § 36 Absatz 3 Satz 2 KomHVO NRW als sonstige Auszahlungen dargestellt und somit den „Auszahlungen als laufender Verwaltungstätigkeit“ zugeordnet.

5.3.3 Ermächtigungsübertragungen

Die gemäß § 22 KomHVO NRW i. V. m. der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses übertragenen investiven Ermächtigungen wurden dem Kreistag mit Sitzungsvorlage Nr. 061/26 am 25.03.2026 zur Kenntnis gegeben und finden sich in den Teilfinanzrechnungen – Teil B (Nachweis der einzelnen Investitionen) wieder. Darüber hinaus kann eine Gesamtaufstellung aller Ermächtigungsübertragungen dem Abschnitt 5.9.6 entnommen werden.

5.4

Bürgschaften, Haftungsverhältnisse und zukünftige Verpflichtungen

5.4.1 Ausfallbürgschaften

Zum Bilanzstichtag ergeben sich für den Kreis Unna mögliche Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe der in der folgenden Tabelle dargestellten Einzelbeträge:

	Übersicht Bürgschaften Kreis Unna	Ursprüngliche Höhe der Bürgschaften	Stand zu Beginn des HHJahres	Zugang (+)	Abgang (-)	Stand bei Abschluss des HHJahres
			2025			
		€				
1	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.000.000	266.632		133.336	133.296
2	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	1.100.000	330.000		73.333	256.667
3	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	1.900.000	396.667		146.667	250.000
4	Sparkasse UnnaKamen zugunsten der WFG	535.000	535.000		535.000	0
5	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.200.000	225.300		225.300	0
6	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.500.000	512.590		256.440	256.150
7	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.600.000	780.000		260.000	520.000
8	Sparkasse an der Lippe zugunsten der BKU	8.800.000	6.160.000		440.000	5.720.000
9	Sparkasse UnnaKamen zugunsten der VKU	1.850.000	740.000		185.000	555.000
10	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.400.000	1.260.000		240.000	1.020.000
11	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.500.000	1.500.000		250.000	1.250.000
12	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.500.000	1.750.000		250.000	1.500.000
13	Sparkasse UnnaKamen zugunsten der GWA	10.000.000	9.473.680		526.320	8.947.360
14	Sparkasse UnnaKamen zugunsten der VKU	4.200.000	1.700.000	2.500.000	323.100	3.876.900
15	Commerzbank AG zugunsten MVA Hamm Eigentümer-GmbH			7.668.000	201.796	7.466.204
16	Sparkasse UnnaKamen zugunsten der VKU			6.000.000	300.000	5.700.000
17	Sparkasse UnnaKamen zugunsten der VKU			2.000.000	166.667	1.833.333
18	Sparkasse an der Lippe zugunsten der K LW St. Paulus GmbH			4.800.000	0	4.800.000
	Gesamtsumme	45.085.000	25.629.869	22.968.000	4.512.959	44.084.910

5.4.2 Sonstige Haftungsverhältnisse

Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag ergeben sich für den Kreis Unna folgende sonstige Haftungsverhältnisse:

- Verpflichtung zur Zahlung von Ausgleichsbeträgen und die zu ihrer Ermittlung entstehenden Kosten bei Auflösung der entsprechenden Trägervereine:
 - o Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) Münster zu Gunsten der „Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH“
 - o ZKW Münster zu Gunsten des Holzwickeder Elternselbsthilfe-Vorschulerziehung e. V. (HEV)
- Verpflichtung zur Zahlung eines Anteils an die Stadt Recklinghausen aus dem Ankauf des ehemaligen Straßenbahndepots durch die Stadt Recklinghausen zur Nutzung durch den „Neue Philharmonie Westfalen e. V. Recklinghausen“; die Verpflichtung besteht für die Dauer der Zweckbindung des Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung Münster vom 09.12.1998 über 1.186.672,67 Euro und bezieht sich auf eine Übernahme von 16,66% der Kosten, die der Stadt Recklinghausen entstehen, wenn sie durch das Land NRW ganz oder teilweise zur Rückzahlung von Landesmitteln aufgefordert wird

und die Veräußerungserlöse aus dem Verkauf der Liegenschaft nicht ausreichen sollten, die bestehenden Belastungen und die Rückforderung der Landesmittel abzulösen

- Verpflichtung gegenüber der Sparkasse UnnaKamen und dem Landessportbund NRW zu Gunsten des Reit- und Fahrvereins Hengsen-Opherdicke e. V.: Zustimmung des Kreises Unna zur Belastung des im Grundbuch und des im Erbbaugrundbuch verzeichneten Erbbaurechts mit einer Grundschuld über insgesamt 125.000 Euro

Mitgliedschaft in der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe

Der Kreis Unna ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Diese hat die Aufgaben, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren.

Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 01.01.2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten. Anwartschaften aus dem bis zum 31.12.2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die kvw finanziert sich im Umlageverfahren. Eine vollständige Kapitaldeckung des Barwerts der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern ist nicht gegeben. Die Mitglieder (und somit auch der Kreis Unna) haften nach der Satzung der kvw gesamtschuldnerisch für die Versorgungsverpflichtungen. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus dieser gesamtschuldnerischen Haftung ist zum derzeitigen Zeitpunkt als gering einzuschätzen.

5.4.3 Zukünftige Verpflichtungen

5.4.3.1 Leasingverträge

Über das Berichtsjahr hinaus werden folgende Leasingverträge weitergeführt:

Lfd. Nr.	Gegenstand	Anzahl	Leasingrate/mtl. gesamt in Euro	Laufzeitende (Restlaufzeit)		
				< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
1	KFZ-Leasing	44 x	18.251,13	5 x	39 x	0 x
2	Leasing Warnkleidung Bauhofmitarbeiter		1.485,00	1 x	0x	0 x
3	Leasing Kopiergeräte in den Schulen/Berufskollegs	25 x	3.594,30	0 x	25 x	0 x
4	Fahrrad-Leasing	125 x	12.114,85	58 x	67 x	0 x

5.4.3.2 Public Private Partnership (PPP)

Der Kreis Unna ist im Rahmen des PPP-Projektes „Sanierung und Betrieb des Kreishauses Friedrich-Ebert-Str. 17 in Unna; Betrieb der Verwaltungsgebäude Platanenallee 16 und Hansastr. 4 in Unna“ eine langjährige Rückzahlungsverpflichtung an die Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU) eingegangen.

Zum Eröffnungsbilanz-Stichtag per 01.01.2009 betrug die Rückzahlungsverpflichtung rund 23,7 Mio. Euro. Das Vertragsverhältnis endet zum 31.05.2031 (mit einer fünfjährigen Verlängerungsoption).

Per Bilanzstichtag 31.12.2025 beträgt die Rückzahlungsverpflichtung noch rund 7,7 Mio. Euro. In den nächsten fünf Jahren ist mit Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 6,8 Mio. Euro zu rechnen. Die Tilgungsleistung teilt sich wie folgt auf (in Euro):

Gesamtbetrag zum 31.12.2025	Restlaufzeit unter einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahren
7.731.875,76	1.257.230,85	5.580.138,84	894.506,07

Neben den Tilgungsleistungen ist mit folgenden Zinsaufwendungen und -auszahlungen für den Zeitraum 2026 bis 2031 zu rechnen (gerundet; in Euro).

2026	2027	2028	2029	2030	2031	Summe
295.298	242.445	187.371	129.981	70.179	12.325	937.599

Ab dem Jahr 2026 wurden die Zinsen neu verhandelt.

Für den Kreis Unna besteht kein zusätzliches Risiko, das nach der abgeschlossenen baulichen Sanierung gesondert zu beschreiben oder zu bilanzieren wäre. Dies hat mit der Art der gewählten Finanzierung zu tun, die eine reine Projektfinanzierung und keine Forfaitierung mit Einredeverzicht ist. Hierbei wurde eine faire und ökonomisch sinnvolle Risikozuordnung zwischen dem Kreis Unna, Bilfinger Berger und der finanzierenden KfW IPEX-Bank zu Grunde gelegt.

Die Projektfinanzierung stellt hinsichtlich des Schuldendienstes allein auf die zukünftigen Einnahmen des Projektes ab. Die Ertragskraft und die Risikostruktur des Projektes sind daher entscheidend, da Schlechtleistung zu einer Kürzung des Leistungsentgeltes führen kann. Die Konstruktion des beim Kreis Unna realisierten Projektes wurde so gewählt, dass die gegründete Projektgesellschaft PBKU mit dem erforderlichen Eigenkapital ausgestattet wurde und darüber hinaus ein Darlehen von der KfW-Bank erhielt. Eigen- und Fremdkapital werden ausschließlich aus dem monatlichen Entgelt bedient, das der Kreis Unna der Projektgesellschaft zahlt. Die finanzierende Bank partizipiert damit direkt an dem Projektrisiko, denn der Projektgesellschaft steht das volle Entgelt des Kreises Unna nur zu, wenn die in einem umfangreichen Vertragswerk genau definierten Leistungsmaßstäbe des Betriebs erfüllt werden.

Der Kreis Unna ist am gesetzlichen Mindeststammkapital der PBKU mit einem Anteil von 10% beteiligt, ohne Ergebnisbeteiligung. Dadurch hat er die rechtliche Funktion eines Gesellschafters, kann Einsicht in alle Informationen nehmen und ist an wichtigen Entscheidungen beteiligt.

5.4.3.3 Beiträge und andere Aufwendungen auf Grund von Mitgliedschaften

Der Kreis Unna ist in folgenden Organisationen Mitglied und leistet die genannten Mitgliedsbeiträge und ggf. Personal-/Sachkosten (in Euro):

Organisation	Mitgliedsbeitrag	Personal- und Sachkosten
KGSt – Verband für kommunales Management	10.385,62	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW)	159.778,80	
Regionalverband Ruhr (RVR)	5.663.974,17	
Westfälisches Literaturbüro Unna e.V.	51,13	39.492,50
Neue Philharmonie Westfalen*	805.983,00	
Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen	7.425,00	
Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG)	40.000,00	

*) Der Kreis Unna ist Träger der Neuen Philharmonie Westfalen e.V., jedoch nicht Mitglied des Fördervereins.

Im folgenden Arbeitskreis ist der Kreis Unna ebenfalls Mitglied, trägt jedoch nicht zur Finanzierung bei, sondern erhält für Tätigkeiten des Fachbereichs „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ Personal- und Sachkostenerstattungen (in Euro):

Organisation	Personalkostenerstattung	Sachkostenerstattung
Arbeitskreis Zahngesundheit im Kreis Unna (Prophylaxe-Bereich)	133.602,96	Materiallieferung im Wert von ca. 40.000

5.5 Vom Kreis Unna treuhänderisch verwaltetes Vermögen

Gemäß § 97 Absatz 1 Nr. 2 GO NRW ist Sondervermögen der Gemeinde das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen. Dieses Sondervermögen unterliegt den Vorschriften über die gemeindliche Haushaltswirtschaft. Es ist im Jahresabschluss der Gemeinde gesondert nachzuweisen (§ 97 Absatz 2 GO NRW).

Der Kreis Unna ist Rechtsträger der nichtrechtsfähigen Zimmermann-Stiftung.

Zweck der Zimmermann-Stiftung ist die Förderung des Tierschutzes. Sie wird im Rechts- und Geschäftsverkehr durch den Kreis Unna vertreten. Zu dessen Geschäftsführungs- und Verwaltungsaufgaben gehört auch die Vermögensverwaltung, die mit Geschäftsbesorgungsvertrag vom 19.04.1999 in dem dort festgelegten Umfang auf die Deutsche Stiftungszentrum GmbH (DSZ) übertragen wurde.

Die Vermögenswerte der Zimmermann-Stiftung sind unter dem jeweils zutreffenden Posten in der Bilanz des Kreises Unna auszuweisen:

- Wertpapiere des Anlagevermögens: 216.196,60 Euro
- Liquide Mittel: 468,73 Euro

Ihnen ist auf der Passivseite ein sonstiger Sonderposten i. H. v. 216.665,33 gegenüberzustellen.

5.6 Gleichstellungsplan

Der Kreis Unna verfügt über einen gültigen Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG), dessen Laufzeit vom 1. Juli 2025 bis zum 31. Dezember 2028 festgelegt ist.

5.7 Angaben zu Beteiligungen

Gemäß § 45 Absatz 2 Nr. 10 KomHVO NRW sind im Anhang Angaben zu Beteiligungen i. S. d. § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu machen. Der Kreis Unna hält Anteile an folgenden Unternehmen im vorgeannten Sinn:

Angaben zu Beteiligungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW	Sitz des Unternehmens	Effektiver Anteil	Eigenkapital (per 31.12.2024)	Jahresergebnis 2024
		%	€	€
Unmittelbare Beteiligungen				
Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)	Unna	100,00	13.225.089	-5.700.000
GWA Kommunal AöR	Unna	25,00	122.340	82.340
Umweltzentrum Westfalen GmbH	Bergkamen	50,00	555.453	26.284
Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH	Unna	100,00	279.036	-3.289
Wasserstoffallianz Westfalen GmbH	Hamm	28,57	150.568	-88.995
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)	Unna	20,00	959.202	0
Mittelbare Beteiligungen				
über Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)				
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	Münster	50,19	4.495.650	0
MVA Hamm Eigentümer-GmbH	Hamm	31,95	12.395.931	6.213.488
MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH	Hamm	31,95	12.890.704	10.660.014
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	Unna	40,84	30.278.595	3.039.749
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	Unna	40,00	11.295.924	8.933
Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)	Unna	100,00	16.116.626	2.667.290
über Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)				
Solarpark Fröndenberg GmbH	Unna	74,90	884	-12.658
GWA REsource Kreis Unna GmbH	Unna	50,00	3.335.283	1.644.414
Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)	Unna	100,00	205.990	155.990
Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH (GWM)	Unna	50,00	115.578	7.578
Bioenergie Kreis Unna GmbH	Unna	51,00	359.547	309.547
GWA REsource Fröndenberg GmbH	Unna	51,00	115.221	65.221

5.8 Wesentliche Leistungsbeziehungen mit vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen

Der Kreis Unna wird voraussichtlich auch für das Haushaltsjahr 2025 von der Befreiungsmöglichkeit zur Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch machen. Es wird beabsichtigt, dem Kreistag des Kreises Unna eine entsprechende Beschlussvorlage zum Vorliegen der Voraussetzungen für die größenabhängige Befreiung von der Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2025 vorzulegen, sobald die hierfür notwendigen Jahresabschlüsse vorliegen.

Daher sind gemäß § 38 Absatz 2 Satz 2 KomHVO NRW im Anhang des kommunalen Einzelabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen. Da für das Geschäftsjahr 2025 noch keine geprüften Jahresabschlüsse vorliegen, wird an dieser Stelle auf den Konsolidierungskreis des Geschäftsjahres 2024 zurückgegriffen.

In einen kommunalen Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2025 als vollkonsolidierungspflichtige verselbstständigte Aufgabenbereiche einzubeziehen wären beim Kreis die folgenden Unternehmen:

- Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH, Unna (VBU)
- Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH, Münster (VKU)
- Gesellschaft f. Wertstoff- u. Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH, Unna (GWA)
- Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH, Unna (AKU)
- Bioenergie Kreis Unna GmbH, Unna (BKU)
- GWA Resource Fröndenberg GmbH, Unna

Folgende wesentliche Erträge und Aufwendungen aus Sicht des Kreises Unna zwischen diesen Unternehmen und dem Kreis Unna sind im Haushaltsjahr 2025 entstanden:

Name der Gesellschaft	Ertrag in Euro	Aufwand in Euro	Saldo in Euro	Bemerkungen
VKU	--	-5.916.907,52	-5.916.907,52	i.W. Deutschlandticket 2025; Förderprogramme
GWA	-86.100,00	-12.188.063,86	-12.274.163,86	Erträge Mindererlös Alttextilien Aufw. i.W. Abschläge Entsorgungsentgelte
VBU	886.164,04	-10.158.000,00	-9.271.835,96	Erträge Personalkostenerstattung Aufw. Verlustausgleich
AKU	1.185.691,83	-11.938.582,02	-10.752.890,19	Erträge i. W. Altpapiererlöse Aufw. i.W. Entsorgungsentgelte

5.9 Spiegel und weitere Übersichten

Gemäß § 95 Absatz 4 GO NRW und § 45 Abs. 3 KomHVO NRW sind dem Angang beizufügen:

- Anlagespiegel (§ 46 KomHVO NRW)
- Forderungsspiegel (§ 47 KomHVO NRW)
- Verbindlichkeitspiegel (§ 48 KomHVO NRW)
- Eigenkapitalspiegel
- Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Darüber hinaus wird dem Anhang freiwillig ein Rückstellungsspiegel beigelegt.

Gemäß § 95 Absatz 3 Satz 2 GO NRW ist am Schluss des Anhangs eine Aufstellung über die Landrätin / den Landrat, die Mitglieder des Kreistages und die Kämmerin / den Kämmerer mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen beizufügen.

5.9.1 Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2025	Zugänge in 2025	Abgänge in 2025	Umbuchungen in 2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 01.01.2025	Abschrei- bungen in 2025	davon außerhalb der Ergebnis- rechnung	Zuschrei- bungen in 2025	Änderungen durch Zu- u. Abgänge sowie Umbuchungen in 2025	Stand am 31.12.2025	am 31.12.2025	am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.252.299,75	893.032,16	-7.787,66	517.941,24	12.655.485,49	7.571.892,45	860.708,98	0,00	0,00	-7.787,66	8.424.813,77	4.230.671,72	3.680.407,30
2. Sachanlagen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.1.1 Grünflächen	7.693.835,53	10.931,11	0,00	-89.840,29	7.614.926,35	177.009,70	8.325,43	0,00	0,00	0,00	185.335,13	7.429.591,22	7.516.825,83
2.1.2 Ackerland	11.325.807,63	209.469,83	-41.603,87	2.683.411,17	14.177.084,76	207.512,06	0,00	0,00	0,00	0,00	207.512,06	13.969.572,70	11.118.295,57
2.1.3 Wald, Forsten	3.086.690,65	11.159,87	-917,37	487.131,31	3.584.064,46	510.173,19	0,00	0,00	0,00	0,00	510.173,19	3.073.891,27	2.576.517,46
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.221.523,70	33.504,99	0,00	-28.815,98	5.226.212,71	634.995,33	0,00	0,00	0,00	0,00	634.995,33	4.591.217,38	4.586.528,37
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	126.194.794,36	443.711,62	-878.206,00	304.565,19	126.064.865,17	34.095.164,30	2.629.456,27	0,00	0,00	-790.385,40	35.934.235,17	90.130.630,00	92.099.630,06
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	67.276.233,78	254.990,00	0,00	0,00	67.531.223,78	23.502.442,73	1.394.763,54	0,00	0,00	0,00	24.897.206,27	42.634.017,51	43.773.791,05
2.3 Infrastrukturvermögen													
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.547.421,44	10.457,62	0,00	111.790,11	17.669.669,17	779.375,54	99.936,83	0,00	0,00	0,00	879.312,37	16.790.356,80	16.768.045,90
2.3.2 Brücken und Tunnel	12.905.446,10	2.415,74	0,00	0,00	12.907.861,84	3.491.104,39	218.642,70	0,00	0,00	0,00	3.709.747,09	9.198.114,75	9.414.341,71
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	126.681.968,11	1.007.087,86	0,00	1.392.268,75	129.081.324,72	46.330.827,76	2.938.413,04	0,00	0,00	0,00	49.269.240,80	79.812.083,92	80.351.140,35
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	29.058.364,50	609.930,95	0,00	436.566,52	30.104.861,97	1.149.484,63	384.790,82	0,00	0,00	0,00	1.534.275,45	28.570.586,52	27.908.879,87
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	11.778.099,49	0,00	0,00	0,00	11.778.099,49	5.376.541,50	290.784,02	0,00	0,00	0,00	5.667.325,52	6.110.773,97	6.401.557,99
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.635.078,10	17.000,00	-68.635,71	0,00	1.583.442,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.583.442,39	1.635.078,10
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.361.925,03	946.549,72	-256.958,94	2.981.646,34	23.033.162,15	13.379.051,51	1.358.728,08	0,00	0,00	-256.958,94	14.480.820,65	8.552.341,50	5.982.873,52
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.187.690,80	1.380.044,55	-222.380,92	442.918,12	24.788.272,55	16.632.456,15	1.569.188,73	0,00	0,00	-195.361,84	18.006.283,04	6.781.989,51	6.555.234,65
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.095.328,89	13.699.658,28	0,00	-9.239.582,48	9.555.404,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.555.404,69	5.095.328,89
3. Finanzanlagen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 1)	86.647.014,18	0,00	0,00	0,00	86.647.014,18	1.965.043,47	0,00	0,00	0,00	0,00	1.965.043,47	84.681.970,71	84.681.970,71
3.2 Beteiligungen	792.018,98	19.968,00	0,00	0,00	811.986,98	99.512,12	0,00	0,00	0,00	0,00	99.512,12	712.474,86	692.506,86
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.722.927,22	665.266,13	0,00	0,00	8.388.193,35	21.179,01	0,00	0,00	0,00	0,00	21.179,01	8.367.014,34	7.701.748,21
3.5 Ausleihungen													
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	43.336.400,59	6.500.000,00	-6.896.563,31	0,00	42.939.837,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.939.837,28	43.336.400,59
Summe:	617.800.869,83	26.715.178,43	-8.373.053,78	0,00	636.142.994,48	155.923.766,84	11.753.738,44	0,00	0,00	-1.250.493,84	166.427.011,44	469.715.983,04	461.877.102,99
nachrichtlich: Grundstücke des Umlaufvermögens	298.681,27	0,00	-19.147,58	0,00	279.533,69	78.482,84	0,00	0,00	0,00	0,00	78.482,84	201.050,85	220.198,43

5.9.2 Forderungsspiegel

Forderungsart	Gesamtbetrag per 31.12.2025	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag per 31.12.2024
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	65.901.520,51	48.700.015,63	2.505.188,63	14.696.316,25	66.406.931,52
2. Privatrechtliche Forderungen	1.486.617,72	1.360.146,55	11.019,62	115.451,55	1.239.712,13
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.228.392,55	1.228.392,55	0,00	0,00	514.081,01
4. Summe aller Forderungen	68.616.530,78	51.288.554,73	2.516.208,25	14.811.767,80	68.160.724,66

5.9.3 Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12 des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklagen	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnis- verwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1.1 Allgemeine Rücklage	16.896.791,58	0,00	-26.084,31	0,00		16.870.707,27
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	39.844.148,35	-6.859.199,68				32.984.948,67
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.859.199,68	6.859.199,68			-6.399.278,82	-6.399.278,82
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	49.881.741,25	0,00				43.456.377,12
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Absatz 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
	2022	2023	2024	
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	-2.730.877,97	-4.428.991,67	-6.859.199,68	-14.019.069,32
Summe	-2.730.877,97	-4.428.991,67	-6.859.199,68	-14.019.069,32

5.9.4

Rückstellungsspiegel

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2025	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2025
		Zuführungen	Inanspruchnahme	Umbuchungen	aufgelöst	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen						
... Pensions- und Beihilferückstellungen; R0107008-R0107011	207.574.517,00	24.078.190,18	13.141.768,63	-769.798,37	2.834.021,18	214.907.119,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten						
... Altlastenfläche Massen 3/4; R6902001	96.823,94	0,00	6.418,79	0,00	0,00	90.405,15
Instandhaltungsrückstellungen						
... Austausch Rauchschutztüren Märkisches BK; R0106048	69.196,73	25.000,00	42.019,71	0,00	0,00	52.177,02
... Verkleidung der Terrassentüren GH Unna; R0106010	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
... Austausch Fenster Frv.Stein- BK; R0106023	15.000,00	0,00	8.379,98	0,00	0,00	6.620,02
... Umbau Kreisverkehr Capeller Straße; R6002022	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
... Sanierung Lüftungsanlage, NTZ; R0106073	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
... Schallschutzmaßnahmen Gebäude 2, Märkisches BK; R0106080	6.089,82	0,00	1.785,00	0,00	0,00	4.304,82
... Außenputz Erneuerung Zugangsbrücke, Haus Opherdicke; R0106083	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
... Toilettensanierung B 012, Lippe- BK; R0106086	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
... Instandsetzung EMA; Lippe- BK; R0106087	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
... Anstrich Holzaußentüren, Fenster, Lackierarbeiten, Haus Opherdicke; R0106089	26.428,29	0,00	0,00	0,00	0,00	26.428,29
... K8, A.21 Station 0,950 bis 1,700, Weme, Hoster Str., Straßeneinfälle, R6002033	0,00	178.000,00	0,00	0,00	0,00	178.000,00
... K40, Ab.2, Station 0,000 bis 0,690, Kamen-Methler, Radweg, R6002034	0,00	195.000,00	0,00	0,00	0,00	195.000,00
... K16, Ab.1, Station 2,400 bis 3,100, Bergkamen, Rotherbachstraße, R6002035	0,00	270.000,00	0,00	0,00	0,00	270.000,00
... K4, Ab.4, Station 0,000 bis 0,370, Weme, Mühlenstraße, Radweg, R6002036	0,00	110.800,00	0,00	0,00	0,00	110.800,00
... Sanierung Hundetrakt, Kreistierheim Unna; R0106090	34.988,07	0,00	22.725,82	0,00	0,00	12.262,25
... K36, Erneuerung Asphalttschicht u. Einbau Straßeneinfälle; R6002026	247.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	247.900,00
... Brücke K9, Schadensbeseitigung am Brückenbauwerk in Kamen; R6002028	64.363,62	0,00	0,00	0,00	0,00	64.363,62
... Heizungsanlage Gebäudeteil E GK18; R0106011	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
... Hauseingangstür Treppenräume KH Lünen GK06; R0106012	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
... Fenstersanierung TurmhausPavillon GK36; R0106013	32.707,73	0,00	1.201,38	0,00	0,00	31.506,35
... Sanierung Abluftanlage Schweißwerkstatt / GK11; R0106093	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
... Erneuerung Lichtsignalanlagen K8 u. K38***; R6002029	88.715,32	0,00	73.026,94	0,00	0,00	15.688,38
... Baumpflegearbeiten Kronenpflege; R6002032	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00
... Sanierung Chemieraum, Fv5 BK Weme, GK18; R0106101	52.700,00	0,00	51.332,47	0,00	0,00	1.367,53
... Brandschutzkonzept, Fv5 BK Weme, GK18; R0106102	21.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.450,00
... Sanierungs- und Planungsarbeiten, Sonnenschule GK21; R0106103	228.960,00	0,00	163.570,96	0,00	0,00	65.389,04
... Sanierung Dach Remise / Scheune und Brandschutzkonzept, Haus Opherdicke, GK36; R0106104	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
... Erneuerung Türlage und Brandschutzkonzept, Bauhof/Leitstelle, GK38; R0106105	29.160,00	0,00	13.952,75	0,00	0,00	15.207,25
... Erstellung Brandschutzkonzept, Kreishaus Lünen, GK06; R0106106	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
... Austausch Brandschutztüren, Hellweg BK, GK13; R0106107	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
... Diverse Sanierungsarbeiten, Lippe BK, GK15; R0106108	282.700,00	0,00	106.291,19	0,00	0,00	176.408,81
... Sanierung Außenbereiche, Fr.-v.-Bodelschwingh- Schule, GK19; R0106109	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Sanierung Fassaden-, Gewölbekeller- und Kellerabgang: Gästehaus Opherdicke R0106111	0,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
Erneuerung der Aufzuganlage "Windscheid und Wendel" aus dem Jahre 1980 im Bauteil A im Lippe BK R0106110	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Sonstige Rückstellungen						
Sonstige Personalarückstellungen						
... Leistungsprämien Beamte; R0107012	303.065,32	7.676,39	0,00	0,00	0,00	310.741,71
... Leistungsprämien Tarifbeschäftigte; R0107013	951.359,41	130.515,90	0,00	-2.115,49	0,00	1.079.759,82
... Dienstherrenwechsel; R0107003	1.339.624,00	25.732,00	560.660,08	769.798,37	807.656,29	766.838,00
... nicht in Anspruch genommener Urlaub; R0107004	3.810.064,73	19.390,51	0,00	0,00	0,00	3.829.455,24
... Arbeitszeitguthaben/Gleitzeit; R0107006	1.222.837,40	113.047,27	0,00	0,00	0,00	1.335.884,67
... Überstunden; R0107005	682.557,37	0,00	451,69	0,00	0,00	682.105,68
... Inanspruchnahme von Altersteilzeit; R0107002	873.410,73	374.434,83	302.529,18	2.115,49	8.601,33	938.830,54
... Jubiläumszuwendungen; R0107007	564.133,77	47.290,27	0,00	0,00	27.961,68	583.462,36
... Sabbatjahr/Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell; R0107001	1.064.229,16	291.773,72	89.184,72	0,00	271.288,58	995.529,58
Sozial- und Jugendhilferückstellungen						
... Hilfen außerhalb von Einrichtungen*	1.302.650,00	2.446.750,00	1.274.808,49	0,00	27.841,51	2.446.750,00
... Hilfen innerhalb von Einrichtungen**	209.250,00	346.350,00	133.204,07	0,00	76.045,93	346.350,00
... Hilfen für UA Schutzsuchende außerhalb von Einrichtungen	746.600,00	1.242.000,00	605.347,84	0,00	141.252,16	1.242.000,00
... Hilfen für UA Schutzsuchende innerhalb von Einrichtungen	56.100,00	7.550,00	19.256,85	0,00	36.843,15	7.550,00
... Erzieherische Hilfen	297.000,00	456.000,00	251.296,42	0,00	11.433,98	490.269,60
... Kostenersatzungen Frauenhäuser	174.394,23	63.300,00	11.421,52	0,00	31.345,66	194.927,05
... Schulbegleitung von Kindern mit Behinderungen; R5003002	750.000,00	1.200.000,00	750.000,00	0,00	0,00	1.200.000,00
... Zuschuss Investitionskosten "Kita Rappelappel"***; R5103002	30.144,86	0,00	30.144,86	0,00	0,00	0,00
... Einrichtungen der Kurzzeitpflege; R5001100	86.000,00	110.000,00	85.369,99	0,00	630,01	110.000,00
... Einrichtungen der Tagespflege; R5001101	64.000,00	71.500,00	64.000,00	0,00	0,00	71.500,00
Rückstellungen für ÖPNV						
... Sonderverkehre VKU; R0100005	137.600,00	157.500,00	137.600,00	0,00	0,00	157.500,00
... Umweltkartenausgleich mit der Busverkehr Ruhr- Sieg- GmbH; R0111001	17.000,00	0,00	17.000,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen Finanzmanagement						
... Fördermittel Regionalagentur Westf., Ruhrgebiet; R0100001	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00
... Verlustabdeckung WFG; R0100002	516.000,00	448.000,00	516.000,00	0,00	0,00	448.000,00
Übrige sonstige Rückstellungen						
... Prozesskosten; R0100003	227.718,00	4.482,00	0,00	0,00	0,00	232.200,00
... Leistungs- und Rechnungsrückstellung: siehe unten	702.895,60	0,00	405.874,95	0,00	177.020,65	120.000,00
Gesamt	225.705.335,10	32.790.283,07	19.166.624,28	0,00	4.451.942,11	234.877.051,78

Leistungs- und Rechnungsrückstellungen:						
...Rn-Rückst. B233/K26 Wilhelmshöhe, Unna/Fröndenberg; R6002012	143.695,60	0,00	0,00	0,00	143.695,60	0,00
...Rn-Rückst. Tüllinghofer Str. Abschn. 1 in Selm K25 ***; R6002030	50.000,00	0,00	42.755,94	0,00	7.244,06	0,00
...Rn-Rückst. Westicker Str. Abschn. 3.1 in Kamen K40 ***; R6002031	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
...Rn-Rückst. FvS BK Weme, Chemieraum, Firma Hagemann & Henrichsmann, Richter... ***; R0106097	182.200,00	0,00	182.200,00	0,00	0,00	0,00
...Rn-Rückst. Sonnenschule, Elektro, Firma Stier ***; R0106098	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00
...Rn-Rückst. Märkisches BK, Gerüst- und Fluchttreppe, Firma Flak und Müller ***; R0106099	11.500,00	0,00	11.500,00	0,00	0,00	0,00
...Rn-Rückst. Förderschule Bergkamen, BMA + ELA, Firma Aupers Ingenieure GmbH ***; R0106100	17.500,00	0,00	17.500,00	0,00	0,00	0,00
...Rn-Rückst. Miete und Betriebskosten Schloss Capenberg ***; R0111002	170.000,00	0,00	151.919,01	0,00	18.080,99	0,00
	702.895,60	0,00	405.874,95	0,00	177.020,65	120.000,00

5.9.5 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 31.12.2025	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2024
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	4	
1. Anleihen					
1.1 Anleihen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Anleihen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	102.467.509,48	26.370.680,17	16.084.517,04	60.012.312,27	106.243.782,82
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	102.467.509,48	26.370.680,17	16.084.517,04	60.012.312,27	106.243.782,82
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	380.784,92	380.784,92	0,00	0,00	1.500.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	7.731.875,76	1.257.230,85	5.580.138,84	894.506,07	9.000.263,63
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.391.278,38	6.391.278,38	0,00	0,00	5.556.910,89
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.431.873,18	10.431.873,18	0,00	0,00	5.760.628,18
7. Sonstige Verbindlichkeiten	11.451.689,05	11.451.689,05	0,00	0,00	4.116.765,83
8. Erhaltene Anzahlungen	7.302.399,05	7.302.399,05 ¹	0,00	0,00	11.224.758,70
9. Summe aller Verbindlichkeiten	146.157.409,82	63.585.935,60	21.664.655,88	60.906.818,34	143.403.110,05

¹Die erhaltenen Anzahlungen aus Ersatzgeldern sowie aus dem ökologischen Grundstücksfonds werden nicht vollständig im Folgejahr verwendet.

Hinweis:

Die gem. § 48 Abs. 1 KomHVO NRW nachrichtlich anzugebenden Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (z. B. Bürgschaften) werden in einer separaten Tabelle dargestellt (siehe Ziff. 5.4).

5.9.6

Übersicht über die in das Jahr 2026 übertragenen Ermächtigungen

Inv.-Nr.	Bezeichnung	fortgeschr.	noch	Übertragung
		Ansatz 2025	verfügbar	
		€		
Budget 01 Zentrale Verwaltung				
01000101	Erwerb von System- und Standardsoftware	595.000,00	45.512,92	45.000,00
01002211	Erwerb von Systemkomponenten	294.500,00	152.554,43	148.000,00
01002401	Zentrale Hardwarebeschaffung	434.500,00	243.726,24	240.000,00
01002403	Ersatzbeschaffung Hardware Polizei	7.500,00	4.056,92	4.000,00
01182208	Defibrilatoren	3.000,00	3.000,00	3.000,00
01183103	Neubau des Weiterbildungskollegs (Bildungscampus Unna)	183.439,31	105.806,27	105.806,27
01193104	Umbaumaßnahme Haus Opherdicke (Schafstall)	56.069,55	56.069,55	56.069,55
01212409	Abschließbare Garderobenspinde Haus Opherdicke	10.000,00	10.000,00	10.000,00
01222202	Hofbeleuchtung Haus Opherdicke	8.379,85	8.379,85	8.379,85
01232201	Aufstellen einer Feuerwehrranlaufstelle	17.500,00	17.500,00	17.500,00
01232202	Bildsicherungssystem Haus Opherdicke	15.000,00	15.000,00	15.000,00
01232203	Beschaffung Beschallungsanlage Bauhaus Opherdicke	20.000,00	20.000,00	20.000,00
01232401	Neubau einer Informationsstelle	17.500,00	17.500,00	17.500,00
01232402	Lagerraum EG, Garderobe und Schließfächer	25.000,00	15.480,68	15.480,68
01232404	Technische Ausstattung von Sitzungsräumen	10.000,00	10.000,00	10.000,00
01232405	Technische Ausstattung Sitzungsräume LK	20.000,00	20.000,00	20.000,00
01233102	Sanierung Elektroinstallation	50.000,00	50.000,00	50.000,00
01233103	Erweiterung des Bistros	80.000,00	80.000,00	80.000,00
01233202	Pflasterung Parkplatz und Remisenzufahrt Opherdicke	286.677,19	286.677,19	286.677,19
01242202	Umgestaltung Atrium	250.000,00	250.000,00	250.000,00
01243101	Beleuchtung Haus Opherdicke	60.000,00	60.000,00	60.000,00
01252203	Ausbau Ladeinfrastruktur	50.000,00	37.424,53	37.424,53
01252204	Erweiterung Zutrittsysteme für Dienstgebäude	50.000,00	50.000,00	50.000,00
01252401	Höhenverstellbarer Schreibtisch	3.900,00	3.900,00	810,00
01252402	Technische Ausstattung Sitzungsräume Hellweg BK	60.000,00	56.623,54	56.623,54
01254101	Kreditweitergabe WFG (2025)	28.100.000,00	28.100.000,00	8.830.000,00
01254102	Kreditweitergabe UKBS (2025)	9.500.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00
Budget 33 Zentrale Ausländerbehörde				
33240101	Einführung E-Akte Scopeland (32210106)	70.000,00	70.000,00	70.000,00
33240102	Softwareerweiterung (32220101)	5.000,00	5.000,00	5.000,00
33242403	Mobiliar (32232419), (32232423)	2.499,53	2.499,53	2.499,53
33242404	Beschaffung Arbeitsplatzscanner (32212406)	30.000,00	30.000,00	30.000,00
33252301	Anschaffung, Umbau Personentransporter	360.000,00	59.560,68	59.560,68
33252302	Anschaffung, Umbau eines Gefangenentransporters	590.000,00	590.000,00	590.000,00
33252401	Anschaffung/Ergänzung mobiler Endgeräte	25.000,00	10.314,26	10.314,26
33252402	Anschaffung Mobiliar	36.000,00	36.000,00	36.000,00
33252403	Ballistische Schutzweste	21.000,00	11.569,00	11.569,00
Budget 35 Zuwanderung und Integration				
35252301	Sonder-Kfz Gefangenentransporter	95.000,00	95.000,00	95.000,00
35252401	Beschaffung Schutzausrüstung	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Budget 36 Straßenverkehr				
36002202	Ausstattung Starenkastenstandorte	70.000,00	70.000,00	70.000,00
36232402	Umgestaltung Bürgerbüro	136.930,00	110.000,34	110.000,00
36242401	Werkstattwagen (Ersatzbeschaffung)	80.000,00	80.000,00	80.000,00
36252301	Ersatzbeschaffung mobiles Messsystem	220.000,00	220.000,00	220.000,00

Inv.-Nr.	Bezeichnung	fortgeschr.	noch	Übertragung
		Ansatz 2025	verfügbar	
		€		
Budet 38 Bevölkerungsschutz				
38240102	Virtualisierungssoftware	55.000,00	55.000,00	55.000,00
38240104	Serverlizenzen	57.000,00	56.108,69	56.108,69
38240105	Einführung stand. Notrufabfrage	500.000,00	500.000,00	500.000,00
38240106	IVENA eHealth Software	40.000,00	40.000,00	40.000,00
38240108	Überarbeitung Medientechnik (32210107)	100.000,00	97.466,61	97.466,61
38240109	Beschaffung eines Dienstplanprogramms (32220104)	35.000,00	35.000,00	35.000,00
38242201	Atemschutzgeräte für Abrollbehälter	35.000,00	35.000,00	35.000,00
38242202	Stromerzeuger Gerätewagen Info & Logistik	15.000,00	15.000,00	15.000,00
38242206	Telenotarzt-Hardware für Rettungswagen	45.000,00	45.000,00	45.000,00
38242207	Erneuerung Einsatzleitprogr. u. Telekommunikationsanl. (32232210)	1.360.288,61	1.245.633,02	1.245.633,02
38242209	Erweiterung der Klimatechnik Leitstelle (32152202)	63.801,51	63.801,51	63.801,51
38242212	Beschaffung von drei Virtualisierungshosts	80.000,00	33.643,55	33.643,55
38242213	Beschaffung von 10 Glasfaser-Switchen (32232204)	53.785,34	53.785,34	53.785,34
38242214	Beschaffung von 10 mobilen Sirenen (32232205)	70.000,00	1.629,62	1.629,62
38242301	2 RTW für den RD	699.167,00	12.002,36	12.002,36
38242302	6 KTW für RD	1.717.719,16	167.208,65	167.208,65
38242303	ELW für RD	160.000,00	160.000,00	160.000,00
38242308	Beschaffung von drei Rettungswagen (32222302)	101.173,65	62.415,60	62.415,60
38242309	Beschaffung eines Rettungswagens f. d. RettD-Zug (32232301)	268.507,94	3.031,91	3.031,91
38242311	Beschaffung von zwei Gerätewagen ManV (32232303)	400.000,00	400.000,00	400.000,00
38242404	2 neue EL Tische	52.000,00	52.000,00	52.000,00
38242406	Grafikkarten für ELS	300.000,00	265.189,76	265.189,76
38242410	Erwerb von 2 Festplattensystemen (32222403)	29.089,42	29.089,42	29.089,42
38242411	Ertüchtigung des Abrollbehälters Atemschutz (AB-A) (32222405)	23.000,00	5.900,11	5.900,11
38242413	Beschaffung von 40 Satellitentelefonen (32222416)	13.354,00	13.354,00	13.354,00
38250103	Zusatzlizenzen Drägerware Werkstatt 5000	1.700,00	1.700,00	1.700,00
38250104	Softwareverteilung	6.000,00	3.851,93	3.851,93
38250106	Mailserverredundanz (Software/Lizenzen)	30.000,00	30.000,00	30.000,00
38250107	Ertüchtigung Räumlichk. u. Ausstatt. Krisenstab	15.000,00	13.991,96	13.991,96
38252201	Alarmanlage Rettungsdienstlager	6.000,00	6.000,00	6.000,00
38252203	Medizinische Geräte	250.000,00	112.547,46	112.547,46
38252205	Ausstattung Schwarzcontainer	95.000,00	45.000,00	45.000,00
38252406	Beschaffung einer Drohne f. Fernmeldedienst	6.500,00	6.500,00	6.500,00
38252414	Zubehör für die Drohne M30T d. FMD	4.000,00	4.000,00	4.000,00
38252415	Digitale Alamierung TouchDAG	5.000,00	5.000,00	5.000,00
38252416	Ausstattung IT Datenpflege	15.000,00	15.000,00	15.000,00
38252417	ASGARD Arbeitsplatz	30.000,00	30.000,00	30.000,00
38252419	ELS Erweiterung Meldeköpfe mit Hard- und Software	50.000,00	22.958,44	22.958,44
38252421	Ausstattung Funkwerkstatt	50.000,00	42.398,93	42.398,93
38252426	Rollwagen Feuerwehrservicezentrum	10.000,00	10.000,00	10.000,00
38252427	Umkleidespinde RDZ und FMD	30.000,00	16.000,00	16.000,00
38252429	Ausstattung RD- und KatS-Lager	20.000,00	20.000,00	20.000,00
38252430	Beschaffung 2 Schwerlasttragen f. RW	60.000,00	11.046,80	11.046,80
38252431	Simulationsgeräte Rettungsdienst	60.000,00	57.335,59	57.335,59
38252432	Pool-Einsatzkleidung gem. Hygienekonzept	50.000,00	50.000,00	50.000,00

Inv.-Nr.	Bezeichnung	fortgeschr.	noch	Übertragung
		Ansatz 2025	verfügbar	
€				
Budget 38 Bevölkerungsschutz				
38252439	Ausstattung Fernmeldebetriebsstelle KEL	8.000,00	8.000,00	8.000,00
38252440	Erweiterung Mobiliar Sozialräume Leitstelle	15.000,00	15.000,00	15.000,00
38252441	Beschaffung neuer Einsatzkleidung (HUPF-Kleidung)	13.600,00	6.980,60	6.980,60
38253201	Neubau GAZ	2.360.000,00	2.090.611,02	2.090.611,02
Budget 39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung				
39233101	Neubau Tierheim	677.005,40	677.005,40	677.005,40
39242401	Anschaffung eines Stereomikroskops	11.000,00	11.000,00	11.000,00
39252401	Kühlzelle zur Aufbewahrung v. toten Tieren	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Budget 40 Schulen und Bildung				
40000101	Software FB 40	11.500,00	1.483,59	1.483,59
40000102	Software Berufskollegs	84.760,00	83.037,39	30.000,00
40000103	Software Förderschulen	26.000,00	16.010,26	5.000,00
40002413	Betriebs- und Geschäftsaustattung Berufskollegs	655.480,00	261.618,47	261.618,47
40002414	Betriebs- und Geschäftsaustattung Förderschulen	141.300,00	122.961,00	122.961,00
40173102	Förderzentrum Unna - Neubau	295.262,80	73.313,80	73.313,80
40183104	Bau zusätzlicher Klassenräume für die Berufskollegs am Förderzentrum Unna	42.722,83	13.030,51	13.030,51
40183105	Anbau und energetische Sanierung der Karl-Brauckmann-Schule	4.148.782,19	1.062.481,73	1.062.481,73
40192401	Digitalisierung an Schulen	82.698,59	79.067,48	79.067,48
40213105	Gestaltung Aussenanlage Schulhof FÖZ Nord Lünen	48.507,29	14.995,41	14.995,41
40223101	Neubau Förderschule Lünen	3.381.249,49	3.282.942,17	3.282.942,17
40223202	Baumaßnahmen am MBK	443.773,92	10.086,99	10.086,99
40243101	Gestaltung Aussenanlage FÖZ Selm	20.000,00	20.000,00	20.000,00
40243102	Trafo-Station Lippe BK	476.490,09	151.245,01	151.245,01
40253101	Umzäunung Lehrerparkplatz JMS	25.000,00	19.476,54	19.476,54
40253102	Erstellung Kleinspielfeld RPS	15.400,00	15.400,00	15.400,00
40253105	Neubau OGS und Sporthalle SSK	625.000,00	625.000,00	625.000,00
40253106	Holzmodulbau für den offenen Ganzttag Sonnenschule	950.000,00	901.861,72	901.861,72
Budget 50 Arbeit und Soziales				
Budget 51 Familie und Jugend				
Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz				
53252402	Mobiliar SG 53.2	15.600,00	15.600,00	15.600,00
53252404	Schreibtische SG 53.3	2.400,00	1.253,33	1.253,33
53252405	Schreibtische SG 53.4	3.600,00	3.600,00	3.600,00
Budget 60 Bauen und Planen				
60073202	K 40n Südkamener Straße, Kamen	607.486,08	6.901,77	6.901,77
60073206	Ausbau und Radwegebau K 10, Holzwickede	18.843,95	16.356,69	16.356,69
60083201	Neubau K 39n Afferder Weg, Unna	50.764,59	50.764,59	50.764,59
60093202	K 4n Straßen- und Radwegebau, Stockum Horst	369.147,50	364.544,24	364.544,24
60093204	K 44n Südumgehung Selm	443.584,39	443.584,39	23.548,39
60093206	Lippebrücke im Zuge der K 2	10.115.075,08	10.115.075,08	10.115.075,08
60153201	Bahnsicherung K 37 Heerener Str., Unna	47.100,00	47.100,00	47.100,00
60153208	Bahnsicherung K 36 Schillerstr., Kamen	24.000,00	24.000,00	24.000,00

Inv.-Nr.	Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2025	noch verfügbar	Übertragung nach 2026
		€		
60163201	Neubau K 20n Schwerte	255.301,96	182.183,40	182.183,40
60163207	Brücke K 10 Ostberger Straße, Schwerte	2.507.221,96	1.991.415,22	1.991.415,22
60173201	Brücke K 38 Bruchstraße, Unna Mühlbach	4.823,41	2.735,67	2.735,67
60183205	K 38 Radweg Hemmerder Weg	144.265,04	144.265,04	24.265,04
60183207	K 28 Radweg Hertinger Str., Unna	365.515,25	88.182,32	88.182,32
60183208	K 39n Beseitigung Bahnübergang Afferder Weg, Unna	488.700,00	480.335,37	480.335,37
60183214	K8 Ovelgönne Penningride, Werne	2.241.058,42	2.204.126,85	2.204.126,85
60183215	K19 Selmer Landstr., Werne	3.061.200,16	3.061.200,16	3.061.200,16
60223201	K27 Abschn. 1+2 Holzwickedede	156.287,54	346,88	346,88
60223202	K09, Brücke ü. d. Spulbach (Buckenstr.) Bergkamen	475.511,00	475.511,00	475.511,00
60233201	K2, Neue Nordkirchener Str., Selm	2.915.566,57	2.913.673,34	2.913.673,34
60233202	K8, Vinnumstr., Selm	259.123,98	42.882,14	42.882,14
60233204	K39, Unna-Kamen Radweg Abs. 2	109.400,00	109.400,00	109.400,00
60243201	K15 Radweg Capeller Str. Werne	647.085,20	16.135,65	16.135,65
60243203	K8 Vollausbau Rad- u. Gehweg	1.182.809,66	1.182.809,66	1.182.809,66
60243204	K17 Hansastr. Bergkamen Abs. 2	434.400,00	434.400,00	434.400,00
60243205	K28 Altendorfer Str. Fröndenberg Abs. 1	946.945,06	92.341,18	92.341,18
60243207	K9 Radweg Goekenheide Bergkamen	102.900,00	102.900,00	102.900,00
60253201	K41 Abschn. 1.1 Schimmelstr., Kamen-Methler	500.500,00	500.500,00	500.500,00
60253202	K6 Ludgeristr. Abschn. 1 Selm	263.598,90	263.598,90	263.598,90
60253203	K12 Abschn. 1 Hellstr., Werne	889.200,00	889.200,00	889.200,00
60253204	K41 Abschn. 1.1, Schimmelstr. Radweg	100.700,00	100.700,00	100.700,00
60253205	Neubau Radweg K31 Abschn. 2	1.084.600,00	1.076.057,69	1.076.057,69
Budget 62 Geoinformation und Kataster				
62000101	Weiterentwicklung vorhandener Software	6.000,00	6.000,00	6.000,00
62002401	Beschaffung Büroausstattung FB 62	3.000,00	1.876,26	1.876,26
Budget 69 Mobilität, Natur und Umwelt				
69203101	Umbau Ökologiestation	3.467.345,25	3.459.342,50	3.459.342,50
69221101	Maßnahmen zum Klimaschutz u.- folgenanpassung	300.000,00	70.399,23	70.399,23
Summe		98.219.675,61	78.636.654,83	58.750.630,33

5.9.7

Angaben nach § 95 Absatz 3 GO NRW

Ifd. Nr.	Name	Zeitraum	Vorname	Funktion
1	Bald	ab 01.11.2025	Frederik	KT-Mitglied
2	Bangert	bis 31.10.2025	Hans-Ulrich	KT-Mitglied
3	Bartmann-Scherding		Heike	KT-Mitglied
4	Bartsch	ab 01.11.2025	Nina	KT-Mitglied
5	Bellaire		Antje	KT-Mitglied
6	Bernemann	ab 01.11.2025	Klaus	KT-Mitglied
7	Brauksiepe		Annika	KT-Mitglied
8	Chur		Angelika	KT-Mitglied
9	Cieszynski		Thomas	KT-Mitglied
10	Conradi	ab 01.11.2025	Sarah	KT-Mitglied
11	Dawoud	ab 01.11.2025	Joean	KT-Mitglied
12	Cziehso	bis 31.10.2025	Brigitte	KT-Mitglied
13	Dahlke	bis 31.10.2025	Andreas	KT-Mitglied
14	Dörner		Peter	KT-Mitglied
15	Droege-Middel		Annette	KT-Mitglied
16	Eickhoff		Martina	KT-Mitglied
17	Enters		Norbert	KT-Mitglied
18	Feldmann		Wilfried	KT-Mitglied
19	Funhoff	ab 01.11.2025	Marita	KT-Mitglied
20	Gabriel	bis 31.10.2025	Udo	KT-Mitglied
21	Ganzke	bis 31.10.2025	Hartmut	KT-Mitglied
22	Goldmann	bis 31.10.2025	Herbert	KT-Mitglied
23	Graumann	ab 01.11.2025	Steven	KT-Mitglied
24	Grave-Leismann		Christina	KT-Mitglied
25	Grubendorfer	ab 01.11.2025	Stephan	KT-Mitglied
26	Gutzmerow	bis 31.10.2025	Heike	KT-Mitglied
27	Hammerschmidt	ab 01.11.2025	Friedrich	KT-Mitglied
28	Hebebrand		Jens	KT-Mitglied
29	Heinrichsen	bis 31.10.2025	Sandra	KT-Mitglied
30	Hofnagel, Prof. Dr.		Johannes	KT-Mitglied
31	Horschler	ab 01.11.2025	Thomas	KT-Mitglied
32	Hupe		Christine	KT-Mitglied
33	Hüppe		Hubert	KT-Mitglied
34	Jasperneite		Wilhelm	KT-Mitglied
35	Junghanns-Hurek	ab 01.11.2025	Jördis	KT-Mitglied
36	Kerl	bis 31.10.2025	Jürgen	KT-Mitglied
37	Kersting		Jan-Eike	KT-Mitglied
38	Klostermann		Michael	KT-Mitglied
39	Knaack	ab 01.11.2025	Simon	KT-Mitglied
40	Kneisel	ab 01.11.2025	Eckhard	KT-Mitglied
41	Koch	ab 01.11.2025	Julian-Andre	KT-Mitglied
42	Kohlhaas-Müller	ab 01.11.2025	Johannes	KT-Mitglied
43	Krammenschneider-Hunscha		Jens	KT-Mitglied
44	Krause	ab 01.11.2025	Sylvia	KT-Mitglied
45	Krusel		Herbert	KT-Mitglied
46	Kuru	ab 01.11.2025	Chantal	KT-Mitglied
47	Kühnapfel	bis 31.10.2025	Klaus-Bernhard	KT-Mitglied
48	Küpper	bis 31.10.2025	Marion	KT-Mitglied
49	Lange	bis 31.10.2025	Claudia	KT-Mitglied
50	Lauschner		Olaf	KT-Mitglied

Ifd. Nr.	Name	Zeitraum	Vorname	Funktion
51	Lehmann	ab 01.11.2025	Ulrich	KT-Mitglied
52	Luhmann	ab 01.11.2025	Maik	KT-Mitglied
53	Lütschen	bis 31.10.2025	Timon	KT-Mitglied
54	Lutz-Kunz		Sabine	KT-Mitglied
55	Mangartz	ab 01.11.2025	Herward	KT-Mitglied
56	Meder	ab 01.11.2025	Björn	KT-Mitglied
57	Meiritz	ab 01.11.2025	Helge	KT-Mitglied
58	Melchert		Susanne	KT-Mitglied
59	Meyer	bis 31.10.2025	Gerhard	KT-Mitglied
60	Meyer	ab 01.11.2025	Nancy	KT-Mitglied
61	Meyn	ab 01.11.2025	Matthias	KT-Mitglied
62	Mikus	ab 01.11.2025	Richard	KT-Mitglied
63	Möller	bis 31.10.2025	Thomas	KT-Mitglied
64	Morgenthal		Patricia	KT-Mitglied
65	Mucha	ab 01.11.2025	Reinhard	KT-Mitglied
66	Nieders-Mollik	ab 01.11.2025	Ines	KT-Mitglied
67	Niessner		Martin	KT-Mitglied
68	Null		Wilhelm	KT-Mitglied
69	Piekenbrock	bis 31.10.2025	Ralf	KT-Mitglied
70	Plath		Martina	KT-Mitglied
71	Precker	ab 01.11.2025	Uwe	KT-Mitglied
72	Pufke		Marco Morten	KT-Mitglied
73	Putzer	ab 01.11.2025	Timo	KT-Mitglied
74	Rademacher Dr.	bis 31.10.2025	Tilman	KT-Mitglied
75	Reihs		Sigrid	KT-Mitglied
76	Reschke	bis 31.10.2025	Kirsten	KT-Mitglied
77	Rieke	bis 31.10.2025	Theodor	KT-Mitglied
78	Rothkegel	ab 01.11.2025	Julius	KT-Mitglied
79	Rotthowe	ab 01.11.2025	Michael	KT-Mitglied
80	Sacher	ab 01.11.2025	Michael	KT-Mitglied
81	Schmeltzer-Urban		Renate	KT-Mitglied
82	Schmidt	bis 31.10.2025	Stephanie	KT-Mitglied
83	Schmidt	bis 31.10.2025	Ursula	KT-Mitglied
84	Schmülling		Jens	KT-Mitglied
85	Schneider		Anke	KT-Mitglied
86	Schubert	bis 31.10.2025	Peter	KT-Mitglied
87	Schulz-Gahmen	bis 31.10.2025	Carl	KT-Mitglied
88	Schwab-Losbrodt	bis 31.10.2025	Bettina	KT-Mitglied
89	Seier Dr.	bis 31.10.2025	Hubert	KT-Mitglied
90	Stellmacher	bis 31.10.2025	Barbara	KT-Mitglied
91	Steuer	ab 01.11.2025	Christian	KT-Mitglied
92	Strathoff	bis 31.10.2025	Margarethe	KT-Mitglied
93	Streibel	bis 31.10.2025	Reinhard	KT-Mitglied
94	Symma		Simone	KT-Mitglied
95	Tamme	ab 01.11.2025	Justin	KT-Mitglied
96	Teutenberg	ab 01.11.2025	Lea	KT-Mitglied
97	Thomae	bis 31.10.2025	Annette	KT-Mitglied
98	Volkmann		Vera	KT-Mitglied
99	Wegner	ab 01.11.2025	Elke	KT-Mitglied
100	Wette		Andreas	KT-Mitglied

Ild. Nr.	Name	Zeitraum	Vorname	Funktion
101	Wiggermann		Martin	KT-Mitglied
102	Winter	ab 01.11.2025	Frank	KT-Mitglied
103	Wittkamp	ab 01.11.2025	Silke	KT-Mitglied
104	Wohlgemuth		Katja	KT-Mitglied
105	Wünnemann	ab 01.11.2025	Dietmar	KT-Mitglied
106	Zolda		Michael	KT-Mitglied
107	Zühlke		Uwe	KT-Mitglied
108	Löhr		Mario	Landrat
109	Janke	bis 31.03.2025	Mike-Sebastian	Allgemeiner Vertreter des Landrates und Kreisdirektor
110	Reckermann	ab 01.04.2025	Philipp	Allgemeiner Vertreter des Landrates und Kreisdirektor

Vorbemerkung

Nach § 95 Abs. 5 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW leitet der Landrat den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Kreistag zur Feststellung zu.

Nach § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gemäß § 49 KomHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

6.1 Allgemeines und Haushaltssatzung

Der Kreis Unna ist eine kommunale Gebietskörperschaft mit zehn kreisangehörigen Städten und Gemeinden und einer Einwohnerzahl von 393.784 (Stand: 31.12.2024)¹. Mit Blick auf die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden im Kreis Unna ergibt sich folgendes Bild:

Die Städte **Selm** und **Lünen** befinden sich derzeit in der Haushaltssicherung. Da die Stadt Selm einen Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026 aufgestellt hat, gilt die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes weiter fort. Die Stadt Lünen konnte für 2026 eine genehmigungsfähige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorlegen. Die Haushaltsplanberatungen der Gemeinde Bönen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die Städte **Bergkamen**, **Fröndenberg/Ruhr**, **Kamen**, **Schwerte**, **Unna**, **Werne**, sowie die Gemeinden **Holzwickede** haben ihre Haushaltssatzungen beschlossen.

Es zeigt sich, dass alle Möglichkeiten des Gemeindehaushaltsrechts genutzt werden müssen, um genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen. Neben dem Globalen Minderaufwand, der von sieben der zehn Kommunen veranschlagt wird, erfolgen zunehmend auch Verlustvorträge auf die folgenden Haushaltsjahre. Originär ausgeglichene Haushalte über den gesamten Finanzplanungszeitraum kann keine Kommune mehr aufstellen. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist inzwischen obligatorisch, vielfach wird auch auf die allgemeine Rücklage zurückgegriffen. Dies stellt einen immer weiter fortschreitenden Eigenkapitalverzehr in den städtischen und gemeindlichen Haushalten dar und zeigt deutlich die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen.

Notwendige Hebesatzanhebungen bei Grund- und Gewerbesteuern, erhöhte Gewinnausschüttungen kommunaler Gesellschaften (die in der Regel nur Einmaleffekte darstellen) und deutliche Sparmaßnahmen in zahlreichen Aufgabenbereichen stellen aktuell die bedauernswerte „Normalität“ in kommunalen Haushalten dar.

¹ IT.NRW, Landesdatenbank, Stand: 15.01.2026

Das aktuelle Bild der Haushaltssituation in den Städten und Gemeinden des Kreises Unna hat sich somit weiter verschlechtert.

Nach wie vor hat die gesamte europäische, die nationale Wirtschaft sowie die privaten und kommunalen Haushalte gravierende Auswirkungen insbesondere durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine zu verkraften. Die Konjunktur der deutschen Wirtschaft hatte sich im Jahr 2024 spürbar eingetrübt. Zusätzlich wirkte sich über einen sehr langen Zeitraum eine hohe Inflationsrate negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland aber auch im gesamten Euroraum aus. Nach den Rekordjahren 2022 und 2023 hat sich der Preisauftrieb spürbar stabilisiert und lag in den Jahren 2024 und 2025 bei durchschnittlich 2,2 Prozent.

Die bereits über einen längeren Zeitraum vorherrschenden eingetrübten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wirken sich auch auf den Arbeitsmarkt aus. Die Zahl der Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen ist im April 2026 im Vergleich zum Vormonat um gut 11.000 auf rund 793.000 Menschen gestiegen. Die Arbeitslosenquote lag bei 7,9 Prozent. *Üblicherweise sinkt die Arbeitslosigkeit im April. In den vergangenen vier Jahren war das jedoch drei Mal nicht der Fall. Grund ist die anhaltend krisenhafte Lage in der Weltwirtschaft, die sich sichtbar auch am Arbeitsmarkt in NRW auswirkt* sagte Dirk Strangfeld, Geschäftsführer der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (BA).² Bundesweit sank die Zahl der Arbeitslosen von März auf April um 13.000 auf 3.008.000, allerdings ist dies für einen April eine sehr schwache Entwicklung, denn saisonbereinigt ist die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vormonat um 20.000 gestiegen. Die Arbeitslosenquote insgesamt hält sich unverändert auf 6,4 Prozent.³ Laut Einschätzung der Vorstandsvorsitzenden der BA, Andrea Nahles, am 30.04.2026 anlässlich der monatlichen Pressekonferenz in Nürnberg *„ist eine Trendumkehr am Arbeitsmarkt noch nicht in Sicht. Die Frühjahrsbelegung fällt auch im April schwach aus“*. Im Kreis Unna lag die Quote bei 7,6 % und damit etwas besser als in NRW gesamt. Auch im Vergleich mit dem Arbeitsmarkt in der Region (Ruhrgebietsquote = 10,3 Prozent) stellt sich die Situation im Arbeitsamtsbezirk Hamm – und damit auch im Kreis Unna – nach wie vor positiver dar.

Laut Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gab es in den ersten beiden Monaten des laufenden Jahres zwar noch positive Konjunktursignale, allerdings wird die wirtschaftliche Erholung vorerst durch Auswirkungen des Irankriegs verhindert. Sowohl Investitionstätigkeit als auch Konsumverhalten gingen zurück, die Erwartungen für die nächsten Monate bleiben wenig optimistisch. Auf dem Arbeitsmarkt selbst ist in den kommenden Monaten nicht mit einer Trendwende zu rechnen.⁴

Die Prognose für die Bevölkerungsentwicklung lässt für die Zukunft einen Bevölkerungsrückgang innerhalb des Kreisgebietes erwarten. Die in den Vorjahren zu verzeichnende Anzahl von Asylsuchenden hat den Rückgang der Bevölkerung zwischenzeitlich abgemildert. Durch den in der Ukraine vorherrschenden Krieg wurden bis Juli 2025 rund 1,3 Mio. geflüchtete Personen in Deutschland registriert. Auch im Kreis Unna sind entsprechend Kriegsflüchtlinge angekommen. Bei der Mehrzahl der Personen handelt es sich um Frauen und Kinder sowie ältere Menschen. Zu Beginn der kriegerischen Auseinandersetzung ging der überwiegende Teil der geflüchteten Menschen davon aus, nach Kriegsende möglichst schnell wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Da der Krieg nach wie vor andauert und die Lebensbedingungen vor Ort immer schlechter werden, kann derzeit nicht prognostiziert werden, ob bzw. zu welchem Zeitpunkt eine Rückkehr für die geflüchteten Personen überhaupt möglich sein wird. Der weitere Fortgang des Zuwanderungsgeschehens bleibt abzuwarten. Darüber hinaus wird sich aufgrund des demografischen Wandels die Altersstruktur verändern und der Altersdurchschnitt der Bevölkerung weiter ansteigen.

² Presseinfo Nr. 9 der BA Regionaldirektion NRW vom 30.04.2026

³ Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt - 4/2026

⁴ Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage –4/2026 vom 30. April 2026

Der Kreishaushalt wurde insbesondere durch die **Umlageverpflichtungen** an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (**Landschaftsumlage**) mit rd. **149,10 Mio. €** im Haushaltsjahr 2025 belastet. Eine weitere hohe Aufwandsposition in 2025 stellen weiterhin **die laufenden und einmaligen Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende sowie die sonstigen einmaligen Leistungen** nach dem SGB II (kommunale Leistungen) mit rd. **94,01 Mio. €** dar.

Mit der am 10.12.2024 verabschiedeten Haushaltssatzung des Kreises Unna für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 erhöhte sich der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage im Jahr 2025 von zuvor 40,15 v. H. um 2,09 v. H. auf **42,24 v. H.** Gegenüber dem Jahr 2024 musste die von den Städten und Gemeinden zu zahlende Allgemeine Kreisumlage von rd. 303,54 Mio. € um rd. 26,36 Mio. € auf rd. **329,90 Mio. €** angehoben werden.

Strukturbilanz AKTIVA						
Bezeichnung	31.12.2023		31.12.2024		31.12.2025	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	13.918	2,50	13.918	2,43	13.918	2,40
Anlagevermögen	452.740	81,37	461.877	80,74	469.716	81,09
davon						
· Immaterielle Vermögensgegenstände	3.976	0,71	3.680	0,64	4.231	0,73
· Sachanlagen	319.029	57,34	321.784	56,25	328.784	56,76
· Finanzanlagen	129.735	23,32	136.413	23,85	136.701	23,60
Umlaufvermögen	65.804	11,83	70.652	12,35	69.728	12,04
davon						
· Vorräte	938	0,17	922	0,16	919	0,16
· Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58.758	10,56	68.161	11,92	68.617	11,85
· Liquide Mittel	6.108	1,10	1.570	0,27	192	0,03
Rechnungsabgrenzungsposten	23.964	4,31	25.589	4,47	25.860	4,46
Bilanzsumme	556.427		572.037		579.222	

Die Aktivseite der Bilanz wird insbesondere durch das Anlagevermögen von rd. 470 Mio. € bestimmt, das sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,84 Mio. € erhöht hat, maßgeblich ist hier zum einen der Anstieg bei Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen (rd. 2,57 Mio. €) und zum anderen der Zuwachs von Anlagen im Bau (4,46 Mio. €).

Insgesamt machen die Sachanlagen weiterhin einen Anteil von fast zwei Dritteln (rd. 328,78 Mio. €) des Kreisvermögens aus. Hier enthalten sind mit rd. 161,83 Mio. € insbesondere die unbebauten Grundstücke sowie die Schulen und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude des Kreises Unna. Hinzu kommt mit rd. 134,37 Mio. € das Infrastrukturvermögen. Dies umfasst das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, sowie Brücken und Tunnel einschließlich des hierzu gehörenden Grund und Bodens. Schließlich werden rd. 32,58 Mio. € bei Bauten auf fremden Grund und Boden, bei Kunstgegenständen, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung, bei Maschinen und technischen Anlagen sowie bei geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

Die Finanzanlagen werden mit knapp einem Viertel (rd. 136,70 Mio. €) des Kreisvermögens insbesondere durch die 100%ige Tochter der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) mit ihren Untergesellschaften und von Ausleihungen an Beteiligungen (rd. 42,94 Mio. €) dominiert. Hierzu gehören auch weitere Unternehmensbeteiligungen des Kreises Unna wie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG), die Unnaer Kreis- Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) und die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU).

Der Wert des Umlaufvermögens des Kreises Unna ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Ursächlich hierfür ist insbesondere eine geringere Liquidität zum Bilanzstichtag sowie ein geringerer Betrag bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.

Strukturbilanz PASSIVA						
Bezeichnung	31.12.2023		31.12.2024		31.12.2025	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	56.435	10,14	49.882	8,72	43.456	7,50
davon						
· Allgemeine Rücklage	16.590	2,98	16.897	2,95	16.871	2,91
· Ausgleichsrücklage	39.844	7,16	32.985	5,77	26.586	4,59
Sonderposten	128.001	23,00	143.586	25,10	146.192	25,24
Rückstellungen	217.554	39,10	225.705	39,46	234.877	40,55
Verbindlichkeiten	116.862	21,00	132.178	23,11	138.855	23,97
Erhaltene Anzahlungen	26.054	4,68	11.225	1,96	7.302	1,26
Rechnungsabgrenzungsposten	11.522	2,07	9.460	1,65	8.539	1,47
Bilanzsumme	556.427		572.037		579.222	

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hierbei von besonderer Bedeutung.

Im Saldo aller Buchungen errechnet sich für den Kreis Unna zum 31.12.2025 insgesamt ein Eigenkapital in Höhe von rd. 43,46 Mio. €. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr setzt sich aus Verrechnungssachverhalten mit der Allgemeinen Rücklage (-0,03 Mio. €) und dem entstandenen Fehlbetrag in Höhe von rd. 6,40 Mio. € zusammen, der gegen die Ausgleichsrücklage gebucht werden soll. Die Entscheidung hierzu trifft der Kreistag nach Prüfung des Jahresabschlusses mit einem Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages (§ 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW).

Die Summe der Rückstellungen ist in der Schlussbilanz 2025 um rd. 9,17 Mio. € auf nunmehr rd. 234,88 Mio. € gestiegen. Den weitaus größten Anteil an diesem Bilanzposten machen weiterhin mit rd. 214,91 Mio. € die Pensionsrückstellungen aus, die zum Jahresabschluss 2025 um rd. 7,33 Mio. € erhöht werden mussten (Besoldungserhöhungen, Demografie).

Die Verbindlichkeiten inklusive der erhaltenen Anzahlungen sind insgesamt um rd. 2,75 Mio. € auf nunmehr rd. 146,16 Mio. € gestiegen. Die erhaltenen Anzahlungen sinken gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,92 Mio. €, die passive Rechnungsabgrenzung hat sich ebenfalls um rd. 0,92 Mio. € vermindert.

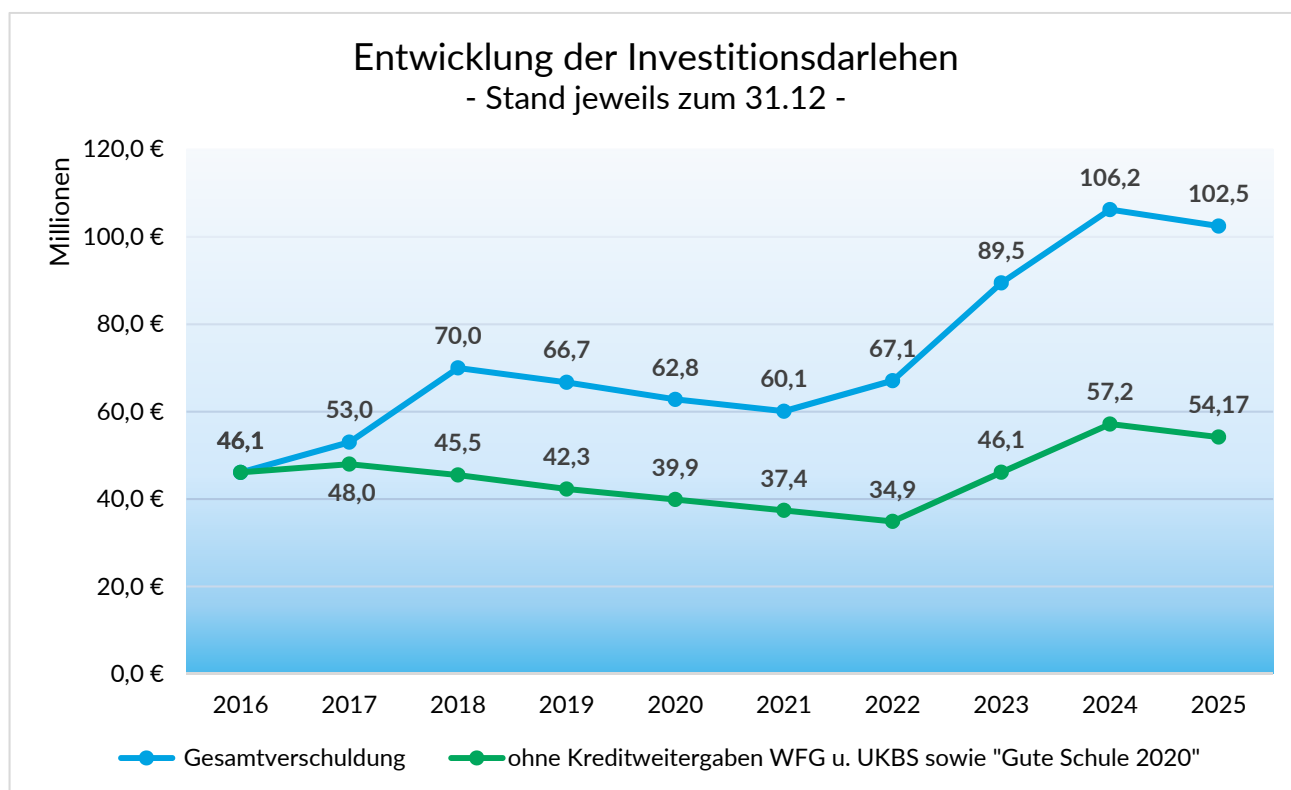
Entwicklung der Investitionsdarlehen

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen als Teilmenge der gesamten Verbindlichkeiten des Kreises Unna in den letzten 10 Jahren dar (Angaben in Mio. €).

Zum Stichtag **31.12.2025** betrug der Darlehensstand insgesamt rd. **102,50 Mio. €**. Dieser Gesamtdarlehensstand beinhaltet neben originären Investitionskrediten auch das Förderdarlehen aus dem Investitionsförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Gute Schule 2020“ in Höhe von derzeit rd. 5,36 Mio. €. Das Land übernimmt hierbei die vollständige Tilgung sowie ggf. anfallende Zinsen für das Darlehen. Zudem wurde ein Investitionsdarlehen in Höhe von 3,50 Mio. € sowie eines in Höhe von 3,00 Mio. € für die Unnaer Kreis- Bau und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) aufgenommen und anschließend an diese weitergegeben. Die Weitergabe an die UKBS erfolgte aus EU-beihilferechtlichen Gründen zu Marktzinskonditionen, wobei sich die Zinsdifferenz kreisumlagernd auswirkt.

Ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten, die aus den Kreditweitergaben an Beteiligungen und dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ resultieren, ist der Stand der Investitionsdarlehen des Kreises Unna gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,99 Mio. € gesunken.

Die Einzelheiten aller Verbindlichkeiten finden sich insbesondere im Verbindlichkeitspiegel unter Ziffer 5.9.5 im Anhang wieder.



6.4

Ertragslage

Zur Beschreibung der Ertragslage des Kreises Unna werden nachstehend verschiedene bedeutende Teilergebnisplanpositionen (TEP) dargestellt und ggf. budgetübergreifend erläutert, sofern sich erhebliche Abweichungen von den Planansätzen ergeben haben:

TEP 001 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Abweichung
	€			
Zuweisung des Landes aufgrund der Wohngeldreform	5.828.900,86	5.500.000	6.244.670,56	744.670,56
Summe TEP 001:	5.828.900,86	5.500.000	6.244.670,56	744.670,56

Die Belastungssumme aller Kreise und kreisfreien Städte liegt bei rd. 1.664 Mio. € und überschreitet damit das Vorjahresniveau 2024 um rd. 210 Mio. €. Wegen nicht ausreichender Landesmittel zur Abdeckung der gesamten Belastungssumme erfolgte die Verteilung gemäß § 7 Abs. 3 Satz 7 des AG-SGB II NRW im Verhältnis des kommunalen Lastensaldos zur Gesamthöhe der Lastensaldi aller 53 Kreise und kreisfreien Städte. Auf dieser Grundlage flossen dem Kreis Unna im Haushaltsjahr 2025 rd. 6,24 Mio. € an Erträgen zu. Der Planansatz wurde somit um rd. 0,74 Mio. € überschritten.

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Abweichung
	€			
Zuweisungen des Landes	89.290.191,13	87.619.695	88.162.863,11	543.168,11
darunter				
~ Schlüsselzuweisungen	50.656.275,00	51.962.313	51.962.442,19	129,19
~ Schulpauschale	3.473.078,00	3.473.078	3.473.078,00	0,00
~ Investitionspauschale	2.673.352,36	2.673.352	2.673.352,36	0,36
~ Digitalpakt (FB 40)	1.349.480,49	0	321.969,55	321.969,55
~ für Zwecke des ÖPNV nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG (FB 69)	1.589.317,94	1.471.000	1.245.780,99	-225.219,01
~ Ausbildungsverkehrspauschale nach § 11a Anlage 2a ÖPNVG (FB 69)	1.643.820,82	1.809.500	1.976.688,19	167.188,19
~ für das Sozialticket	825.567,26	809.000	861.823,43	52.823,43
~ für Elternbeiträge (FB 51)	1.482.149,65	1.638.217	1.641.765,88	3.548,88
~ Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen (FB 51)	12.657.843,96	13.930.432	13.755.757,44	-174.674,56
~ Fachbezogene Pauschale für Schwerbehindertenangelegenheiten	1.233.348,00	1.218.000	1.364.330,00	146.330,00
Weitere Zuweisungen für lfd. Zwecke	19.633.053,24	16.275.800	21.476.936,49	5.201.136,49
darunter				
~ Konzept KIM (FB 50)	1.446.059,67	1.486.800	1.507.249,23	20.449,23
~ Förderung Deutschlandticket (FB 69)	7.622.516,37	5.650.000	9.563.746,84	3.913.746,84
~ Zuweisungen für Förderverfahren ÖPNV (FB 69)	1.846.693,44	740.000	739.478,00	-522,00
~ Beteiligung der Kommunen gem. Refinanzierungsvereinbarung ÖPNV	7.482.952,00	7.883.500	7.901.595,67	18.095,67
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.961.700,50	3.300.100	3.535.099,01	234.999,01
Kreisumlagen	342.059.569,04	371.643.337	372.448.654,06	805.317,06
darunter				
~ Allgemeine Kreisumlage	303.547.278,42	329.898.288	329.883.812,96	-14.475,04
~ Differenzierte Kreisumlage - Familie und Jugend	38.512.290,62	41.745.049	42.564.841,10	819.792,10
Summe TEP 002	454.944.513,91	478.838.932	485.623.552,67	6.784.620,67

Digitalpakt (FB 40)

Der Kreis Unna erhielt im Rahmen des Digitalpaktes Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur. Die Ausstattung der Schulen im Rahmen des Digitalpaktes konnte in 2024 abgeschlossen werden.

Die Netzwerkinfrastruktur konnte hingegen nicht an allen Schulen im Jahr 2024 abgeschlossen werden, so dass die nicht verbrauchten Mittel in das Jahr 2025 übertragen wurden. Im Jahr 2025 erfolgte ein weiterer Förderabruf. Da die Fertigstellung für 2024 erwartet wurde, wurden keine Erträge eingeplant. Dies führt somit zu Mehrerträgen i. H. v. rd. **0,32 Mio. €**.

Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV / Ausbildungsverkehrspauschale

Die vom Land zugewiesenen Haushaltsmittel konnten nicht in voller Höhe an öffentliche und private Verkehrsunternehmen ausgezahlt werden. Die noch nicht verausgabten Erträge in Höhe von rd. **1,54 Mio. €** werden bei den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

Deutschlandticket

Der Kreis Unna hat auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr NRW für das Jahr 2025 Fördermittel in Höhe von insgesamt rd. **9,56 Mio. €** erhalten. Die Verwendung der Zuwendung ist in der TEP 015 dargestellt.

Sozialticket

Der Kreis Unna hat auf Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr NRW“ für das Jahr 2025 Fördermittel in Höhe von insgesamt rd. **0,86 Mio. €** erhalten. Die entsprechenden Aufwendungen belaufen sich auf rd. 0,56 Mio. € und sind in den Transferaufwendungen (TEP 015) abgebildet.

Kreisumlagen

→ Allgemeine Kreisumlage

In der am 10.12.2024 verabschiedeten Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2025 stieg der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von 40,15 v. H. um 2,09 Prozentpunkte auf 42,24 v. H. Gegenüber dem Jahr 2024 erhöhte sich die Zahllast für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden von rd. 303,55 Mio. € um rd. 26,34 Mio. € auf rd. **329,88 Mio. €**.

→ Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Der Kreis Unna nimmt für die Gemeinden Bönen und Holzwickede, sowie für die Stadt Fröndenberg/Ruhr die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Gemäß § 56 Abs. 5 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) hat der Kreis bei der Kreisumlage für diese Kommunen eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgabe des Jugendamtes verursachten Aufwendungen festzusetzen (differenzierte Kreisumlage). Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im abzurechnenden Haushaltsjahr 2025 können im übernächsten Jahr, also im Jahr 2027, ausgeglichen werden. Beim Kreis entstehen im Falle einer Erstattung Transferaufwendungen (TEP 015). Im Rechnungsjahr 2025 bzw. bei Nachzahlungen werden entsprechende Forderungen bei Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (TEP 002), die in 2027 mit der dann zu zahlenden differenzierten Kreisumlage verrechnet bzw. aufaddiert werden, gebildet.

Nach Vorliegen des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2025 schließt das Budget 51 Familie und Jugend im Vergleich zur Haushaltsplanung im Saldo mit einem um rd. **0,82 Mio. €** schlechteren Ergebnis ab. Erläuterungen hierzu sind den Ausführungen zum Budget 51 „Familie und Jugend“ zu entnehmen.

TEP 003 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Abweichung
	€			
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	1.424.824,77	2.552.000	3.395.117,63	843.117,63
darunter u.a. Finanzierungsbeteiligung der ka. Gemeinden an				
~ sozialen Leistungen nach dem SGB XII	1.264.488,96	2.277.000	3.165.069,27	888.069,27
~ Kostenersatz im Bereich der Jugendhilfe	160.335,81	275.000	230.048,36	-44.951,64
Kostenerstattungen von and. Trägern sozialer Leistungen	3.142.740,95	3.303.000	2.039.489,41	-1.263.510,59
darunter für				
~ soziale Leistungen nach dem SGB XII	1.093.061,72	893.000	620.570,62	-272.429,38
~ Jugendhilfeleistungen	2.024.679,23	2.390.000	1.386.418,79	-1.003.581,21
Sonstige Transfererträge	3.018.976,89	2.752.540	3.454.882,85	702.342,85
darunter				
~ übergeleitete Ansprüche gg. Unterhaltsverpflichteten	244.775,07	219.000	185.685,99	-33.314,01
~ Rückzahlung gewährter Hilfen	449.509,83	129.000	922.554,11	793.554,11
~ Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.400.033,31	1.470.000	1.343.354,52	-126.645,48
Summe TEP 003:	7.586.542,61	8.607.540	8.889.489,89	281.949,89

Im Haushaltsjahr 2025 fallen die sonstigen Transfererträge im Ergebnis um ca. **0,28 Mio.€** höher aus als ursprünglich geplant. Während durch Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz rd. **0,84 Mio. €** mehr vereinnahmt werden konnten, fielen Kostenerstattungen von anderen Trägern sozialer Leistungen um rd. **-1,26 Mio. €** geringer aus.

Grundsätzlich werden die Planwerte im Rahmen von Kostenerstattungen für die Jugendhilfeleistungen auf Basis des Durchschnittswertes der Rechnungsergebnisse aus den letzten 3 Jahren ermittelt, so dass eine Aussage zu Abweichungen schwierig ist. Allerdings war es der wirtschaftlichen Jugendhilfe aufgrund von personellen Engpässen im Jahr 2025 nicht möglich die Kostenerstattungen gegenüber anderen Jugendhilfeträgern zu bearbeiten. Für das Jahr 2026 kann allerdings schon jetzt konstatiert werden, dass durch die Aufarbeitung von Rückständen Mehrerträge entstehen werden.

Insbesondere die unter den sonstigen Transfererträgen aufgeführten Rückzahlungen gewährter Hilfen (rd. 0,79 Mio.€) führten letztlich dazu, dass das Gesamtergebnis mit rd. **8,89 Mio. €** den Planansatz geringfügig übertrafen hat.

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Abweichung
	€			
Verwaltungsgebühren	11.549.522,41	10.370.450	11.999.205,98	1.628.755,98
darunter				
~ Straßenverkehr - Zulassung	3.349.843,76	3.135.000	3.173.414,99	38.414,99
~ Straßenverkehr - Überwachung v. Halterpflichten	622.666,37	550.000	584.080,64	34.080,64
~ Straßenverkehr - Fahrerlaubnisse	1.327.879,19	1.200.000	1.270.440,65	70.440,65
~ Straßenverkehr - Gewerblicher Kraftverkehr	167.725,42	150.000	214.874,58	64.874,58
~ Straßenverkehr - Verkehrsordnungswidrigkeiten	1.406.999,85	1.743.500	1.509.728,53	-233.771,47
~ Gesundheit und Verbraucherschutz - Fleischhygiene	487.586,07	440.000	484.077,53	44.077,53
~ Bauen und Planen - öffentliche Wohnraumförderung	125.363,00	60.000	180.310,00	120.310,00
~ Bauen und Planen - Bauordnungsangelegenheiten	1.498.378,35	780.600	1.466.590,50	685.990,50
~ Geoinformation und Kataster	330.405,13	357.000	458.339,41	101.339,41
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	34.530.884,10	44.427.115	36.404.425,47	-8.022.689,53
darunter				
~ Mobilität, Natur u. Umwelt - Abfallentsorgungsentgelte v. Kommunen	22.131.559,22	24.163.375	23.273.852,90	-889.522,10
~ Mobilität, Natur u. Umwelt - Absetzung Abfallentsorgungsentgelte v. Kom	-314.874,38	0	0,00	0,00
~ Gesundheit - Verhütung v. Tierkrankheiten	197.018,35	180.000	167.447,63	-12.552,37
~ Familie und Jugend - Elternbeiträge Kindergärten	2.171.277,68	2.000.000	2.131.070,00	131.070,00
~ Bevölkerungsschutz - Rettungsdienst und Leitstelle	10.238.242,34	18.000.000	10.738.998,15	-7.261.001,85
Summe TEP 004:	46.080.406,51	54.797.565	48.403.631,45	-6.393.933,55

Bei den Erträgen aus **Verwaltungsgebühren** ist eine positive Entwicklung in Höhe von insgesamt rd. **1,63 Mio. €** zu verzeichnen. Die Mehrerträge können überwiegend der Bearbeitung von Bauordnungsangelegenheiten im Fachbereich 60 Bauen und Planen zugeschrieben werden. Hier konnten insbesondere durch die Übernahme von Bauordnungsangelegenheiten von der Kreisstadt Unna Mehrerträge in Höhe von rd. **0,69 Mio. €** erzielt werden. Diesen Mehrerträgen stehen zum Teil Mehraufwendungen gegenüber, da ein gewisser Anteil der Erträge an die Kreisstadt Unna weitergereicht wird (s. a. TEP 016)

Neben überwiegend kleinerer Planabweichungen in den unterschiedlichen Bereichen des Budgets Straßenverkehr, gleichen sich die Mindererträge im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten i. H. v. rd. **0,23 Mio. €** nahezu aus. Grund für die Planabweichungen sind jeweils höhere bzw. geringere Fallzahlen bei den zu bearbeitenden Sachverhalten.

Im Fachbereich Geoinformation und Kataster führen insbesondere gestiegene Antragszahlen in den Gebieten der Geodatenerhebung und der Katasterführung zu Mehrerträgen i. H. v. **0,10 Mio. €**.

Die im Haushaltsjahr 2024 niedrigeren **Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte** (rd. **8,02 Mio. €**) ergeben sich vor allem aus den nachfolgend aufgeführten Sachverhalten.

Im Budget 51 Familie und Jugend führen höhere Elternbeiträge für Kindergärten (rd. **0,13 Mio. €**) zu Mehrerträgen. Die Ansatzplanung für Elternbeiträge gestaltet sich stets schwierig, da die Erträge abhängig vom Buchungsverhalten der Eltern sowie deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit sind.

Im Fachbereich 69 Mobilität, Natur und Umwelt kommt es im Bereich „Abfall“ insgesamt zu Mindererträgen i. H. v. rd. **0,89 Mio. €**.

Im Fachbereich 38 Bevölkerungsschutz sind Mindererträge von rd. **7,26 Mio. €** entstanden, die im Wesentlichen auf Rettungsdienst- und Leitstellengebühren zurückzuführen sind. Die Gesamtsumme gliedert sich in Mindererträge bei den Rettungsdienstgebühren i. H. v. ca. 5,10 Mio. € und Mindererträge bei den Leitstellengebühren i. H. v. rd. 2,16 Mio. € auf.

Aufgrund der Weigerung der Krankenkassen sogenannte Leerfahrten im Rettungsdienst zu übernehmen, kann eine Deckungslücke bei den Erträgen aus Rettungsdienstgebühren entstehen, die den Kreishaushalt belasten kann. Eine abschließende Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 wird momentan in Zusammenarbeit mit einem externen Berater mit der Zielsetzung erarbeitet das Einvernehmen mit den Krankenkassen herzustellen. Erst nach Abschluss dieser Verhandlungen können entsprechende Forderungen zum Soll gestellt werden. Im Jahresergebnis finden sie keine Berücksichtigung, sondern werden im Haushaltsjahr 2026 verarbeitet.

TEP 005 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Abweichung
	€			
Erträge aus Verkauf	2.291.317,30	2.339.727	2.122.852,14	-216.874,86
darunter				
~ Verkaufserträge Altpapier und Altkleider	1.746.098,77	1.792.927	1.502.902,95	-290.024,05
~ Verkaufserträge Museumsshops Cappenberg und Opherdicke	36.496,78	20.000	41.905,39	21.905,39
Mieten und Pachten	635.284,09	613.312	603.885,90	-9.426,10
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	828.189,61	750.850	759.553,67	8.703,67
Summe TEP 005:	3.754.791,00	3.703.889	3.486.291,71	-217.597,29

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten konnte der Ansatz im Haushaltsjahr 2025 nicht vollumfänglich erreicht werden. Dieser wurde um rd. **-0,22 Mio. €** unterschritten.

Ursächlich hierfür sind insbesondere Mindererträge beim Verkauf von Altpapier (rd. **-0,21 Mio. €**) sowie beim Verkauf von Altkleidern (rd. **-0,08 Mio. €**). Die Mindererträge bei den Altkleidern resultieren aus einer seit Januar 2025 bestehenden Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien. Sowie aufgrund der minderwertigen Qualität von Fast-Fashion-Produkten. Infolge dessen sind Unmengen an minderwertiger Ware im Umlauf, während entsprechende Entsorgungs- bzw. Verwertungsstrukturen größtenteils noch fehlen. Für den niedrigeren Ertrag beim Verkauf von Altpapier lässt sich kein konkreter Grund benennen. Der Altpapiermarkt ist sehr volatil, aufgrund dessen ein verlässlicher Planansatz im Rahmen der Haushaltsplanung nur schwer möglich ist.

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Abweichung
	€			
Erträge aus öffentl.-rechtl. Kostenerstattungen u. -umlagen	23.046.599,34	25.634.412	28.206.278,44	2.571.866,44
darunter				
~ vom Land für die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (EAE)	1.310.595,07	0	0,00	0,00
~ vom Land für die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	7.976.681,92	11.155.000	9.637.333,56	-1.517.666,44
~ vom Land für die Versorgungs- und Umweltverwaltung	2.077.903,94	2.156.500	2.194.937,93	38.437,93
~ vom Land für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer	780.737,00	1.515.000	2.910.017,37	1.395.017,37
~ vom Land für die Schwangerschaftskonfliktberatung	140.466,00	190.000	201.629,00	11.629,00
~ von den Gemeinden (RPA, übernommene Aufgaben)	235.750,00	240.465	246.000,00	5.535,00
~ von den Gemeinden (Tierheim, Veterinärangelegenheiten für die Stadt Hamm)	1.120.692,77	1.222.500	1.395.033,73	172.533,73
~ von den Gemeinden (Notaratzkosten)	5.152.379,00	5.152.379	5.290.349,00	137.970,00
~ von den Gemeinden (Aufgabenübertragung Bauaufsicht)	0,00	0	0,00	0,00
~ wegen Dienstherrwechsel	712.138,16	184.516	1.181.172,89	996.656,89
Kostenerstattung für Personal- und Sachkosten Jobcenter	14.632.988,07	16.176.000	16.050.620,70	-125.379,30
Kostenerstattung Grundsicherung SGB XII	54.972.919,88	56.413.000	56.126.301,44	-286.698,56
darunter				
~ außerhalb von Einrichtungen	53.312.275,58	54.744.000	54.530.998,13	-213.001,87
~ innerhalb von Einrichtungen	1.660.644,30	1.669.000	1.595.303,31	-73.696,69
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft	67.188.153,11	69.024.000	67.480.744,44	-1.543.255,56
darunter				
~ Kosten der Unterkunft und Heizung inkl. Übergangsmilliarde	57.425.580,42	59.633.000	56.546.188,42	-3.086.811,58
~ Bildung und Teilhabe	9.762.572,69	9.391.000	10.934.556,02	1.543.556,02
Summe TEP 006:	159.840.660,40	167.247.412	167.863.945,02	616.533,02

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungen und Kostenumlagen hat es im Haushaltsjahr 2025 u. a. folgende Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis gegeben:

Vom 01.07.2015 bis zum 31.12.2024 hat der Kreis Unna auf dem Gelände der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen im Rahmen der Erstaufnahme von Asylbegehrenden und Flüchtlingen eine Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) im Auftrag des Landes NRW betrieben. Des Weiteren nimmt der Kreis Unna die Aufgaben einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) wahr. Seit dem 01.01.2025 ist die Aufgabe der EAE auf die BR Arnsberg delegiert worden; einige der in der EAE Unna tätigen mitarbeitenden Personen des Kreises Unna sind in den Bereich der ZAB übergegangen. Die Kosten für die Einrichtung als auch den Betrieb der ZAB werden vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen, so dass durch die Übernahme der Aufgaben keine den Kreishaushalt belastenden und umlagerelevanten Aufwendungen entstehen.

Für Beamte, die von anderen Dienstherrn (Bund, Land oder Gemeinden) übernommen wurden, werden die Versorgungslasten, die mit Pensionseintritt entstehen werden, auf den abgebenden und den aufnehmenden Dienstherrn aufgeteilt. Die Versorgungslastenteilung erfolgt einheitlich durch eine pauschalisierte Abfindung der erworbenen Versorgungslastenanwartschaften in Form einer Einmalzahlung des abgebenden an den aufnehmenden Dienstherrn zum Zeitpunkt des Dienstherrwechsel. Derartige Zahlungen führen im Haushaltsjahr 2025 zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 1,00 Mio. €.

In der TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden auch die Zuweisungen des Bundes für Personal- und Sachkosten des Jobcenters für das jeweilige Jahr eingeplant. Im Jahr 2025 sind gegenüber der Planung in Höhe von rd. 16,18 Mio. € Minderträge in einem Umfang von rd. 0,13 Mio. € zu verzeichnen.

Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung

Die Bundesbeteiligung ist in § 46 SGB II – Finanzierung aus Bundesmitteln – geregelt. Danach beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II.

Bundesweit ist die Finanzierungsbeteiligung unterschiedlich. Dieses hängt u. a. damit zusammen, dass teilweise abweichende landesspezifische Beteiligungsquoten vereinbart und darüber hinaus in Nordrhein-Westfalen für die Weiterverteilung kommunalspezifische Regelungen getroffen worden sind.

In den vergangenen Jahren wurden immer mehr Sachverhalte über § 46 SGB II abgebildet, die nicht mehr nur der Entlastung von hohen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung dienen, sondern insgesamt im Zusammenhang mit der kommunalen Entlastung stehen. Neben dem originären Anteil für die Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von **26,4 v. H.** findet über § 46 Abs. 6 SGB II auch ein Anteil für die Verwaltungskosten des Bildungs- und Teilhabepaketes in Höhe von **1,2 v. H.** Berücksichtigung.

Im Jahr 2020 ist von der Bundesregierung ein Konjunkturpaket im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beschlossen worden, wonach unter anderem die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den laufenden Kosten der Unterkunft (KdU) um **weitere 25 v. H.** auf maximal 75 v. H. möglich ist. Zur Vermeidung der Ausföhrung als Bundesauftragsverwaltung ist die erforderliche Verfassungsänderung mit Wirkung zum 30.09.2020 in Kraft getreten. Die Erhöhung der Bundesbeteiligung um weitere 25 v. H. ist mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Länder am 06.10.2020 verabschiedet und bereits im November 2020 umgesetzt worden.

Mit dem Ende Dezember 2016 verabschiedeten Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ist sowohl eine Beteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe als auch an den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung vereinbart worden.

Der variable Beteiligungssatz gemäß § 46 Abs. 7 SGB II – Berücksichtigung findet hierüber die Entlastung an den Kosten der Eingliederungshilfe – ist im Jahr 2022 auf **10,2 v. H.** angepasst worden.

Neben den Verwaltungskosten beteiligt sich der Bund auch weiterhin an den unmittelbaren Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG). Eine entsprechende Regelung findet sich in § 46 Abs. 8 SGB II. Für 2025 beläuft sich der landesspezifische Wert auf **9,3 v. H.** (2024: 8,5 v. H.) an den Leistungen für Unterkunft und Heizung des Landes Nordrhein-Westfalen. Um auch hier eine bedarfsgerechte Verteilung der BuT-Mittel im Land Nordrhein-Westfalen zu erreichen, werden die Bundesmittel nach § 6a AG-SGB II NRW zunächst vorläufig in Abhängigkeit von den tatsächlichen Kosten des Vorjahres an die einzelnen kommunalen Träger weitergeleitet. Unter Berücksichtigung des kommunal spezifischen Verteilwerts (Verhältnis der Ausgaben BuT Kreis Unna zu den BuT Ausgaben in NRW) beträgt der durchschnittliche Beteiligungssatz für das Jahr 2025 10,83 %. Insgesamt konnte hier ein Ertrag von rd. **10,94 Mio. €** - einschließlich der Beteiligung an den Verwaltungskosten – realisiert werden.

Im Rahmen der originären Deckung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (61,6 v. H.) unter Berücksichtigung der Leistungen für die schutzsuchenden Ukrainer*innen belaufen sich die Erstattungen für 2025 auf insgesamt rd. **56,55 Mio. €**.

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Abweichung
	€			
Ordnungsrechtliche Erträge	7.524.311,39	8.809.050	7.998.843,76	-810.206,24
darunter				
~ Verwarnungs- und Bußgelder	7.419.938,37	8.772.100	7.851.997,50	-920.102,50
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	5.255.155,81	2.184.521	5.040.853,01	2.856.332,01
darunter Erträge aus der Auflösung von				
~ Personalarückstellungen	4.022.739,71	1.867.001	3.949.529,07	2.082.528,07
~ Instandhaltungsrückstellungen	577.802,47	0	177.020,65	177.020,65
~ sonstige Rückstellungen	221.273,39	0	406.726,34	406.726,34
~ sonstigen Sonderposten	371.889,33	290.670	430.537,82	139.867,82
~ Erträge aus der Herabsetzung PWB	32.087,04	0	7.700,00	7.700,00
Andere sonstige ordentliche Erträge	7.135.143,72	4.661.342	7.993.601,81	3.332.259,81
darunter				
~ Zugang darlehensweise Hilfestellung SGB II, SGB XII	358.267,73	200.000	199.061,75	-938,25
~ Beitreibungsgebühren und Säumniszuschläge	447.419,49	450.000	545.164,72	95.164,72
~ Erträge zur Minderung von Personalaufwendungen	3.572.649,70	3.002.292	4.495.992,31	1.493.700,31
~ Ersatzgelder (FB 69)	0,00	250.000	800.468,15	550.468,15
~ andere sonstige privat-rechtliche Erträge	2.016.657,96	446.850	1.593.616,69	1.146.766,69
Summe TEP 007:	19.914.610,92	15.654.913	21.033.298,58	5.378.385,58

Die Rückstellungsaufösungen in Höhe von insgesamt **4,53 Mio. €** teilen sich auf verschiedene Budgets auf. Unter Hinweis auf die seit 2011 praktizierte Verfahrensweise bei den Personalarückstellungen ist ein Betrag in Höhe von rd. **3,95 Mio. €** aufgelöst worden, der sich auf alle Fachbereiche verteilt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (rd. 1,80 Mio. €) und aktive Beamte (rd. 1,03 Mio. €). Während der Auflösungsbetrag für die Versorgungsempfänger im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben ist, ist der Auflösungsbetrag für aktive Beamte um rd. 0,5 Mio. € geringer ausgefallen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger auch durch Zuführungen angepasst werden (siehe hierzu Erläuterungen zu TEP 011 und 012 Personal- und Versorgungsaufwendungen).

Im Gegensatz zum Vorjahr war es im Haushaltsjahr 2025 notwendig Ersatzgelder für die Durchführung von Landschaftsplanrealisierungen einzusetzen. Für die ausgeführten Maßnahmen (rd. 0,52 Mio. €) waren die für diese Aufgaben vorgesehenen Landeszuweisungen nicht auskömmlich.

TEP 008 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Abweichung
	€			
Aktivierte Eigenleistungen	541.865,00	735.056,00	887.021,00	151.965,00
Summe TEP 008:	541.865,00	735.056,00	887.021,00	151.965,00

Unter dem Begriff „Aktivierte Eigenleistungen“ sind die Eigenleistungen zu verstehen, die eine Kommune zum Beispiel im Rahmen der Planung von Baumaßnahmen selbst erbringt. Da aktivierte Eigenleistungen als Ertrag in die Ergebnisrechnung eingehen, wird dadurch das Jahresergebnis tendenziell verbessert. Die während der Herstellungsperiode anfallenden Aufwendungen werden durch die Ertragsbuchung neutralisiert.

Insgesamt fielen die aktivierten Eigenleistungen um rd. **0,15 Mio. €** höher aus als ursprünglich geplant. Im Haushaltsjahr 2025 entfielen hiervon rd. 0,33 Mio. € auf den Bereich des Straßen- und Radwegebaus (Budget 60 Bauen und Planen) und rd. 0,56 Mio. € auf Hochbaumaßnahmen (Budget 40 Schulen und Bildung). Es ist festzustellen, dass die Erträge gegenüber dem Vorjahr, in dem Personalengpässe zu einer verminderten Wahrnehmung der Eigenleistungen geführt haben, merklich angestiegen sind. Begründen lassen sich die höheren Erträge u. a. auch durch Investitionsmaßnahmen, die zwischenzeitlich fertiggestellt werden konnten. Hier wären z. B. die Fertigstellung der K40n sowie der K15 zu nennen.

6.5

Aufwandslage

Zur Beschreibung der Aufwandslage des Kreises Unna werden nachstehend verschiedene bedeutende Teilergebnisplanpositionen (TEP) dargestellt und ggf. budgetübergreifend erläutert, sofern sich erhebliche Abweichungen von den Planansätzen ergeben haben:

TEP 011 Personalaufwendungen differenziert nach Arten

Personalaufwendungen	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Abweichung
	€			
Dienstaufwendungen für Beamte	17.868.489,48	19.867.759	18.848.049,18	1.019.709,82
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	62.272.518,97	71.272.578	66.821.877,90	4.450.700,10
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	326.016,77	362.504	474.959,62	-112.455,62
Versorgungskassenbeiträge für tariflich u. sonstige Beschäftigte	4.816.900,30	5.525.775	5.216.024,12	309.750,88
Sozialversicherungsbeiträge für tariflich u. sonstige Beschäftigte	12.579.543,42	14.813.117	14.155.327,94	657.789,06
Beihilfen Unterstützungsleistungen für Beamte	1.343.726,77	1.073.000	1.356.477,19	-283.477,19
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	8.427.924,00	1.771.000	6.900.159,00	-5.129.159,00
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte	1.189.872,00	2.364.000	2.687.970,00	-323.970,00
Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Dienstherrenwechsel u. a.	1.437.692,10	81.223	871.951,53	-790.728,53
LOB-Rückstellungen	24.944,57	0	137.457,67	-137.457,67
Summe TEP 011:	110.287.628,38	117.130.956	117.470.254,15	-339.298,15

Dienstaufwendungen für Beamte und für Tarifbeschäftigte

Die Dienstaufwendungen für Beamte und Tarifbeschäftigte (einschl. der Beiträge zur Sozialversicherung, Zusatzversorgung und Beihilfe) schließen mit rd. 6,04 Mio. € positiver ab.

Ursächlich für die Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung sind u. a. weiterhin unbesetzte Stellen. Zudem werden durch die hohe Fluktuation Stellen erneut frei und können aufgrund von Ausschreibungs- und Kündigungsfristen selten unmittelbar nachbesetzt werden. Fehlzeiten wie Elternzeit oder Krankheitszeiten ohne Lohnfortzahlung können nicht geplant werden und führten so zu weiteren Einsparungen.

Bei den Dienstaufwendungen für Beamte wurde die zum Planungszeitpunkt bereits feststehenden Besoldungsanpassung in Höhe von 5,5% zum 01.02.2025 berücksichtigt. Die Einsparungen sind auf die tatsächlichen Stellenbesetzungen in 2025 zurückzuführen. So liegt die Stellenbesetzungsquote bei den Beamtenstellen im Jahresdurchschnitt bei ca. 95 %.

Bei den Personalaufwendungen für die Tarifbeschäftigten wurde eine fiktive Tarifierhöhung in Höhe von 3 Prozent zum 01.01.2025 eingeplant. Der tatsächliche Tarifabschluss sah eine Erhöhung von 3 Prozent zum 01.04.2025 vor. Die Minderaufwendungen im Bereich der Beschäftigten sind im Wesentlichen - neben der zeitlich verzögerten Tarifierhöhung - auf die tatsächliche Stellenbesetzungsquote sowie dem Anteil von Langzeiterkrankten ohne Lohnfortzahlungen zurückzuführen.

Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte; sonstige Personalarückstellungen

Bei der Festsetzung des Zuführungsbedarfs für die Pensions- und Beihilferückstellungen ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von rd. 9,59 Mio. €. Dieses Ergebnis überschreitet den Planansatz um rd. 5,45 Mio. €.

Die Ermittlung des Zuführungsbedarfs der zukünftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen beruht zum Teil auf jährlichen für die Planung und den Jahresabschluss jeweils aktuell angeforderten versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2025 stützen sich die versicherungsmathematischen Bewertungen zum Jahresabschluss 2025 auf die am 18.12.2025 veröffentlichten neuen Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2024. Diese gegenüber der Planung aktualisierten Tabellen berücksichtigen die nochmals deutlich gestiegenen allgemeinen Krankheits- und Pflegekosten, was die überplanmäßigen Mehraufwendungen begründet.

Bei der Berechnung des Zuführungsbedarfs zu den Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte sowie für Versorgungsempfänger wurde erstmals von der Möglichkeit der rätierlichen Verteilung gemäß § 37 Absatz 2 KomHVO NRW Gebrauch gemacht. Der durch Besoldungsanpassung verursachte Zuführungsbedarf wird danach zu gleichen Teilen auf die Haushaltsjahre 2026, 2027 und 2028 verteilt.

Die gegenüber der Haushaltsplanung 2025 festgestellten Mehraufwendungen sind daher auf personalwirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgänge mit Dienstherrenwechsel sowie im Planungsgutachten noch nicht berücksichtigte Beförderungen.

So führen Übernahmen von Beamtinnen und Beamten anderer Dienstherren zu einer erstmaligen und entsprechend hohen Einstellung von Pensionsverpflichtungen. Den daraus resultierenden Mehraufwendungen stehen jedoch überwiegend Mehrerträge aus Abfindungszahlungen im Rahmen der Versorgungslastenteilung gegenüber, die im jeweiligen Einstellungs- oder Folgejahr realisiert werden.

Die Entwicklung der Beihilfeaufwendungen mit einer jährlichen Steigerung seit 2022 in Höhe von durchschnittlich ca. 14 Prozent führt auch in 2025 zu entsprechenden Mehraufwendungen sowohl im Bereich der Beihilfeaufwendungen für die aktiven Beamten als auch bei den Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger, welche aus der Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger entnommen werden und den Zuführungsbedarf hier entsprechend erhöhen.

Die größten Positionen bei den Zuführungen zu sonstigen Personalrückstellungen entfallen auf die Rückstellung für Sabbatjahre und für Altersteilzeit. Für letzteres sind in dem Jahr Rückstellungen zu bilden, in dem der Vertrag geschlossen wird, auch wenn die Altersteilzeit erst später beginnt.

TEP 012 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Abweichung
	€			
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	12.236.620,23	11.417.004	9.320.442,03	2.096.561,97
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.653.598,38	2.311.000	5.169.619,16	-2.858.619,16
Summe TEP 012:	13.890.218,61	13.728.004	14.490.061,19	-762.057,19

Die Umlagezahlungen an die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (rd. 10,43 Mio. €) sowie die Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger (rd. 2,71 Mio. €) wurden aus den gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen geleistet. Insgesamt ergeben sich so Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,76 Mio. €. Den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger stehen Rückstellungsaufösungen in Höhe von rd. 1,80 Mio. € gegenüber (siehe hierzu Erläuterungen zu TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge).

Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen auf gestiegene Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger*innen in Folge der generellen Entwicklung der allgemeinen Krankheits- und Pflegekosten zurückzuführen (siehe auch Erläuterungen zur Entwicklung der Beihilfeaufwendungen und Zuführung zu Beihilferückstellung in TEP 011).

Ergebnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen unter Berücksichtigung von Erträgen

Bezeichnung	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Abweichung
	€			
Personalaufwendungen	110.287.628,38	117.130.956	117.470.254,15	-339.298,15
Versorgungsaufwendungen	13.890.218,61	13.728.004	14.490.061,19	-762.057,19
Zwischensumme	124.177.846,99	130.858.960	131.960.315,34	-1.101.355,34
abzgl. Erträge	-18.355.035,74	-19.501.979	-20.115.360,67	613.381,67
Vergleichssumme	105.822.811,25	111.356.981	111.844.954,67	-487.973,67
Verschlechterung	-487.973,67			

Für eine **zusammenfassende Betrachtung** der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind auch die Erträge zu berücksichtigen, die aus der Auflösung von Personalarückstellungen, der Minderung von Personalaufwendungen sowie aus den Kostenerstattungen von Dritten (z. B. Land, Gemeinden) wegen Dienstherrenwechsel resultieren. Zudem sind die Kostenerstattungen für Personal und Versorgung, die für die Erledigung von Landesaufgaben entstehen, miteinzubeziehen. Dazu gehören die Erstattungen für die Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) sowie die Belastungsausgleiche für die Kommunalisierung von Aufgaben des Landes (Elterngeld, Schwerbehindertenangelegenheiten, Umweltverwaltung). In der Berechnung werden ausschließlich die tatsächlichen Erstattungsbeträge für angefallene Personal- und Versorgungsaufwendungen gegengerechnet. Querschnittskosten bzw. Gemeinkostenzuschläge, die in einigen Fällen ebenfalls erstattet werden, bleiben in der obigen Darstellung unberücksichtigt.

Entsprechend vorstehender tabellarischer Aufstellung schließt das Personalbudget unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Erträge mit einer Verschlechterung in Höhe von rd. 0,49 Mio. € ab. Damit ein plausibles Gesamtbild entstehen kann, sind die leicht geringeren Kostenerstattungen für das Jobcenter in Höhe von ca. - 0,13 Mio. €, die im Budget 50 Arbeit und Soziales abgebildet werden, dieser Verschlechterung noch hinzu zu rechnen.

Somit ist ein **negatives Gesamtergebnis des Personalbudgets** in Höhe von rd. **-0,62 Mio. €** zu verzeichnen.

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Abweichung
	€			
Aufwendungen für Instandhaltung	1.556.734,00	32.700	1.796.001,04	-1.763.301,04
darunter				
~ der Grundstücke, Gebäude etc.	466.839,27	25.700	565.604,92	-539.904,92
~ des Infrastrukturvermögens	99.924,73	7.000	81.596,12	-74.596,12
~ Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen	989.970,00	0	1.148.800,00	-1.148.800,00
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	15.665.712,89	18.203.868	14.854.720,30	3.349.147,70
darunter				
~ der Grundstücke und Gebäude	7.627.984,16	9.535.440	7.760.334,89	1.775.105,11
~ Mietnebenkosten im Rahmen von PPP	4.220.200,70	4.600.000	4.293.611,43	306.388,57
~ Unterhaltung / Bewirtsch. des Infrastrukturvermögens	1.904.041,89	1.901.828	942.909,20	958.918,80
Beförderung von Flüchtlingen, Schülerbeförderung, Lernmittel	6.314.529,71	7.745.000	7.895.000,49	-150.000,49
zu leistende Kostenerstattungen	18.775.314,77	18.320.599	19.170.251,68	-849.652,68
darunter				
~ kom. Finanzierungsanteil an d. Verwaltungskosten des Jobcenters	6.879.481,31	6.800.000	7.293.629,23	-493.629,23
~ an das Land	6.091,76	8.490	5.990,00	2.500,00
~ Notarzkosten an Krankenhäuser und Ärzte	5.369.878,96	5.152.379	5.554.325,65	-401.946,65
~ Kostenerstattungen an Gemeinden i. R. v. Stationären Hilfen	1.146.267,96	902.000	1.037.945,47	-135.945,47
~ an das Chemische Untersuchungsamt Stadt Hamm	1.433.659,00	1.500.000	1.501.067,00	-1.067,00
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	629.895,38	611.800	680.302,56	-68.502,56
Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen	36.895.521,17	40.184.648	39.328.571,43	856.076,57
darunter				
~ für Rettungsdienstleistungen	8.117.101,83	9.000.000	8.208.656,20	791.343,80
~ Abrechnung von Sonderverkehren (VKU)	274.342,55	137.000	177.242,97	-40.242,97
~ für Softwarepflege	2.081.632,64	2.666.480	2.416.753,84	249.726,16
~ für Verbrennung	11.432.507,65	12.865.160	12.431.437,86	433.722,14
~ für Kompostierung, Schadstoffsammlung, Abfallberatung	11.542.605,48	12.553.788	12.191.112,81	362.675,19
Summe TEP 013:	79.837.707,92	85.098.615	83.724.847,50	1.373.767,50

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Dienstgebäude und des Infrastrukturvermögens kann gegenüber der Planung ein Minderaufwand in Höhe von insgesamt rd. **3,35 Mio. €** festgestellt werden. Demgegenüber steht gleichzeitig ein Mehraufwand bei den Aufwendungen für Instandhaltung i. H. v. ca. **1,76 Mio. €**. Diese beiden Aufgabenbereiche sind thematisch eng miteinander verbunden. Insgesamt ergibt sich aus diesem Grund eine positive Abweichung gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. **1,59 Mio. €**.

Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen

Im Budget 38 Bevölkerungsschutz sind insgesamt **0,79 Mio. €** an Minderaufwendungen für Rettungsdienstleistungen entstanden. Hinsichtlich der entsprechenden Erträge wird auf die Erläuterungen im TEP 004 verwiesen.

Ferner wird unter der o. a. Position „Dienstleistungsverträge“ im Ergebnis der Abrechnungsbetrag mit der **VKU** für die sog. **Sonderverkehre** aufgeführt. Hierbei handelt sich um die Schlussabrechnung für das Jahr 2024 sowie eine Rückstellungsbildung (rd. 0,16 Mio. €) für die erst im Folgejahr eingehende Abrechnung der Sonderverkehre für das Jahr 2025. Letzteres ist zur Periodenabgrenzung erforderlich.

Die im Rahmen der Abwicklung der Dienstleistungsverträge für die Aufgaben der **Abfallentsorgung** (GWA / AKU) entstehenden Aufwendungen werden durch entsprechende Gebührenerträge von den kreisangehörigen Kommunen ausgeglichen (siehe hierzu auch TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte). Insgesamt haben sich im Bereich der Abfallwirtschaft Minderaufwendungen ergeben, welche insbesondere aus geringeren Abfallmengen resultieren.

TEP 014 Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Abweichung
	€			
Abschreibung auf				
~ Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	12.167.907,23	11.426.900	11.645.476,18	-218.576,18
~ das Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
~ Sonderabschreibung auf Grund und Boden	124.008,31	0,00	108.262,26	-108.262,26
Summe TEP 014:	12.291.915,54	11.426.900	11.753.738,44	-326.838,44

Abschreibungen spiegeln den Werteverzehr in einem Haushaltsjahr wider. Für den Kreis Unna sind in der Ergebnisrechnung des Jahres 2025 Abschreibungen in Höhe von rd. **11,65 Mio. €** gebucht worden. Gegenüber der Ansatzplanung ist damit eine Verschlechterung von rd. **0,22 Mio.€** zu verzeichnen. Die dargestellten Sonderabschreibungen auf Grund und Boden (rd. 0,11 Mio. €) waren notwendig, da die Kommunale Bewertungsstelle infolge von Nutzungsänderungen bei einzelnen Flurstücken eine dauerhafte Wertminderung festgestellt hat.

Korrespondierend zur Höhe der Abschreibungen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu sehen, die im Ergebnisplan unter TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen enthalten sind. Für das Haushaltsjahr 2025 ist hier eine Summe von rd. **3,30 Mio. €** veranschlagt worden. Tatsächlich wurden Sonderposten für Zuwendungen in einer Höhe von rd. **3,54 Mio. €** aufgelöst.

TEP 015 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Abweichung
	€			
Budget 01 - Zentrale Verwaltung	154.277.032,93	166.140.221	167.555.842,44	-1.415.621,44
darunter				
~ Umlage Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)	139.960.601,70	149.101.902	149.095.790,70	6.111,30
~ Umlage Regionalverband Ruhr (RVR)	5.485.487,56	5.664.206	5.663.974,17	231,83
~ Aufwendungen aus d. Rückerstattung d. differenzierten Kreisumlage	0,00	0	0,00	0,00
~ Aufwendungen aus Verlustübernahmen (VBU/VKU)	5.700.000,00	8.585.000	10.158.000,00	-1.573.000,00
~ Aufwendungen aus Verlustübernahmen (WFG)	1.683.774,48	1.386.000	1.448.000,00	-62.000,00
Budget 50 - Arbeit und Soziales	137.623.992,92	143.087.000	147.233.123,95	-4.146.123,95
darunter				
~ Soziale Sicherung	72.696.453,73	74.380.000	77.366.004,57	-2.986.004,57
~ Stationäre Hilfe zur Pflege	41.292.151,90	40.230.000	43.211.807,50	-2.981.807,50
~ Ambulante Hilfe zur Pflege (inkl. Pflegewohnberatung)	5.878.518,55	5.779.000	6.474.476,51	-695.476,51
~ Sozialticket	575.417,99	666.000	556.522,64	109.477,36
Budget 51 - Familie und Jugend	56.437.114,11	60.241.597	62.419.354,04	-2.177.757,04
darunter				
~ Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen	28.148.088,89	32.118.537	32.410.152,65	-291.615,65
~ Hilfen zur Erziehung	21.569.230,77	21.033.000	23.100.106,47	-2.067.106,47
Sonstige Bereiche	16.371.380,57	14.180.893	18.763.641,82	-4.582.748,82
darunter				
~ ÖPNV-Rettungsschirm	0,00	0	0,00	0,00
~ Zuweisungen an öffentl. u. priv. Verkehrsunternehmen (FB 69); inkl. Deutschlandticket	12.293.112,03	9.302.800	13.119.340,67	-3.816.540,67
~ Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen (FB 40)	1.160.955,90	1.070.000	1.073.874,45	-3.874,45
Summe TEP 015:	364.709.520,53	383.649.711	395.971.962,25	-12.322.251,25

Umlagen an Gemeindeverbände

Zu den Transferaufwendungen gehören u.a. die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) mit rd. 149,10 Mio. € und die Umlage an den Regionalverband Ruhr (RVR) in Höhe von rd. 5,66 Mio. €. Beide Positionen schließen nahezu planmäßig ab.

Zuweisungen im Rahmen der Aufgabenträgerschaft zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

In Nordrhein-Westfalen wird der Ausgleich für die Beförderung von Auszubildenden im öffentlichen Straßenpersonenverkehr durch die Vorschriften des § 11a ÖPNVG NRW geregelt. Empfänger der sogenannten Auszubildungsverkehrspauschale sind die kommunalen Aufgabenträger. Darüber hinaus leitet der Kreis die Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV zur Förderung von Qualitätsstandards, Minderung des Durchschnittalters von Fahrzeugen und sonstige Investitionsmaßnahmen an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiter.

Die Landeszuweisungen für Zwecke des ÖPNV sowie die Auszubildungsverkehrspauschale werden unter der TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen vereinnahmt. In 2025 wurden insgesamt Zuweisungen in Höhe von rd. 13,12 Mio. € an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weitergeleitet. In dieser Gesamtsumme sind rd. 9,56 Mio. € für das **Deutschlandticket** enthalten, die in Höhe von rd. 8,02 Mio. € an die VKU und in Höhe von rd. 1,54 Mio. € an übrige Verkehrsunternehmen ausgezahlt wurde.

Aufwendungen aus Verlustübernahmen (VBU/VKU)

Im Bereich des ÖPNV werden nach der Übertragung von Geschäftsanteilen an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) und dem Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der VKU und der VBU die Verluste der VKU seit dem Haushaltsjahr 2017 von der VBU getragen. Aufgrund dieser Umstrukturierung liegt den mit diesem Sachverhalt verbundenen Buchungsvorgängen kein Dienstleistungsvertrag mehr zugrunde. Diese Aufwendungen werden deshalb seit dem Jahr 2020 unter der TEP 015 Transferaufwand aufgeführt und erläutert.

Im Haushaltsjahr 2025 waren Verlustausgleichszahlungen des Kreises Unna an die VBU in Höhe von **10,16 Mio. €** notwendig und somit rd. 1,57 Mio. € mehr als im Ansatz geplant.

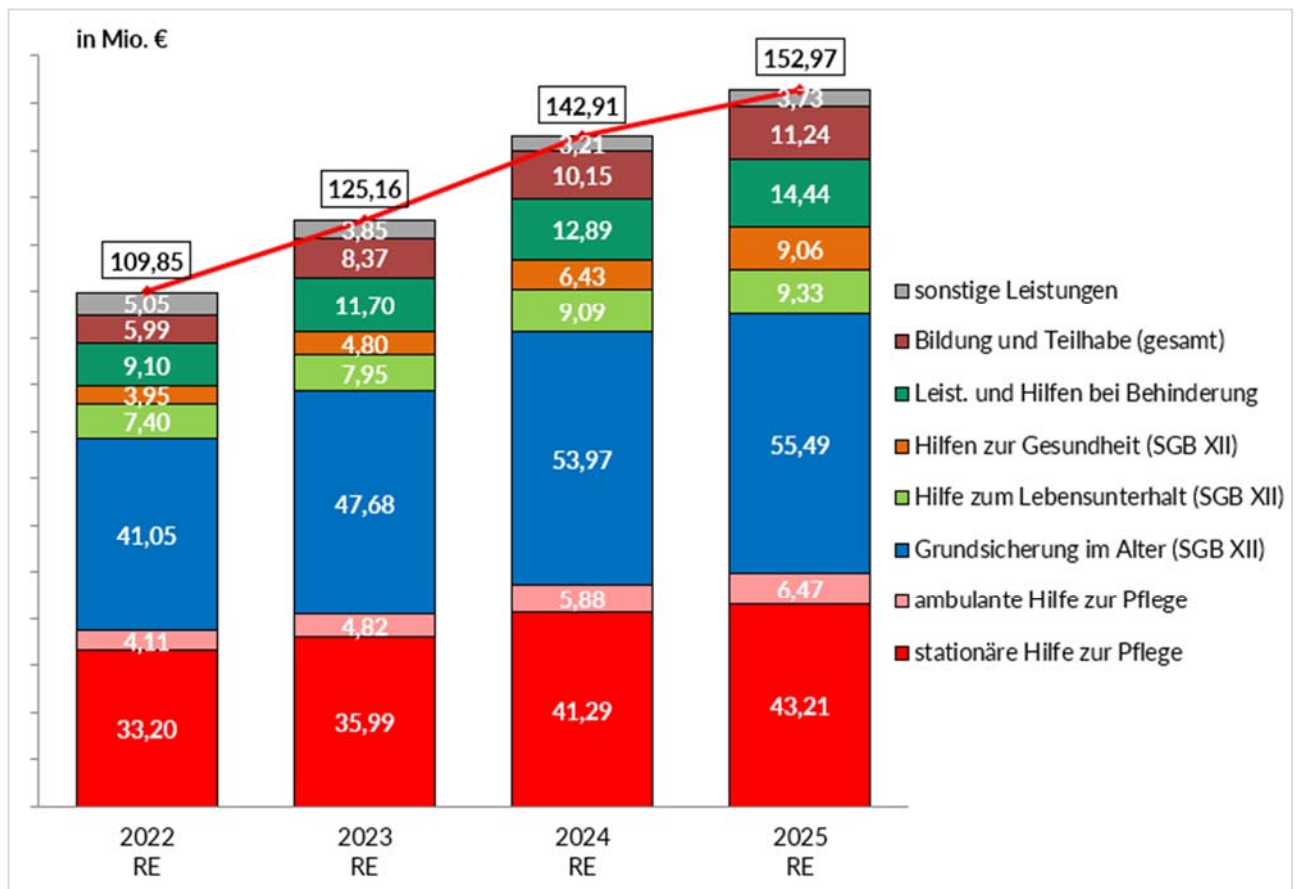
Aufwendungen aus Verlustübernahmen (WFG)

Aufgrund der „Betrauung“ der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) mit Dienstleistungen in allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) ist der Kreis Unna verpflichtet, gemäß dem Gesellschaftsvertrag (Obergrenze von 50 v. H. des Stammkapitals) im Verlustfalle eine Ausgleichszahlung zu leisten. Für den Fall, dass neben den DAWI-Aufgaben auch solche übernommen werden, die keine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung darstellen, hat die WFG dies durch getrennte Ausweise in der Buchführung (Trennungsrechnung) zu belegen.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden 1,39 Mio. € als Aufwendungen aus Verlustübernahmen für die WFG eingeplant. Der Ansatz wurde um rd. 0,06 Mio. € überschritten.

Soziale Transferleistungen

Die Transferaufwendungen beinhalten ganz überwiegend Sozialaufwendungen, die dem Budget 50 Arbeit und Soziales zuzuordnen sind.



Nachfolgend werden die Abweichungen sowie die Entwicklung der einzelnen Hilfearten gegenüber der Planung für das Haushaltsjahr 2025 dargestellt:

- Zum Stichtag 31.12.2025 haben 5.786 Personen Leistungen der **Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung** nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten. Im Vergleich zum Vorjahr (31.12.2024: 5.716) begründet sich die Fallzahlsteigerung im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen im Alter. Gegenüber der Ansatzplanung lassen sich im Ergebnis geringe Mehraufwendungen (rd. -50 T€) feststellen, da mit einem Fallzahlenanstieg gerechnet worden ist. Für den Kreis Unna ergeben sich hieraus allerdings keine Verschlechterungen, da die Nettoaufwendungen seit 2014 vollständig vom Bund übernommen werden.
- Für die **ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege** sind in 2025 rd. **49.686 T€** (2024: 47.141 T€) an Transferaufwendungen verausgabt worden. Gegenüber dem Planansatz (46.009 T€) ergibt sich eine Verschlechterung von rd. -3.677 T€ bzw. rd. 7,99 v. H. Der Schwerpunkt der Kostensteigerung liegt im Produkt Hilfen im stationären Pflegefall (-2.323 T€). Diese ist insbesondere auf die deutliche und oftmals rückwirkende Erhöhung von Vergütungssätzen sowie auf die Abarbeitung von Rückständen zurückzuführen.

- Gegenüber dem Vorjahreszeitraum sind die Fallzahlen im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung nach dem 3. Kapitel SGB XII - **Hilfe zum Lebensunterhalt** – um 23 Zahlfälle gesunken. Am 31.12.2025 haben 751 Personen Leistungen erhalten. Gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt ist damit ein Abschmelzen um 2,97 v. H. verbunden (31.12.2024: 774 Personen). Der Anstieg bei den individuellen Bedarfen ist dafür verantwortlich, dass der Planansatz i. H. v. 9.155 T€ um **-174 T€** überschritten wird.
- Für die **Hilfen zur Gesundheit** (außerhalb von Einrichtungen) sind in 2025 Mehraufwendungen von rd. - **3.061 T€** zum Planansatz (6.000 T€) angefallen. Die Aufwendungen in diesem Zusammenhang beliefen sich im Jahr 2024 auf 6.428 T€, 2023 auf 4.795 T€ und im Jahr 2022 auf 3.945 T€. Die Aufwendungen für die Leistungsempfänger nach § 264 SGB V sind insbesondere durch den Personenkreis der schutzsuchenden Ukrainer*innen gestiegen. Allein für diesen Personenkreis belaufen sich die Aufwendungen im Jahr 2025 auf insgesamt 3.943 T€ (2024: 3.233 T€). Darüber hinaus führen kostenintensive Fälle und verspätet übersandte Krankenkassenabrechnungen, wie in den Vorjahren, weiter zu Unsicherheiten bei der Planung der Höhe der Aufwendungen.
- Die Transferaufwendungen für die **Leistungen und Hilfen bei Behinderung** führen zu einer Belastung i. H. v. 14.435 T€ (2024: 12.893 T€, 2023: 11.696 T€, 2022: 9.096 T€), da insbesondere Schulbegleitungen für Kinder und Jugendliche gestiegen sind. Für 2025 sind die Steigerungen allerdings nicht, wie geplant, eingetreten. Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung im Vergleich zur Ansatzplanung von insgesamt rd. **1.700 T€**.
- Die Aufwendungen für die Leistungsansprüche im Rahmen von **Bildung und Teilhabe** (BuT) sind insbesondere durch den Zuwachs von Leistungsberechtigten aus dem Wohngeld sowie durch Fälle mit Kinderzuschlag angestiegen. Dieser Anstieg lässt sich sowohl auf die Wohngeld-Reform als auch auf die erhöhte Nachfrage bei der Bildungskarte zurückführen. Insgesamt ist mit einer Kostensteigerung gerechnet worden. Die Kostensteigerung ist allerdings nicht, wie geplant eingetreten, so dass es im Ansatzvergleich zu einer Verbesserung i. H. v. **2.190 T€** kommt.

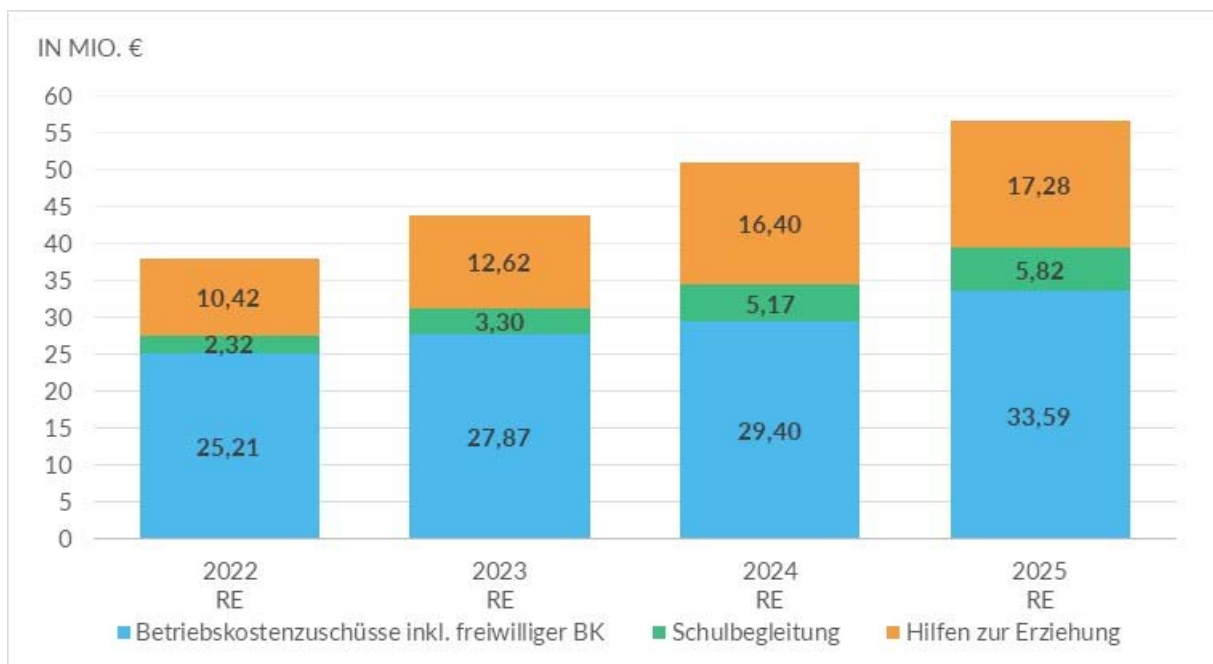
Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen | Hilfen zur Erziehung

Ein wesentlicher Bestandteil des **Budgets 51 Familie und Jugend** sind die Betriebskostenzuschüsse inkl. freiwilliger Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen, die im Ergebnis für das Haushaltsjahr 2025 einen Betrag von rd. 33.587 T€ ausweisen. Gegenüber der Ansatzplanung (33.740 T€) sind die Aufwendungen um rd. **153 T€** geringer als erwartet. Die Erträge im Rahmen der Landeszuweisung für die Kindertagesbetreuung sind im Gegensatz zur Ansatzplanung (18.928 T€) um **-182 T€** geringer als erwartet.

Bezogen auf die Ansatzplanung (21.033 T€) für das Jahr 2025 wird die Verschlechterung bei den Transferaufwendungen (**-2.067 T€**) im Bereich der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfeleistungen überwiegend durch Fallzahl- und Kostensteigerungen bei Integrationshelfern (-152 T€), bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (-229 T€), bei Heimerziehungsfällen (-1.609 T€), bei Vollzeitpflegefällen (-83 T€), im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe (-52 T€) sowie der Leistungen für gemeinsames Wohnen (-354 T€) verursacht. Darüber hinaus sind im Bereich der stationären Eingliederungshilfe (407 T€) Minderaufwendungen zu verzeichnen.

Den Mehraufwendungen stehen allerdings auch Mehrerträge i. H. v. 1.475 T€, insbesondere durch die Geltendmachung von Kostenerstattung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, in der Produktgruppe gegenüber. Insgesamt ist ein Jahresergebnis bei den Transferaufwendungen i. H. v. 23.100 T€ (2024: 21.569 T€) festzustellen.

Die Entwicklung der letzten Jahre wird im nachstehenden Schaubild für die Betriebskostenzuschüsse, Schulbegleitung und Hilfen zur Erziehung dargestellt:



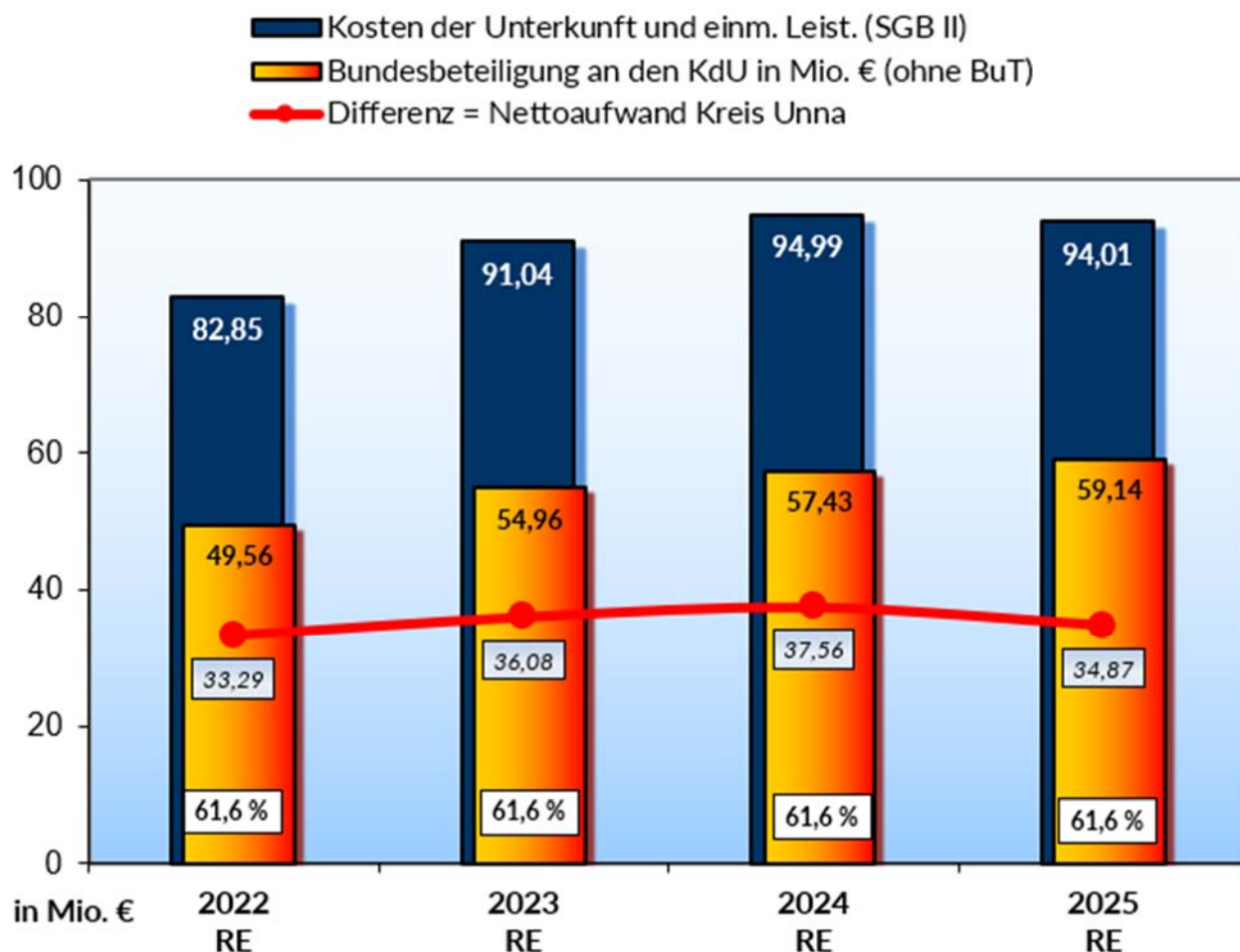
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Abweichung
	€			
Personalnebenaufwendungen	2.015.132,70	2.587.610	2.413.148,43	174.461,57
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.939.697,88	5.402.394	5.243.701,19	158.692,81
darunter				
~ Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	4.167.565,72	4.523.394	4.469.403,41	53.990,59
~ Ehrenamtliche Tätigkeit	772.132,16	879.000	774.297,78	104.702,22
Geschäftsaufwendungen	11.172.001,49	14.377.381	11.273.396,37	3.103.984,63
darunter				
~ Digitalpakt (FB 40)	1.349.480,49	200.000	181.969,55	18.030,45
~ Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)	31.203,21	352.540	243.580,00	108.960,00
~ Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	457.469,30	151.140	190.566,11	-39.426,11
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	1.618.153,42	1.751.840	1.852.634,95	-100.794,95
Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	100.272.596,97	105.526.000	99.495.738,01	6.030.261,99
darunter				
~ lfd. und einm. Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung	93.606.812,97	97.269.000	92.821.432,12	4.447.567,88
~ sonstige einm. Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung	1.388.000,83	1.407.000	1.189.519,78	217.480,22
~ BuT-Leistungen an Arbeitssuchende	5.277.783,17	6.850.000	5.484.786,11	1.365.213,89
Wertberichtigungen	1.375.169,91	1.093.330	1.504.771,71	-411.441,71
darunter				
~ Wertberichtigungen zu Forderungen	1.369.537,38	1.093.330	1.382.685,64	-289.355,64
~ Wertberichtigungen fremdverwalteter Forderungen SGB II und darlehensweiser Hilfestellung SGB II / SGB XII	5.632,53	0	122.086,07	-122.086,07
Sonstige Rückstellungszuführungen	48.401,00	0	4.482,00	-4.482,00
weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.673.713,86	1.155.187	1.939.137,94	-783.950,94
darunter				
~ Fraktionszuwendungen	472.927,32	496.787	503.647,81	-6.860,81
~ Verfügungsmittel des Landrates	7.908,47	8.000	7.768,59	231,41
~ Kostenüberdeckung Bevölkerungsschutz	0,00	0	0,00	0,00
Summe TEP 016:	125.114.867,23	131.893.742	123.727.010,60	8.166.731,40

Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (KdU)

Die kommunalen Leistungen nach dem SGB II (laufende und einmalige Leistungen der Kosten der Unterkunft und Heizung sowie sonstige einmalige Leistungen) belaufen sich für 2025 auf insgesamt rd. **94,01 Mio. €**. Hierin sind Ausgaben i. H. v. 8,70 Mio. € für schutzsuchende Ukrainer*innen enthalten. Damit wird der Ansatz um rd. **4,67 Mio. €** unterschritten. Die Ansatzunterschreitung begründet sich insbesondere mit dem Rückgang der Bedarfsgemeinschaften von 17.085 (Januar 2025) auf 16.413 (Dezember 2025).

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende seit 2022 dar:



TEP 021 Finanzwirtschaft

Finanzergebnis	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Abweichung
	€			
TEP 019 Finanzerträge	1.498.848,76	3.214.387	1.691.885,03	-1.522.501,97
darunter				
~ Zinserträge von Beteiligungen des Kreises Unna	1.421.333,80	3.175.568	1.566.211,73	-1.609.356,27
~ Sonstige Finanzerträge	22.207,45	17.575	36.599,92	19.024,92
~ Gewinnanteile v. verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	30.166,73	21.244	18.686,78	-2.557,22
TEP 020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.168.625,34	5.371.766	3.385.190,60	1.986.575,40
darunter				
~ Liquiditätskreditzinsen an Kreditinstitute	163.514,54	300.000	47.114,15	252.885,85
~ Verwarentgelte	0,00	0	0,00	0,00
~ Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2.747.625,01	4.849.450	3.114.212,33	1.735.237,67
Summe TEP 021:	-1.669.776,58	-2.157.379	-1.693.305,57	464.073,43

Die Position der »Sonstigen Finanzerträge« beinhaltet die im Jahr 2025 vereinnahmten Bürgschaftsprovisionen. Der Ertrag aus den Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen resultiert aus der Gewinnausschüttung von der GWA Kommunal AöR.

Die Zinserträge von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stammen aus Kreditweitergaben an die UKBS und die WFG. Demgegenüber stehen entsprechende Zinsaufwendungen an Kreditinstitute. Die Kreditweitergabe an die UKBS ist zu Marktzinskonditionen erfolgt. Der Nettozinsertrag beträgt hier rd. **268 T€**.

Erläuterungen zu Liquiditätskreditzinsen können der Ziffer 6.6 entnommen werden.

6.6

Finanzlage

In der **Finanzrechnung** sind gem. § 40 KomHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen **Einzahlungen** und geleisteten **Auszahlungen** getrennt voneinander nachzuweisen. Im Ergebnis des Jahres 2025 ergibt der Plan-Ist-Vergleich – unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2024 – folgendes Bild:

Kreis Unna
Finanzrechnung
Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen a. d. Vorjahr	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ermächti- gungsübertra- gungen i. d. Folgejahr
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	676.842.499,01	731.791.867,00		732.932.221,14	1.140.354,14	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-682.772.002,41	-729.885.287,00		-720.570.571,66	9.314.715,34	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.929.503,40	1.906.580,00		12.361.649,48	10.455.069,48	
18	Einz. aus Zuwendungen für Invest.-Maßnahmen	7.296.732,30	11.365.367,00		6.176.543,70	-5.188.823,30	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	592.540,38			293.241,70	293.241,70	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.245.364,06	7.858.562,00		7.003.863,60	-854.698,40	
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.134.636,74	19.223.929,00		13.473.649,00	-5.750.280,00	
24	Auszahlungen f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-1.411.849,40	-4.010.000,00	-300.000	-3.242.292,32	767.707,68	-2.163.468
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.027.473,16	-45.028.542,41	-22.686.737	-8.208.374,29	36.820.168,12	-37.735.073
26	Auszahlungen f.d. Erwerb v. beweglichem Anl.-Vermögen	-4.760.450,66	-11.070.957,41	-6.775.057	-6.358.776,33	4.712.181,08	-6.003.528
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-656.697,29	-685.968,00		-683.096,01	2.871,99	
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-957.664,18	-712.530,00		-327.907,31	384.622,69	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-7.382.785,50	-42.326.413,04	-3.549.453	-7.250.674,04	35.075.739,00	-12.848.561
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.196.920,19	-103.834.410,86	-33.311.247	-26.071.120,30	77.763.290,56	-58.750.630
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.062.283,45	-84.610.481,86	-33.311.247	-12.597.471,30	72.013.010,56	-58.750.630
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-21.991.786,85	-82.703.901,86	-33.311.247	-235.821,82	82.468.080,04	-58.750.630
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	36.661.315,61	72.000.000,00		10.224.872,67	-61.775.127,33	
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	225.800.000,00	0		46.900.000,00	46.900.000,00	
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-20.823.440,69	-9.675.388,00		-10.879.279,14	-1.203.891,14	
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-224.300.000,00	0,00		-48.400.000,00	-48.400.000,00	
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	17.337.874,92	62.324.612		-2.154.406,47	-64.479.018,47	
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.653.911,93	-20.379.289,86	-33.311.247	-2.390.228,29	17.989.061,57	-58.750.630
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.107.954,95	0		1.569.716,02	1.569.716,02	
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	115.673,00	0		631.915,08	631.915,08	
41	Liquide Mittel	1.569.716,02	-20.379.290		-188.597,19	20.190.692,67	

Liquiditätskredite

Seit dem Haushaltsjahr 2022 ließ sich eine abnehmende Liquidität feststellen. Dieser Abwärtstrend hat sich im Jahr 2025 relativiert, sodass in 2025 zwar insbesondere zum Monatswechsel die Aufnahme von Liquiditätskrediten notwendig war jedoch nicht mehr in dem Umfang wie in den Vorjahren.

Diese positive Entwicklung der Liquidität resultiert in besonderem Maße aus den in 2023 und 2024 aufgenommenen Darlehen zur Deckung investiver Auszahlungen i. H. v. jeweils rd. 14 Mio. €.

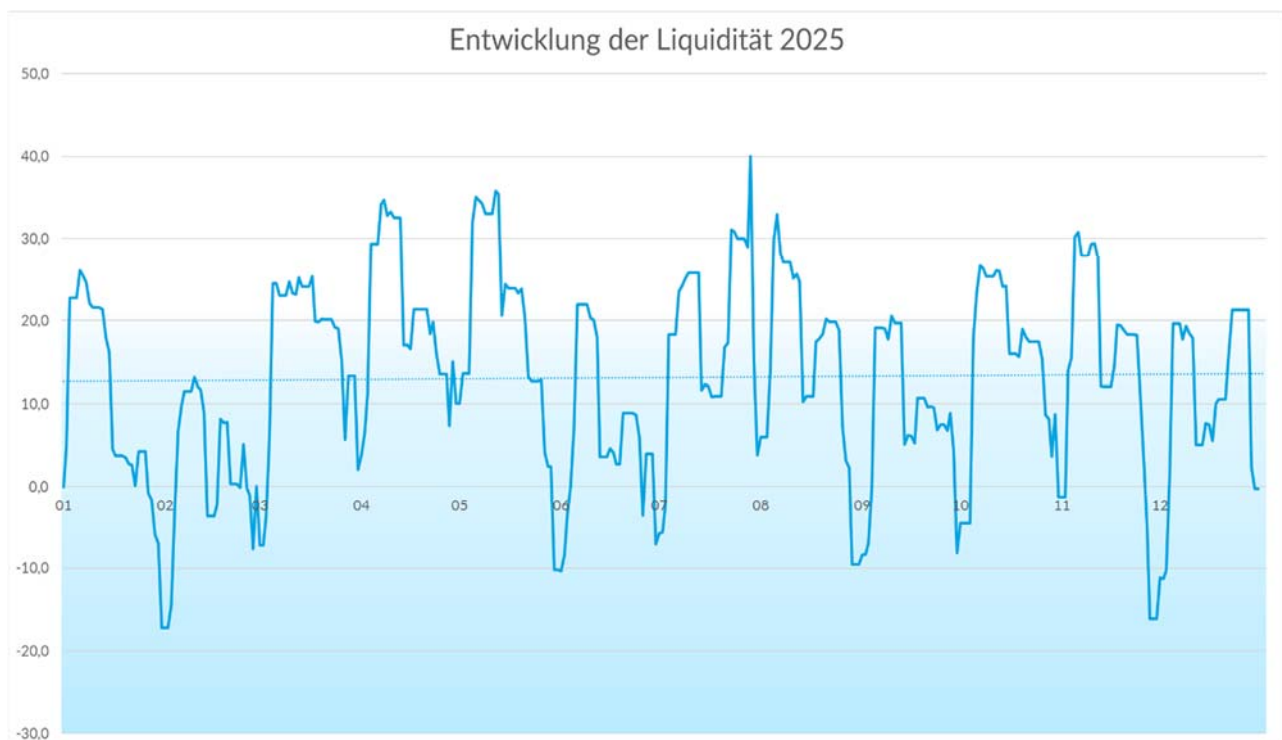
Durchschnittlich betrug das Liquiditätsniveau in 2025 rd. 13,2 Mio. €.

Die Entwicklung der durchschnittlichen Liquiditätsbestände stellt sich wie folgt dar:

2021	30,1 Mio. €
2022	16,2 Mio. €
2023	8,9 Mio. €
2024	4,0 Mio. €
2025	13,2 Mio. €

Zum **Stichtag 31.12.2025** war ein kurzfristiger Liquiditätskredit i. H. v. 0,24 Mio. € erforderlich.

Die folgende Grafik stellt die tagesgenaue Entwicklung der Liquidität des Kreises Unna innerhalb des Haushaltsjahres 2025 dar:



6.7

Ergebnisrückblick sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Das Jahresergebnis 2025 schließt mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. – **6,40 Mio. €** ab. Im Vergleich zur Ursprungsplanung (-10,0 Mio. €) und zu den Prognosen im Rahmen der Budgetberichterstattung zum 30.09.2025 (-13,57 Mio. €) ist eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den gebildeten Budgets erzielten Überschüsse bzw. die Zuschüsse der TEP 310 (Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen, u. a. die Gebäudeaufwendungen, Porto- und Fernmeldegebühren und Druckereileistungen) im Vergleich des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes.

Nachstehend werden bedeutsame Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und dem festgestellten Ergebnis des Haushaltsjahres 2025 **zusammenfassend je Budget** dargestellt, soweit noch keine Erläuterungen in den TEP zur Ertrags- und Aufwandslage enthalten sind. Veränderungen der Personal- und Versorgungsaufwendungen werden hierbei grundsätzlich nicht im Einzelnen berücksichtigt.

Ergebnisse 2025 der Budgets TEP 310		Ergebnis 2024	fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
Zuschuss / Überschuss in €					
	Allgemeine Deckungsmittel	253.921.285,91	272.739.351	273.157.981,44	418.630,44
01	Zentrale Verwaltung (ohne Allg. Deckungsmittel)	-38.083.394,05	-46.975.717	-41.162.703,19	5.813.013,81
33	Zentrale Ausländerbehörde	776.730,46	1.610.984	877.215,17	-733.768,83
35	Zuwanderung und Integration	-3.507.061,87	-3.873.428	-3.294.884,67	578.543,33
36	Straßenverkehr	3.671.310,99	4.180.266	3.206.753,46	-973.512,54
38	Bevölkerungsschutz	-6.206.148,99	-1.955.784	-9.123.014,00	-7.167.230,00
39	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-4.381.401,53	-4.956.172	-4.751.871,45	204.300,55
40	Schulen und Bildung	-20.610.580,11	-24.662.228	-22.922.135,01	1.740.092,99
50	Arbeit und Soziales	-124.719.238,30	-131.892.545	-131.193.658,61	698.886,39
51	Familie und Jugend	-38.772.788,25	-41.846.485	-42.870.367,33	-1.023.882,33
53	Gesundheit	-8.696.848,49	-10.095.140	-9.048.197,39	1.046.942,61
60	Bauen und Planen	-8.578.012,33	-9.190.959	-7.568.921,89	1.622.037,11
62	Geoinformation und Kataster	-4.978.423,57	-5.518.634	-4.934.295,46	584.338,54
69	Mobilität, Natur und Umwelt	-6.694.629,55	-7.563.509	-6.771.179,89	792.329,11
Ergebnis		-6.859.199,68	-10.000.000	-6.399.278,82	3.600.721,18

Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Das Haushaltsvolumen des Budgets Zentrale Verwaltung wird dominiert durch die dort veranschlagten Allgemeinen Deckungsmittel (Kreisumlagen, Landschaftsumlage, RVR-Umlage, Verlustausgleiche etc.). Hier ist im Haushaltsjahr 2025 ein Jahresergebnis von rd. 273.158 T€ ausgewiesen, sodass sich gegenüber der Ansatzplanung von rd. 272.739 T€ eine Verbesserung in Höhe von rd. 419 T€ ergibt. Im Übrigen (ohne Allgemeine Deckungsmittel) weist das Budget ein Jahresergebnis von rd. -41.163 T€ aus und somit eine ebenfalls positive Abweichung gegenüber der Planung (rd. -46.976 T€) von rd. 5.813 T€.

Insgesamt ist damit im Budget 01 eine **Verbesserung** von rd. **6.232 T€** zu verzeichnen.

Die Zentrale Verwaltung ist in hohem Maße durch haushalterische Querverflechtungen geprägt. Diverse Abweichungen zwischen Plan- und Ergebniswerten im Budget 01 sind bereits in den jeweiligen TEP erläutert. Weitere bedeutsame Abweichungen bzw. Angelegenheiten von allgemeinem Interesse werden nachstehend dargestellt:

Die entstandene Verbesserung bei den Allgemeinen Deckungsmitteln resultiert u. a. aus der um rd. 0,82 Mio. € höheren differenzierten Kreisumlage (s. Erläuterung zu TEP 002) und den höheren Zuweisungen des Landes für die Verteilung der Wohngeldersparnis (rd. 745 T€). Die Umlagen an den LWL und an den RVR verliefen nahezu planmäßig. Ferner war eine höhere Verlustabdeckungen für die VBU i. H. v. rd. 1.573 T€ erforderlich.

Bei den im Budget 01 zentral gebuchten Personal- und Versorgungsaufwendungen war im Zusammenhang mit Dienstherrnwechseln in Summe eine zusätzliche Entlastung des Ergebnisses in Höhe von rd. 997 T€ zu verzeichnen. Zudem verbessern Mehrerträge bei der Auflösung von Personalrückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen das Ergebnis um weitere rd. 1.023 T€. Weitere Mehrerträge i. H. v. 1.073 T€ ergeben sich aus Personalkostenerstattungen. Diese resultieren insbesondere aus der Umstrukturierung der VBU und der damit verbundenen Personalausleihung.

Darüber hinaus sind gegenüber der Ansatzplanung Verbesserungen festzustellen, die sich u. a. aus Gutschriften aus Energieverträgen und Versicherungsleistungen (rd. 494 T€) ergeben. Ferner führen verminderte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden sowie für Kraft- und Betriebsstoffe/Instandhaltung) zu einer Verbesserung in Höhe von rd. 880 T€. Auch im Bereich der sonstigen Geschäftsaufwendungen wird der Planansatz um rd. 887 T€ unterschritten. Weitere Positiveffekte ergeben sich aus Aufwendungen i. R. d. Personalgewinnung sowie Aus- und Fortbildung/Reisekosten (302 T€). Dem gegenüber sind Mehraufwendungen aus Aufwendungen für Porto, Telekommunikation (-262 T€) und für sonstige Dienstleistung i. H. v. rd. -598 T€ zu verzeichnen, welche vor allem auf innerbetriebliche Umzüge zurückzuführen sind.

Budget 33 „Zentrale Ausländerbehörde“

Die Zentrale Ausländerbehörde ist kostendeckend gegenfinanziert. Darüber hinaus werden budgetübergreifende Gebäudeaufwendungen sowie Overheadkosten seitens des Landes erstattet. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 ist allerdings mit einem besseren Ergebnis gerechnet worden. Unter anderem durch geringere Erstattungen des Landes für Aufwendungen ergibt sich ein um -733 T€ abweichendes Ergebnis, da Erstattungen insbesondere für Investitionen als Sonderposten behandelt werden mussten. Im Ergebnis sind alle Aufwendungen und Auszahlungen durch das Land übernommen worden.

Budget 35 „Zuwanderung und Integration“

Der geplante Zuschussbedarf im Budget Zuwanderung und Integration in Höhe von rd. -3.873 T€ wurde um rd. 578 T€ (= -3.295 T€) unterschritten.

Insbesondere durch geringeren Personal- und Versorgungsaufwendungen (310 T€) sowie durch höhere Verwaltungsgebühren für Einbürgerungen (140 T€) ergibt sich eine Verbesserung. Darüber hinaus sind Aufwendungen für Abschiebemaßnahmen und Aufenthaltstitel nicht in dem geplanten Ausmaß entstanden (137 T€). Zudem sind Mehrerträge im Rahmen der Aufgabenübernahme „Ausländerbehörde für die Stadt Unna“ zustande gekommen (50 T€). Eine Verminderung des Ergebnisses ergibt sich durch Mehraufwendungen für integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote (-37 T€)

Budget 36 „Straßenverkehr“

Der Ergebnisüberschuss im Budget Straßenverkehr beträgt rd. **3.206 T€** und ist somit rd. **-973 T€** geringer als geplant.

Im Sachgebiet Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr sind bei den Verwaltungsgebühren Mehrerträge in Höhe von rd. 135 T€ zu verzeichnen. Die Mehrerträge sind auf veränderte Fallzahlen im Bereich Führerschein-Service und gewerblichem Kraftverkehr im Zusammenhang mit wiederkehrenden Konzessionsverlängerung im Logistikgewerbe nebst Ausstellung von kostenpflichtigen Genehmigungsurkunden zurückzuführen.

Im Sachgebiet Zulassungsstelle sind ebenfalls Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 59 T€ zu verzeichnen.

Hingegen sind im Sachgebiet Bußgeldstelle und Verkehrssicherung bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten sowie bei den Verwarn- und Bußgeldern Mindererträge in Höhe von rd. -898 T€ entstanden. Die Mindererträge sind auf die reduzierten Fallzahlen bei den Fremdanzeigen zurückzuführen. Dennoch kann mit dem diesjährigen Ergebnis in Höhe von 7.753 T€ im Vergleich zum Vorjahr ein höherer Ertrag i. H. v. 7.310 T€ festgestellt werden.

Zudem wirkt sich positiv aus, dass sich geringere Anschaffungswerte u. a. für die Ausstattung des Bürgerbüros (139 T€) ergeben haben. Ergebnisverschlechternd schlägt sich die interne Leistungsverrechnung (Gebäudebewirtschaftung, -instandhaltung, Porto und Telekommunikation) in Höhe von -178 T€ nieder.

Budget 38 „Bevölkerungsschutz“

Der geplante Zuschussbedarf im Budget Bevölkerungsschutz in Höhe von rd. -1.956 T€ wurde um rd. -7.167 T€ (= -9.123 T€) überschritten.

Insbesondere mit den Leitstellen- und Rettungsdienstgebühren sind Mindererträge i. H. v. -7.247 T€ verbunden. Bei der Erstattung von Honoraren an Leitende Notärzte und für die Organisatorische Leitung des Rettungsdienstes sind ebenfalls Mehraufwendungen (-221 T€) festzustellen. Im Rahmen der Erstattung von Notarztekosten kommt es zu Netto-Mehraufwendungen i. H. v. -264 T€, die insbesondere darauf zurückzuführen sind, dass die Kosten für den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst von den Kommunen nicht erstattet werden. Zudem sind Mehraufwendungen für die Abschreibung von Investitionsgütern i. H. v. -100 T€ sowie für die Bewirtschaftung und von Grundstücken und Gebäuden (-147 T€) entstanden. Im Bereich Rettungsdienstleistungen haben sich hingegen Minderaufwendungen i. H. v. 792 T€ für die Beauftragung des Dienstleisters Reinoldus ergeben.

Budget 39 „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“

Im Budget Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung ergibt sich gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. **-4.956 T€** eine Verbesserung in Höhe von **204 T€**.

Aufgrund von mehreren Tierschutzfällen ist eine Verbesserung bei den Leistungsentgelten für das Tierheim in Höhe von 98 T€ sowie der Festsetzung von Zwangsgeldern (22 T€) zu verzeichnen. Hinzu kommen weitere Mehrerträge (180 T€) durch eine geänderte Abrechnungssystematik im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Hamm für die Übernahme von Aufgaben im Bereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung. Zudem fallen die Kostenerstattungen an das Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen sowie für Tierkörperbeseitigungen geringer aus (106 T€). Außerdem sind geringere Geschäftsaufwendungen u. a. im Zusammenhang mit der Unterbringung von Tierschutzfällen entstanden (130 T€).

Auf der anderen Seite wirken sich höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen (-357 T€) ergebnismindernd aus.

Budget 40 „Schulen und Bildung“

Für das Budget Schulen und Bildung ergibt sich im Jahresergebnis 2025 ein Zuschussbedarf von rd. **22.922 T€** und damit eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von rd. **1.740 T€**.

Die Verbesserung ergibt sich insbesondere durch nicht geplante Zuweisungen im Rahmen des Digitalpaktes (321 T€). In diesem Zusammenhang waren gleichzeitig auch Minderaufwendungen (18 T€) zu verzeichnen. Ferner sind Minderaufwendungen bei der Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung (904 T€) sowie beim Medienentwicklungsplan (253 T€) zu nennen.

Budget 50 „Arbeit und Soziales“

Das Budget Arbeit und Soziales schließt das Haushaltsjahr 2025 mit einer Verbesserung gegenüber der Ansatzplanung von rd. **699 T€** ab. Wurde im Rahmen der Planungen noch von einem Fehlbetrag in Höhe von rd. - **131.892 T€** ausgegangen, beläuft sich das Ergebnis auf rd. **-131.193 T€**.

Dieses Ergebnis begründet sich insbesondere durch geringere Aufwendungen im Zusammenhang mit den Kosten der Unterkunft unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung (Netto: 1.579 T€) sowie geringeren BuT-Leistungen i. H. v. 2.181 T€. Darüber hinaus wirken sich eine höhere Bundesbeteiligung für Bildung- und Teilhabe gemessen an den Kosten der Unterkunft (1.543 T€) sowie Minderaufwendungen bei der Eingliederungshilfe i. H. v. 1.700 T€ positiv aus.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen für die Hilfen zur Gesundheit (-3.061 T€) sowie den Leistungen für die Hilfe zur Pflege i. H. v. -3.193 T€.

Weitergehende Ausführungen zu den wesentlichen Themenbereichen finden sich bereits unter den Erläuterungen zu den einzelnen Teilergebnisplanpositionen.

Budget 51 „Familie und Jugend“

Für das Budget Familie und Jugend beträgt der Zuschussbedarf für das Jahr 2025 insgesamt etwa **-42.870 T€**. Bei der Ansatzplanung wurde noch von einem Ergebnis von rd. **-41.846 T€** ausgegangen, so dass sich im Vergleich eine Verschlechterung i. H. v. rd. **-1.024 T€** ergibt.

Die Berechnung der differenzierten Kreisumlage umfasst auch die zu berücksichtigenden zentral veranschlagten Personal- und Beihilfeaufwendungen sowie einen Zuschlag von 10 v.H. für die Verwaltungsgemeinkosten des Jahres 2025. Im Ergebnis werden voraussichtlich rd. 0,82 Mio.€ von den beteiligten Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede nachgefordert.

Die **wesentlichen Veränderungen** im Budget 51 sind nachfolgend dargestellt:

Hilfen zur Erziehung | Eingliederungshilfe:

- In der Produktgruppe **Hilfen zur Erziehung** sind bedeutsame Verschlechterungen festzustellen. Fallzahlsteigerungen und kostenintensive Hilfefälle, insbesondere im Rahmen der Leistungen der Heimerziehung (-1.609 T€), der Vollzeitpflege (-83 T€), für Fälle des gemeinsamen Wohnens (-354 T€) führen im Wesentlichen zu dem Mehraufwand von rd. **-2.067 T€** in der (TEP 015).
- In der Produktgruppe **Hilfen zur Erziehung** sind **Kostenerstattungen** (Aufwendungen) auch für Fälle, die nicht in eigener Zuständigkeit abgewickelt werden, an andere Sozialleistungsträger vorzunehmen. Diese führen zu einer Verschlechterung i. H. v. **-397 T€**.

- Durch höhere **Kostenerstattungen** (Erträge) für Heimerziehungsfälle und Fälle mit Pflegepersonen (Vollzeitpflege) sowie für unbegleitete minderjährige Ausländer, die auch Vorjahre betreffen können, kommt es ertragsseitig insgesamt zu einer Verbesserung in Höhe von rd. **1.424 T€** in der Produktgruppe Hilfen zur Erziehung.

Kindertagesbetreuung:

- Der Ausbau der **Kindertagesbetreuung** steht weiter im gesellschaftlichen und politischen Fokus. Mit der Kindertagesbetreuung sind folglich auch nicht ohne Grund die höchsten Aufwendungen verbunden. Die tatsächlichen Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung begründen sich mit den gewährten gesetzlichen und freiwilligen Betriebskostenzuschüssen (inkl. Zuwendungen für Sprach-Kitas und Kita-Helfer*innen) und Aufwendungen für Tagespflegepersonen. Diese belaufen sich auf insgesamt rd. 36.262 T€. Dies bedeutet gegenüber den Vorjahren nochmal eine deutliche Steigerung (2024:31.927 T€, 2023: 29.992 T€, 2022: 27.141 T€). Gegenüber der Ansatzplanung 2025 ist dies im Bereich der Transferaufwendungen eine Verschlechterung von rd. – **372 T€**. Die Landeszuwendungen sind um rd. 181 T€ gesunken. Bei den Elternbeiträgen ist eine Steigerung von 131 T€ zu verzeichnen. Im Ergebnis steht gegenüber der Ansatzplanung ein negatives Ergebnis i. H. v. **-154 T€**.

Budget 53 „Gesundheit“

Im Budget Gesundheit und Verbraucherschutz ergibt sich gegenüber dem geplanten Zuschussbedarf in Höhe von rd. **-10.095 T€** eine Verbesserung in Höhe von **1.047 T€**. Es verbleibt ein Jahresergebnis von rd. – **9.048 T€**.

Hier sind im Zusammenhang mit dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst Mehrerträge für die Erstattung von Personalkosten in Höhe von rd. 209 T€ entstanden. Des Weiteren hat die gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbh (Sucht gGmbH) eine Rückzahlungsverpflichtung von rd. 53 T€ aus dem Jahresabschluss 2024 an den Kreis Unna ausgeschüttet, was zu entsprechenden Mehrerträgen führt.

Darüber hinaus sind Minderaufwendungen im Personal- und Versorgungsaufwand i. H. v. 385 T€ sowie im Rahmen der Softwarepflege (32 T€) und auch beim sonstigen Geschäftsaufwand (36 T€) zu verzeichnen.

Das Ergebnis der internen Leistungsverrechnungen i. H. v. 214 T€ trägt ebenfalls zur Verbesserung bei.

Budget 60 „Bauen und Planen“

Im Budget Bauen und Planen ergibt sich eine Verbesserung von insgesamt rd. **1.622 T€** gegenüber den Planungen von rd. **-9.191 T€**.

Insbesondere ist dies auf Verbesserungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (rd. **87 T€**) in Form höherer Erträge aus Verwaltungsgebühren (bereinigt um die Erstattung an die Kreisstadt Unna) und Erträge zur Minderung der Personalaufwendungen (rd. **381 T€**), sowie Verbesserungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. **124 T€**) zurückführen. Hinzukommen Mehrerträge (rd. **277 T€**) aus der Auflösung von Sonderposten. Ferner sind Minderaufwendungen bei der Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung (**144 T€**) zu nennen.

Budget 62 „Geoinformation und Kataster“

Das Jahresergebnis im Budget Geoinformation und Kataster schließt mit einer Verbesserung von rd. **584 T€** gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von rd. **-5.518 T€** ab.

Diese Tatsache ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Fachbereich Geoinformation und Kataster um rd. **273 T€** unterhalb der Planansätze liegen. Weitere Verbesserungen resultieren aus verminderten Aufwendungen für Befliegung und Befahrung (rd. **46 T€** - bereinigt um die entsprechenden Mindererträge) und den Mehrerträgen im Bereich öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (rd. **157 T€**).

Budget 69 „Mobilität, Natur und Umwelt“

Für das Budget Mobilität, Natur und Umwelt ist im Rahmen der Haushaltsplanungen von einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. **7.564 T€** ausgegangen worden. Tatsächlich schließt das Haushaltsjahr 2025 um rd. **792 T€** besser ab.

Verbesserungen ergeben sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. rd. **77 T€** sowie bei Abschreibungen (rd. **19 T€** - bereinigt um Mindererträge aus der Auflösung von Sonderposten). Außerdem wurden im Bereich der übrigen Verwaltungsgebühren Mehrerträge in Höhe von rd. **449 T€** und bei Anschaffungen v. Vermögensgegenständen <800 € und sonst. Geschäftsaufwendungen (rd. **422 T€**) Minderaufwendungen erzielt.

Bei der ergebnisneutralen Abfallentsorgung stehen Minderträge im Zusammenhang mit den Abfallentsorgungsentgelten der Kommunen von rd. **889 T€** sowie niedrigere Aufwendungen für Verbrennung (rd. **433 T€**) und Kompostierung, Schadstoffsammlung, Abfallberatung (rd. **362 T€**), Mindererträgen aus dem Verkauf von Altkleidern und Altpapier von rd. **289 T€** sowie Minderaufwendungen für sonstige Abfallbeseitigung (rd. **657 T€**) entgegen.

Ferner sind Mehraufwendungen bei der Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung (**704 T€**) aufgrund des Rückzugs aus der Edisonstr. 1 in Bönen in die Parkstr. 40b in Unna zu nennen.

6.8 Kennzahlen zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025

6.8.1 Allgemeines

Unter Kennzahlen werden Zahlen verstanden, die quantitativ messbare Sachverhalte in aussagekräftiger, komprimierter Form wiedergeben. Sie bestehen in der Regel aus Verhältnisgrößen und können komplexe betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfassen, messen und in einer Zahl ausdrücken. Welche Kennzahlen mit welchem Nutzen erhoben werden, hängt von der jeweiligen Zielsetzung ab. Zur Gewinnung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen stehen die drei Komponenten, Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zur Verfügung.

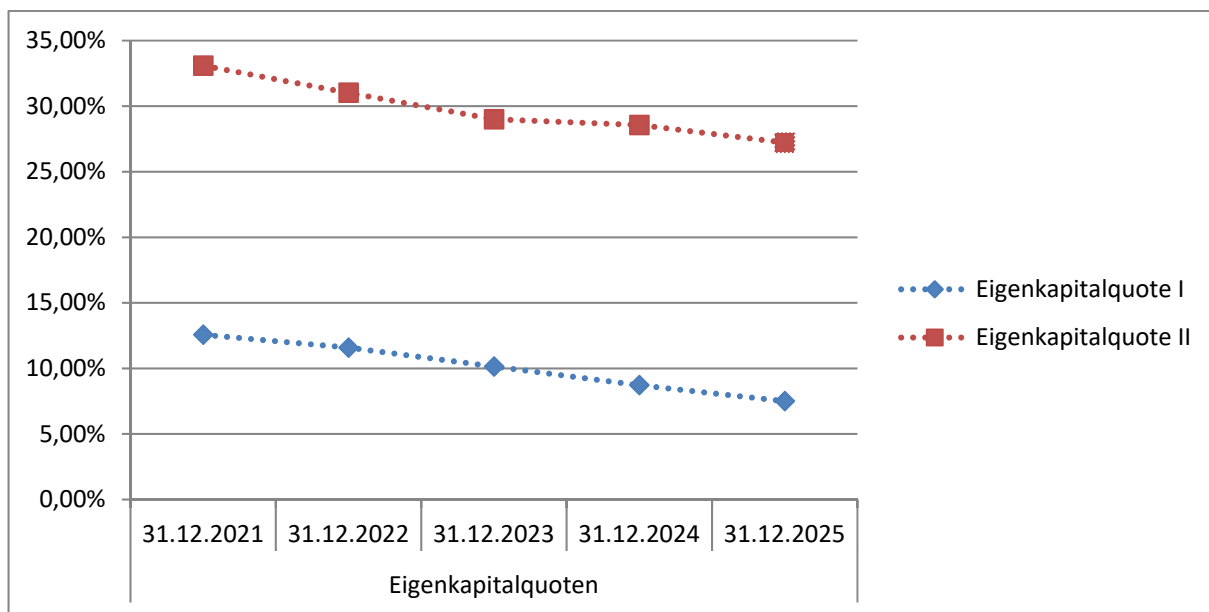
Durch Verwendung von Kennzahlen kann ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Unna vermittelt werden. Die Kennzahlen sind in ihrer Gesamtheit zu betrachten um ein verlässliches Bild über die haushaltswirtschaftliche Situation vermitteln zu können. Eine isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen kann zu einem verzerrten Bild und Fehlinterpretationen führen. So lässt sich etwa eine Aussage über die Entwicklung des Personalaufwands alleine mit einer Kennzahl „Personalintensität“ nur begrenzt treffen. Für eine Bewertung ist es erforderlich, die Kennzahl ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen.

Im Jahr 2012 wurde ein überarbeitetes NKF-Kennzahlenset auf Basis der Runderlasse vom 03.01.2007 und vom 01.10.2008 vom damals für Kommunen zuständigen Innenministerium NRW in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden und der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) bereitgestellt. Dieses Kennzahlenset wird auch für die Betrachtung der wirtschaftlichen Lage des Kreises Unna herangezogen.

6.8.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapitalquote I	7,50%	8,72%	10,14%	11,58%	12,57%
Eigenkapitalquote II	27,22%	28,56%	29,00%	31,02%	33,09%
Fehlbetragsquote	12,84%	12,09%	7,28%	4,32%	1,69%
Infrastrukturquote	23,20%	23,50%	18,17%	18,21%	18,38%
Investitionsquote	132,73%	155,89%	258,89%	265,55%	238,23%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	10,98%	6,94%	8,66%	13,17%	7,22%

Eigenkapitalquote I und II



Eigenkapitalquote I

Ermittlung: $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Aussage: Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Im Durchschnitt liegt dieser Wert bei Kreisen in NRW bei rund 25%. Der Kreis Unna hat mit einer Eigenkapitalquote I von rd. 7,5% einen eher geringen Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme und liegt damit deutlich unterhalb des Durchschnittswertes. Auf Grund von entstandenen Jahresfehlbeträgen seit dem Jahr 2023 nimmt das Eigenkapital des Kreises Unna deutlich ab.

Eigenkapitalquote II

Ermittlung: $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Aussage: Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Da bei den Kommunen die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die langfristigen Sonderposten erweitert. Je größer das Eigenkapital inkl. der langfristigen Sonderposten im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und die Kommune ist somit umso unabhängiger von den Banken. Der Orientierungswert für Kreise liegt bei rund 45%.

Die Eigenkapitalquote II des Kreises Unna ist seit 2021 kontinuierlich gesunken. Sie liegt deutlich unter dem Orientierungswert von 45%.

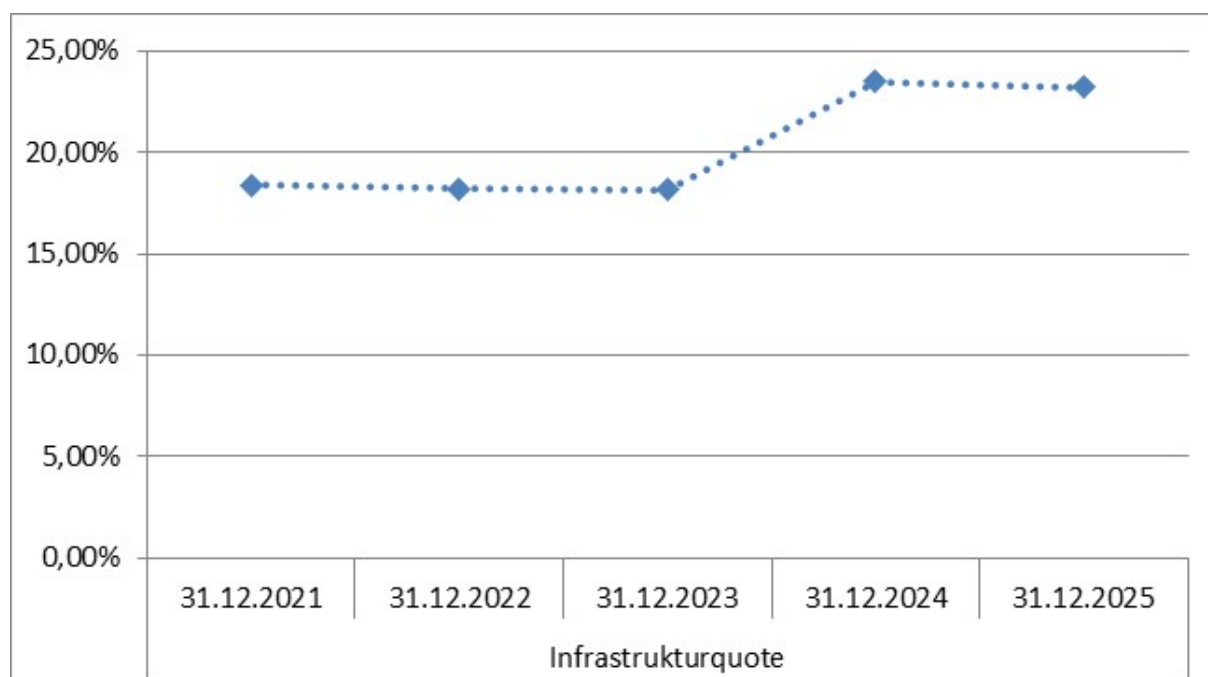
Fehlbetragsquote

Ermittlung:
$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{(\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage})}$$

Aussage: Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen im Jahresabschluss ggf. entstandenen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Der Kreis Unna hat bis zum Jahr 2020 einschließlich Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Seit dem Jahr 2021 werden Jahresfehlbeträge ausgewiesen. Zum Jahresabschluss 2024 ergibt sich eine Fehlbetragsquote von 12,09% (Vorjahr: 7,28%).

Infrastrukturquote

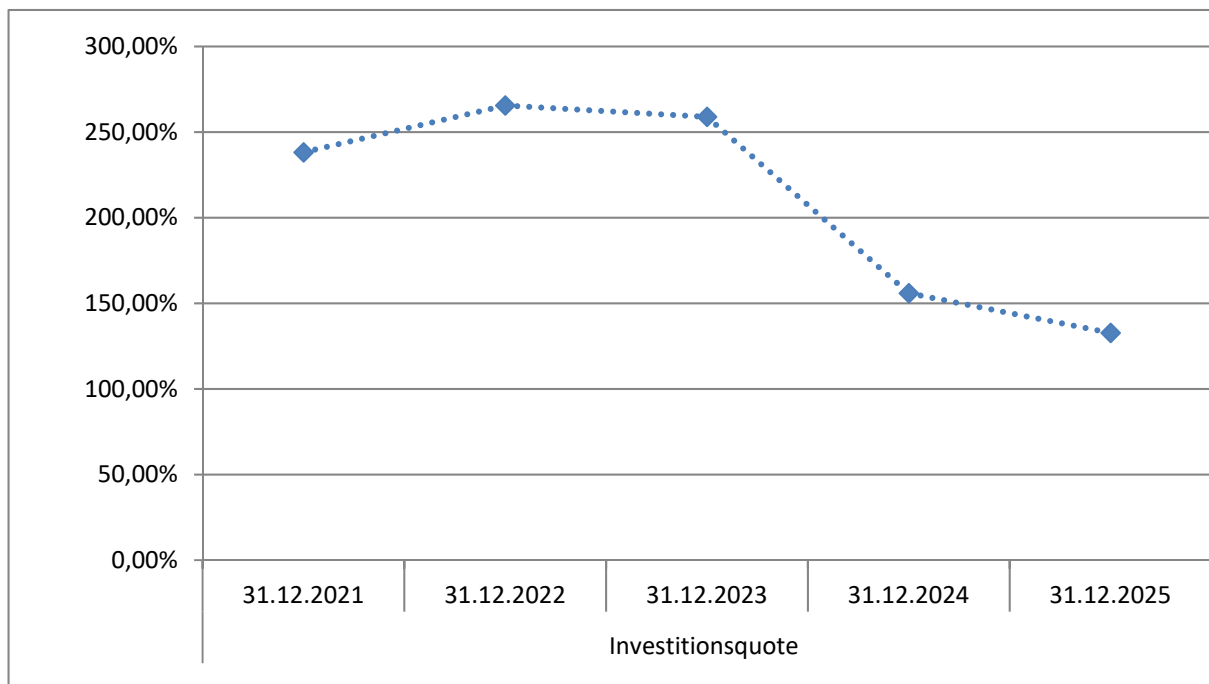


Ermittlung:
$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Aussage: Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht. Nach Auffassung der Kommunalaufsichtsbehörden und der GPA NRW erscheint die Festlegung eines Orientierungswertes bei dieser Kennzahl nicht sachgerecht, da sie sehr stark von der Struktur der einzelnen Kommune und von deren Ausgliederungsgrad abhängt.

Beim Kreis Unna lag die Infrastrukturquote zum 31.12.2025 bei rund 23,2%. Somit ist fast ein Viertel der gesamten Aktiva langfristig in der Infrastruktur gebunden. Die Infrastrukturquote hat sich seit im Vergleich zu den Jahren 2023 und früher deutlich verbessert. Dies lässt auf einige Neubaumaßnahmen in diesem Bereich schließen, die insbesondere in den Jahren 2024 und 2025 stattgefunden haben.

Investitionsquote



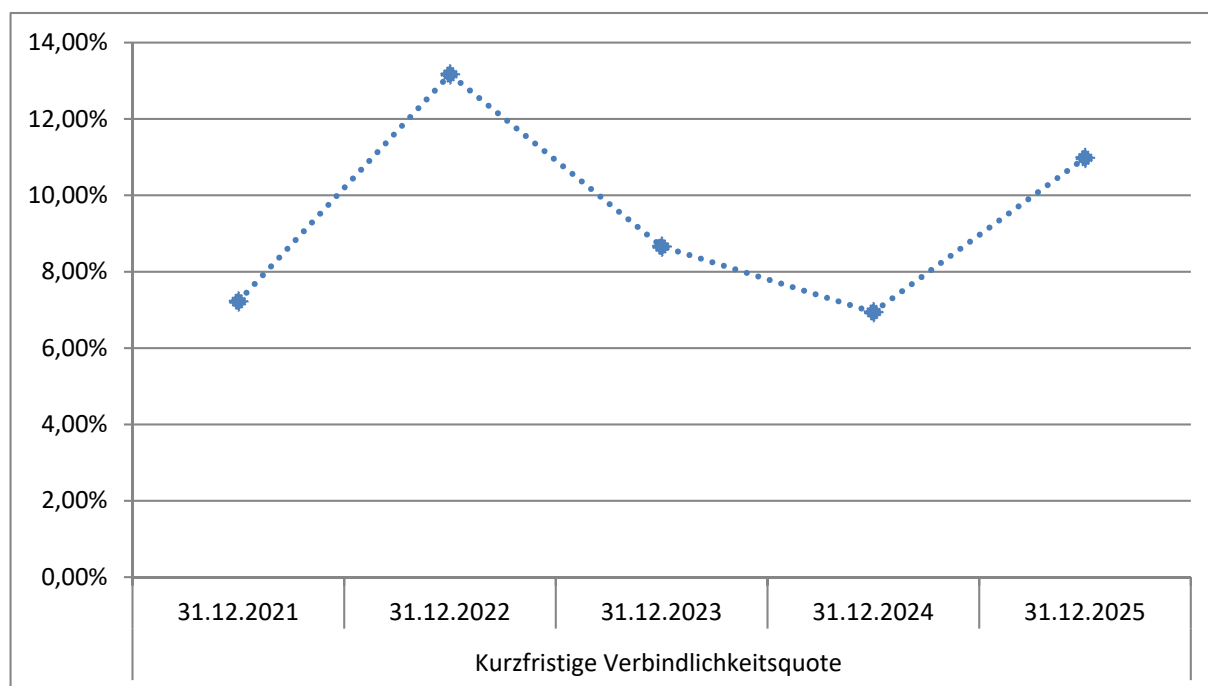
Ermittlung:
$$\frac{(\text{Zugänge des Anlagevermögens} + \text{Zuschreibungen auf das Anlagevermögen}) \times 100}{(\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen})}$$

Aussage: Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet. Hierbei werden nur ergebniswirksame Abschreibungen für die Berechnung berücksichtigt.

Die Investitionsquote des Kreises Unna liegt zum 31.12.2025 bei 132,73%. Liegt der Wert der Investitionsquote über 100%, deutet dies darauf hin, dass das Anlagevermögen „auf dem aktuellen Stand der Technik“ gehalten wird und Erweiterungsinvestitionen getätigt werden.

Die Investitionstätigkeit des Kreises Unna hat im Vergleich zu den Vorjahren abgenommen, denn zum 31.12.2022 lag die Investitionsquote noch bei 265,55%.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote



Ermittlung: $\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Aussage: Mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote soll beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Zum 31.12.2025 wurde die Bilanz zu rund 11% durch kurzfristiges Fremdkapital belastet. Seit einigen Jahren schwankt die Belastung durch kurzfristiges Fremdkapital relativ stark.

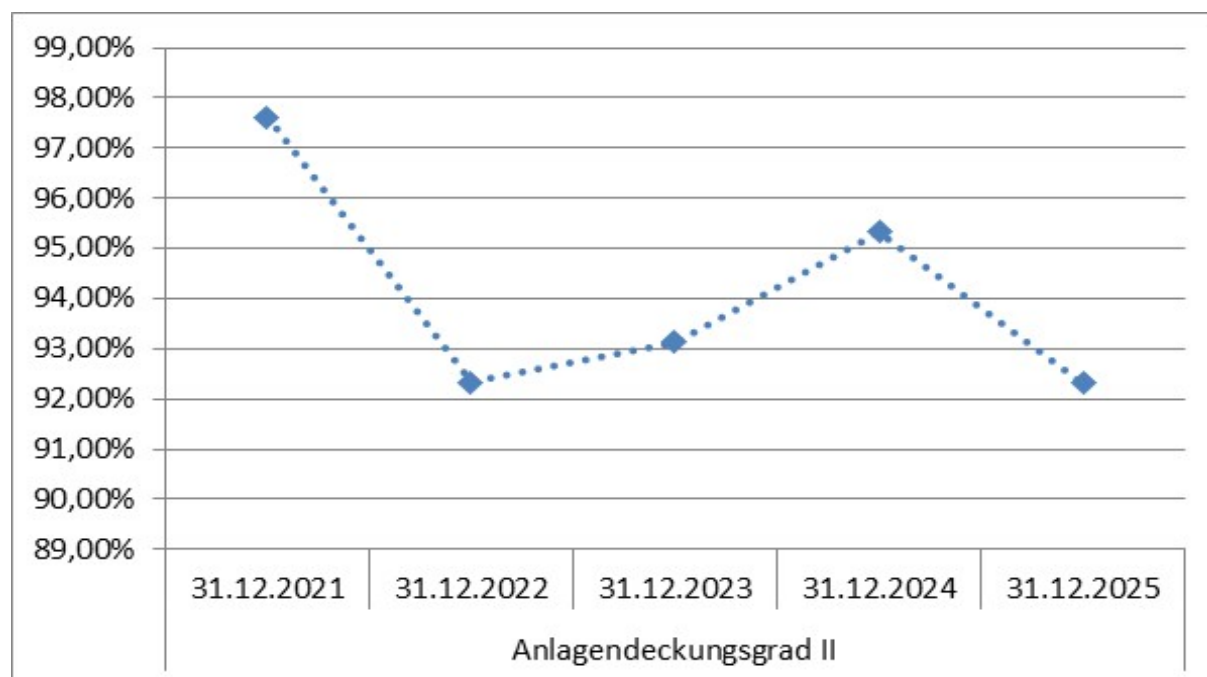
6.8.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Anlagendeckungsgrad II	92,31%	95,33%	93,13%	92,34%	97,61%
Dynamischer Verschuldungsgrad	26,66 Jahre	n/a ⁵	n/a ⁶	30,04 Jahre	11,45 Jahre
Liquidität 2. Grades	80,96%	125,85%	93,91%	79,26%	151,33%
Zinslastquote	0,45%	0,45%	0,36%	0,30%	0,35%

⁵ im HH-Jahr 2024 nicht anwendbar, da der Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung negativ ist.

⁶ im HH-Jahr 2023 nicht anwendbar, da der Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung negativ ist.

Anlagendeckungsgrad II



Ermittlung:
$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Aussage: Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist. Nach der „Goldenen Bilanzregel“ soll diese Kennzahl mindestens 100% betragen. So kann gewährleistet werden, dass fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bezahlt werden können.

In den Jahren 2021 bis 2025 konnte regelmäßig ein Wert von über 90% verzeichnet werden. Zum 31.12.2025 liegt der Anlagendeckungsgrad II bei rund 92%. Die „Goldenen Bilanzregel“ ist zum Bilanzstichtag somit nahezu erfüllt.

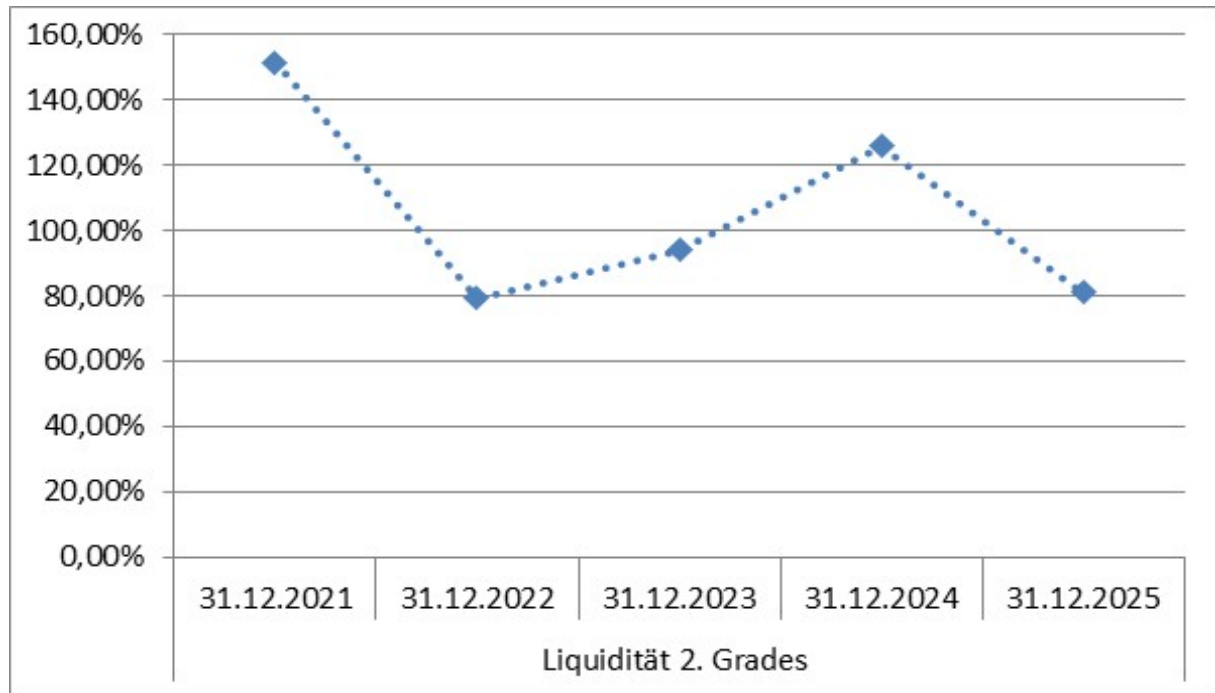
Dynamischer Verschuldungsgrad

Ermittlung:
$$\frac{(\text{Gesamtes Fremdkapital} - \text{Liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen})}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung}}$$

Aussage. Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftsfähigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der „Dynamische Verschuldungsgrad“ gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung ist für das Haushaltsjahr 2025 wieder positiv (Überschuss in Höhe von rund 12,4 Mio. Euro), so dass auch für dieses Jahr wieder der „Dynamische Verschuldungsgrad“ ermittelt werden kann. Ein Vergleich zu den Vorjahren kann aber nicht hergestellt werden, da diese Kennzahl für die vergangenen zwei Jahre nicht ermittelt werden konnte.

Liquidität 2. Grades

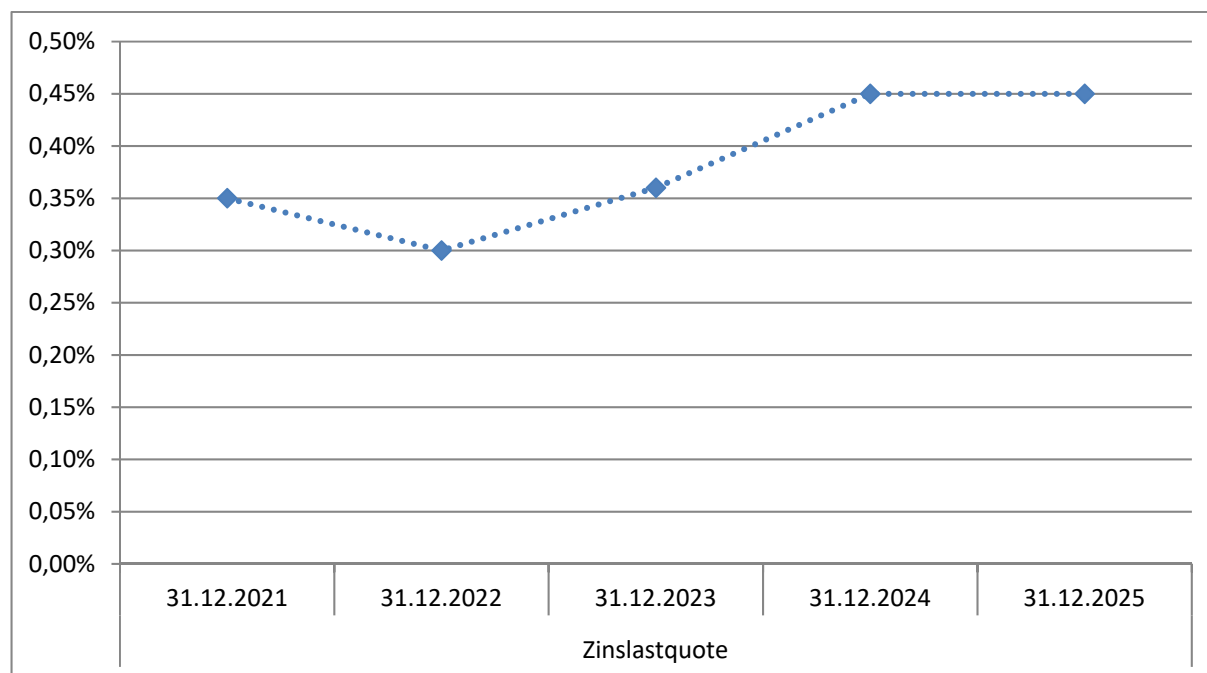


Ermittlung:
$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Aussage: Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen zum 31.12 an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und die liquiden Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken können. Um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, sollte der Liquiditätsgrad 2 mindestens bei 100% liegen. Ist die Kennzahl geringer, liegt ein Liquiditätsengpass vor.

Die Liquidität 2. Grades liegt beim Kreis Unna zum Stichtag 31.12.2025 nur noch bei rund 81%. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten könnten somit nicht mehr durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden.

Zinslastquote



Ermittlung: $\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

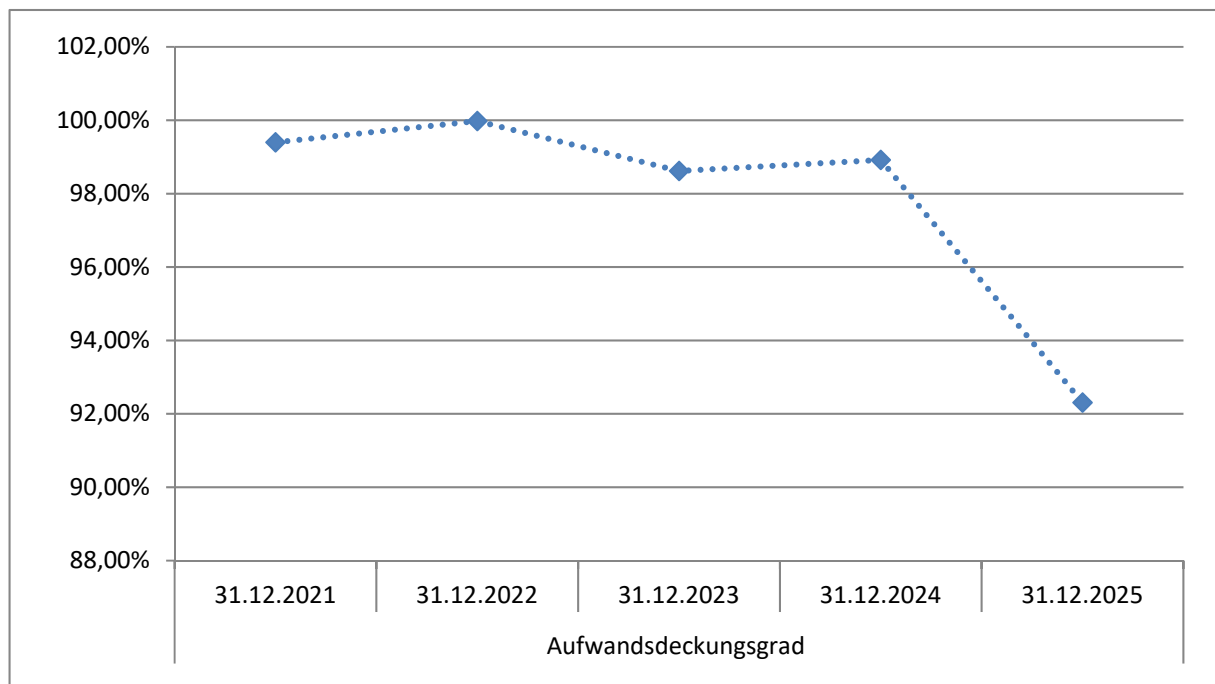
Aussage: Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Die Zinslast liegt im Vergleich zum Vorjahresstichtag unverändert bei 0,45%. Sie bewegt sich im Vergleich zu den Vorjahren (bis 2023) auf einem deutlich höheren Niveau.

6.8.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Aufwandsdeckungsgrad	99,37%	98,92%	98,62%	99,98%	99,40%
Abschreibungsintensität	1,57%	1,74%	1,94%	1,72%	1,88%
Drittfinanzierungsquote	33,74%	35,26%	34,72%	46,11%	40,73%
Allgemeine Umlagequote	50,17%	48,97%	47,90%	46,28%	49,93%
Zuwendungsquote	15,24%	16,16%	16,94%	17,83%	14,67%
Personalintensität	15,72%	15,62%	15,47%	17,11%	16,91%
Sach- und Dienstleistungsintensität	11,21%	11,31%	10,72%	10,64%	10,37%
Transferaufwandsquote	53,00%	51,65%	51,03%	50,11%	50,51%

Aufwandsdeckungsdeckungsgrad

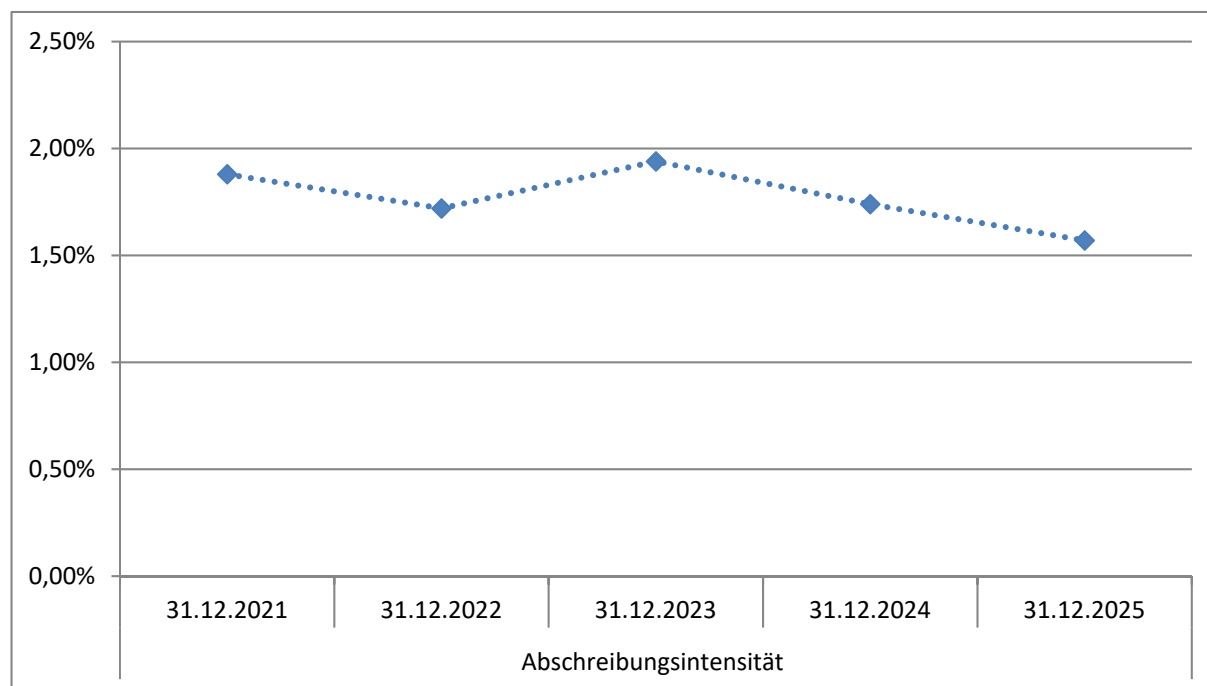


Ermittlung:
$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Liegt die Kennzahl bei mindestens 100%, so wurde im abgelaufenen Haushaltsjahr eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben.

Der Aufwandsdeckungsgrad des Kreises Unna liegt im Jahr 2025 mit 92,31% deutlich unterhalb von 100%. Er ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Die in § 75 Absatz 1 Satz 1 GO NRW geforderte Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung scheint nicht mehr gewährleistet werden zu können.

Abschreibungsintensität

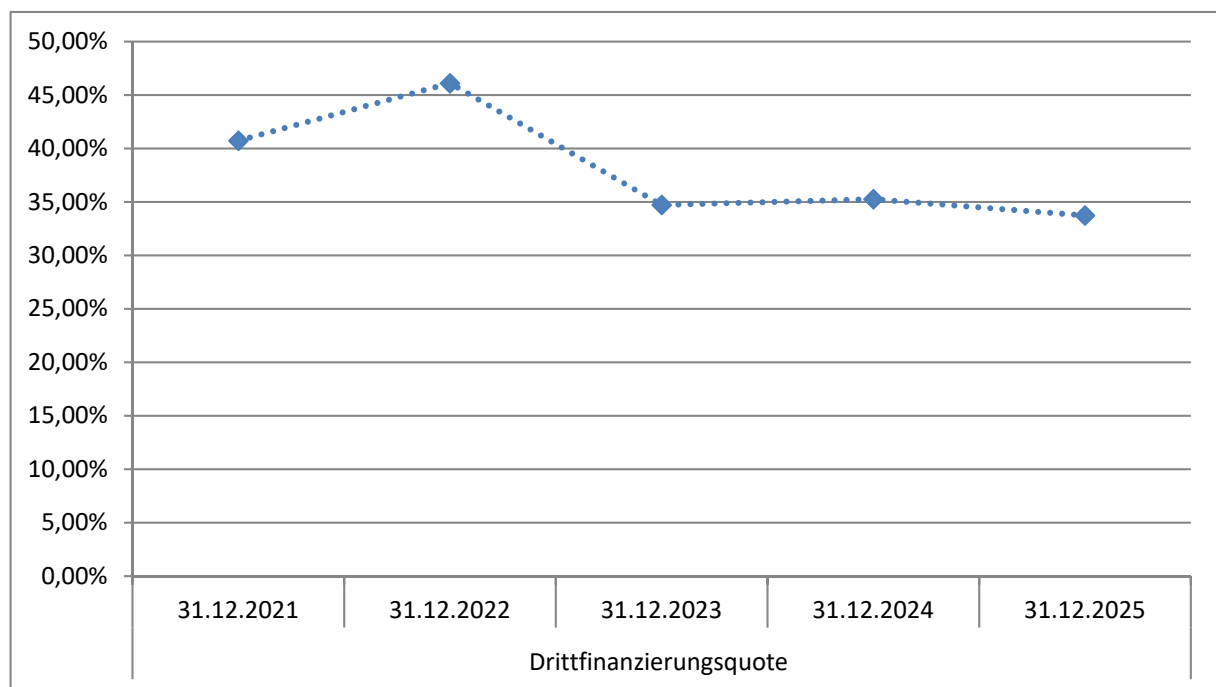


Ermittlung:
$$\frac{\text{Abschreibung auf das Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Aussage: Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auf eine umfangreiche Ausgliederung des Sachanlagevermögens aus dem Kernhaushalt hindeuten. Im Durchschnitt liegt die Abschreibungsintensität bei Kreisen in NRW bei rund 2,7%.

Die Abschreibungsintensität des Kreises Unna liegt im Vergleich der letzten fünf Jahre zwischen rd. 1,6% und 1,9%. Die Aufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen machen nur einen geringen Wert an den gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Der Kreis Unna wird durch den Wertverlust des Anlagevermögens somit nur geringfügig belastet.

Drittfinanzierungsquote

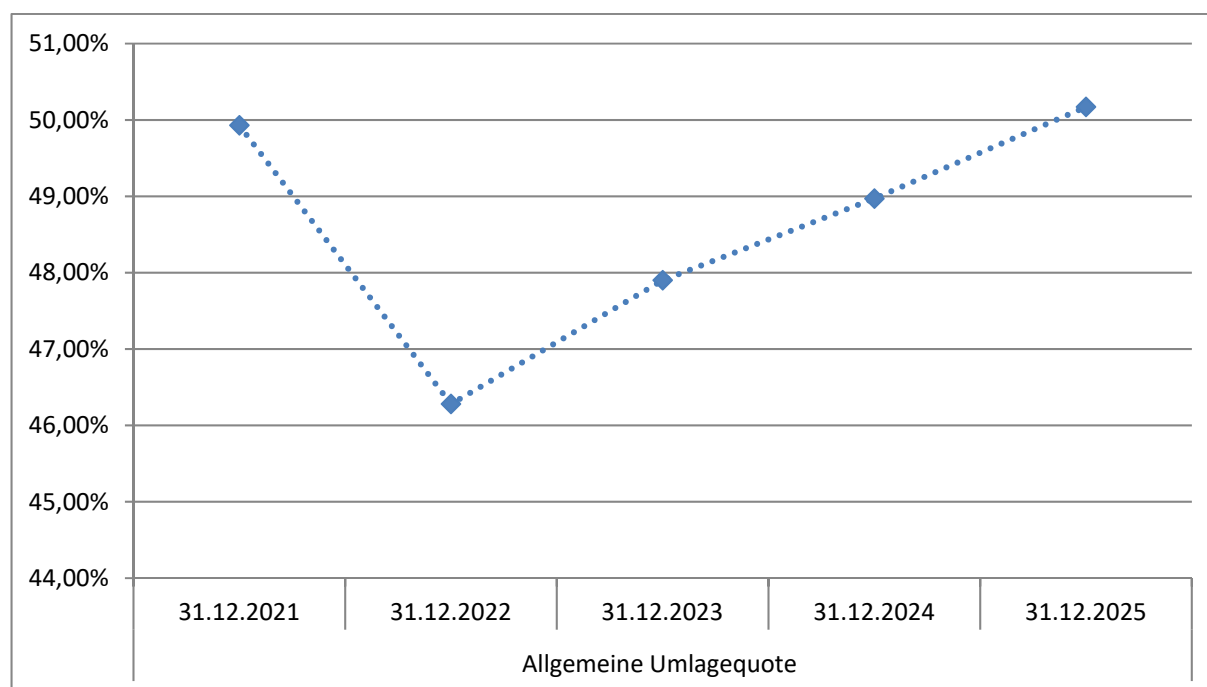


Ermittlung: $\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen}}$

Aussage: Die Drittfinanzierungsquote gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Die Drittfinanzierungsquote des Kreises Unna liegt für das Haushaltsjahr 2025 bei rund 33,7% und bleibt das dritte Jahr in Folge seit 2023 recht konstant.

Allgemeine Umlagequote

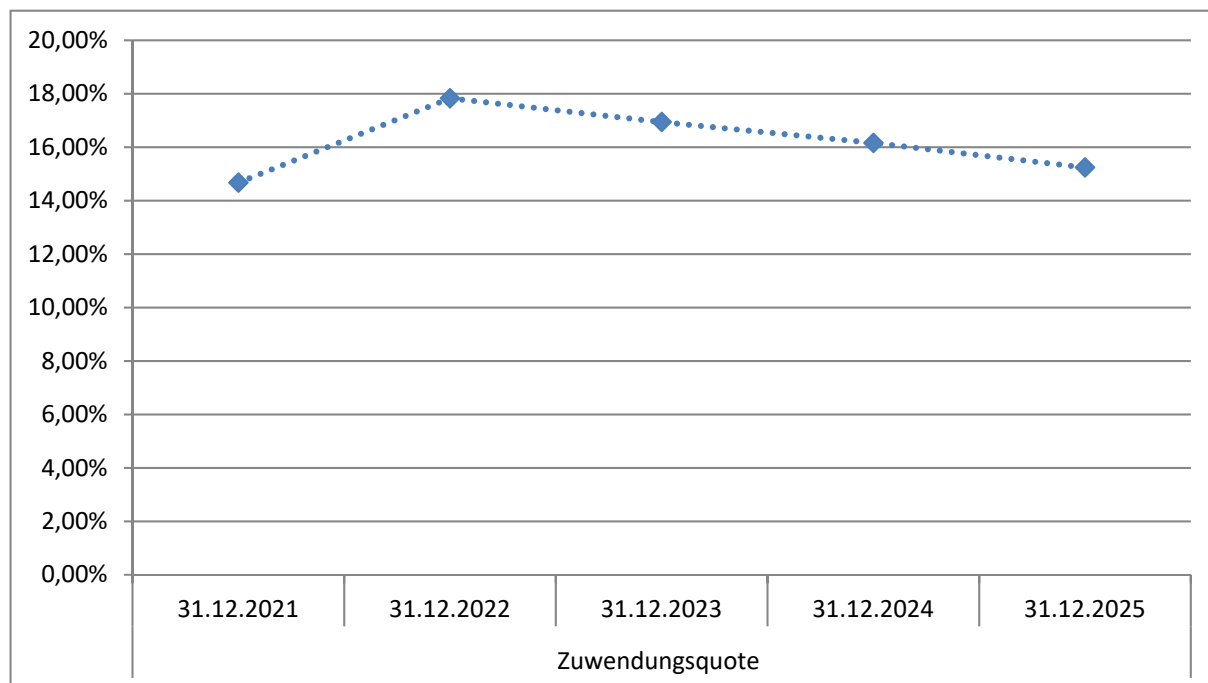


Ermittlung: $\frac{\text{Allgemeine Umlagen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$

Aussage: Die Allgemeine Umlagequote zeigt das Verhältnis der allgemeinen und der differenzierten Kreisumlage zu den ordentlichen Erträgen. Sie macht somit eine Angabe, inwieweit sich der Kreis „selbst“ durch die Kreisumlagen finanzieren kann. Eine hohe allgemeine Umlagequote kann ein Indiz für eine hohe Umlagekraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sein. Jedoch wird dabei nicht die unterschiedliche Umlagekraft der einzelnen Kommunen berücksichtigt und die teilweise deutlichen Unterschiede sind nicht ersichtlich. Für Kreise wird ein Orientierungswert von rund 55% angenommen.

Seit dem Jahr 2022 steigt die allgemeine Umlagequote des Kreises Unna wieder deutlich an und erreicht per 31.12.2025 sogar einen Höchstwert von knapp über 50%.

Zuwendungsquote

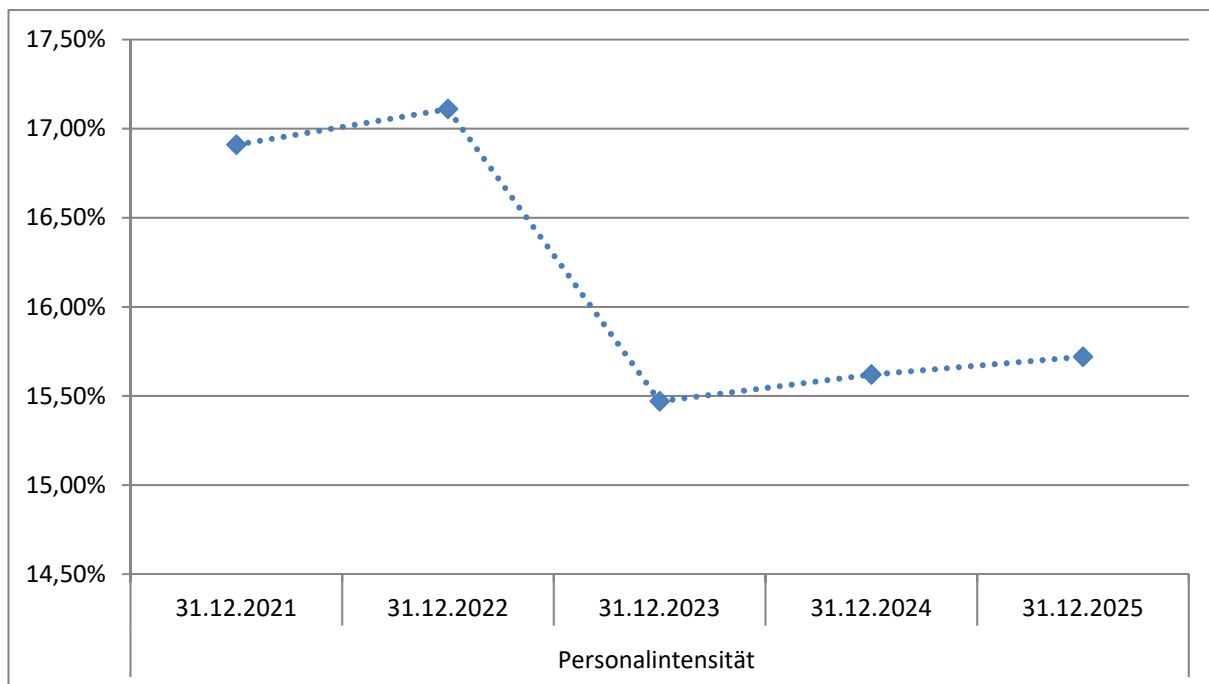


Ermittlung: $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$

Aussage: Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Die allgemeine- und differenzierte Kreisumlage wird hierbei nicht berücksichtigt.

Die Zuwendungsquote des Kreises Unna erreicht für das Haushaltsjahr 2025 einen Wert von 15,24% und damit den niedrigsten Wert der letzten vier Jahre.

Personalintensität

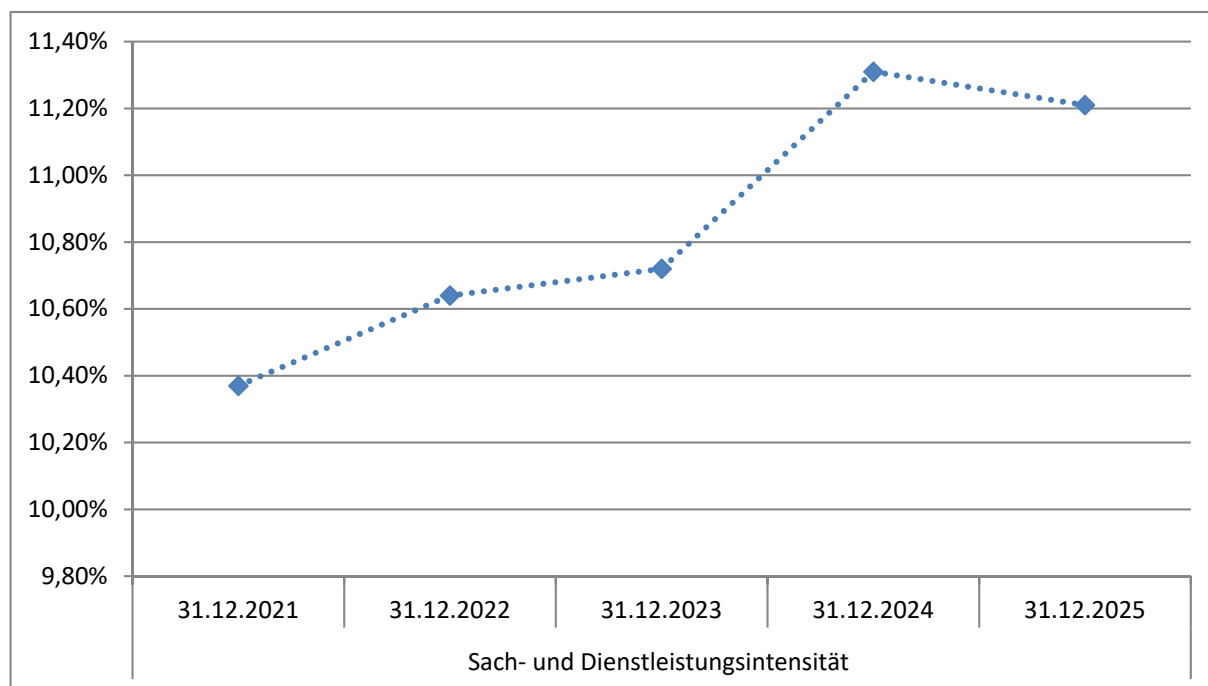


Ermittlung:
$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Aussage: Die Personalintensität zeigt den Anteil der Personalaufwendungen für das derzeit beschäftigte Personal an den ordentlichen Aufwendungen. Diese Quote gibt nur bedingt Auskunft über das wirtschaftliche Verhalten der Kommune. Sie ist abhängig von der Organisation der Aufgabenerledigung. Eine reine Betrachtung der Kennzahl gibt somit keine genaue Auskunft über die absolute Entwicklung der Personalaufwendungen. Der Orientierungswert für Kreise liegt zwischen 10% und 12%.

Beim Kreis Unna liegt die Personalintensität für das Haushaltsjahr 2025 bei rund 15,7% und damit deutlich über dem Orientierungswert. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass der Kreis Unna auch Aufgaben für den Bund, das Land und die Kommunen übernimmt, die teilweise bis vollständig drittfinanziert werden. Die Erträge, die der Kreis Unna diesbezüglich erhält, werden gemäß dem Bruttoprinzips nicht mit den Personalaufwendungen verrechnet und finden somit keinen Einfluss in die Berechnung dieser Kennzahl.

Sach- und Dienstleistungsintensität

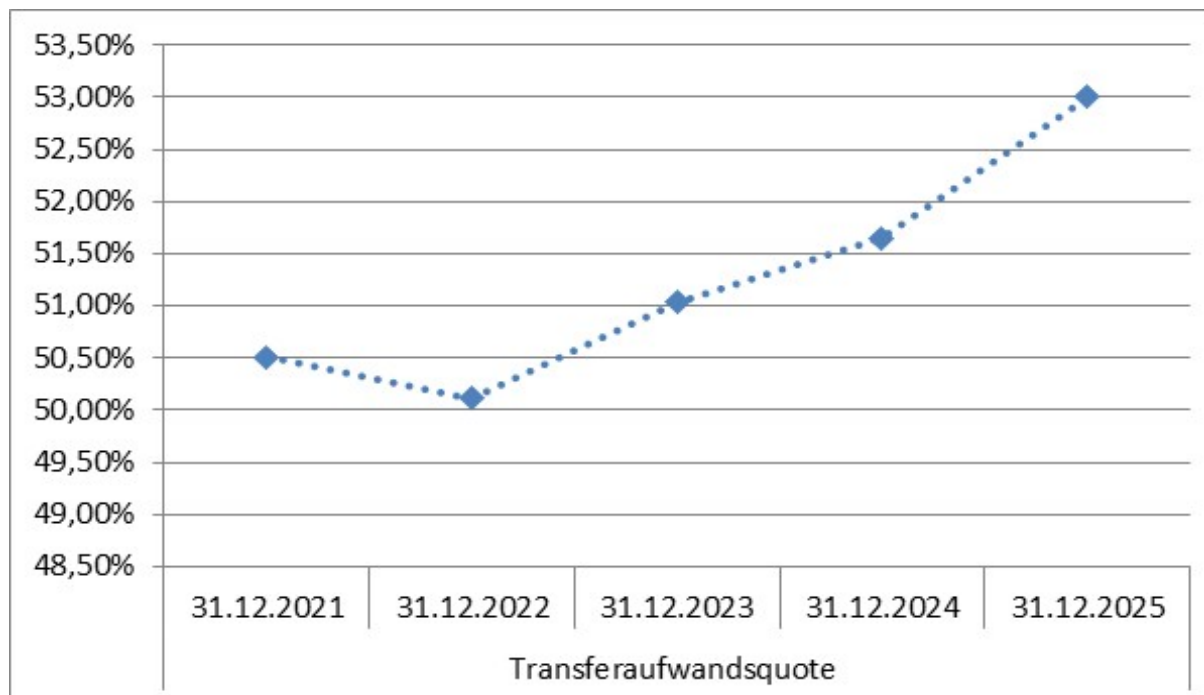


Ermittlung:
$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Aussage: Die Kennzahl gibt Auskunft über das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter. Sie gibt jedoch keine Auskunft über die Qualität der Leistungen. Für die Kreise wird ein Orientierungswert von rund 5% angegeben.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität des Kreises Unna liegt im Vergleich der letzten fünf Jahre zwischen rund 10,4% und 11,3%. Er weicht damit deutlich vom Orientierungswert ab. Grund hierfür ist unter anderem die Darstellung der Müllverwertungs, -entsorgungs, und der Verbrennungsentgelte unter den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Transferaufwandsquote



Ermittlung: $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Aussage: Die Transferaufwandsquote setzt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Quote ist abhängig von der Organisation und der Aufgabenstruktur der Kommune. Somit kann eine Veränderung der Organisationsstruktur zu einer signifikanten Veränderung der Transferaufwandsquote führen.

Beim Kreis Unna liegt die Transferaufwandsquote für das Haushaltsjahr 2025 mit rund 53,0% unter dem landesweiten Durchschnitt von rund 60%. Erkennbar ist aber, dass sie seit dem Jahr 2022 ansteigt.

6.9.1 Allgemeine Einschätzung

Die **wirtschaftliche Lage** in Deutschland hat zu Jahresbeginn 2026 noch keine durchgreifende Belebung erfahren, was vor allem durch die weiter anhaltenden globalen Krisen begründet ist. Ausgehend von einem zwar stärkeren Jahresendquartal 2025 deuten aktuelle Frühindikatoren für die deutsche Wirtschaft nach wie vor nicht auf eine spürbare konjunkturelle Verbesserung hin, die deutsche Wirtschaftsleistung dürfte im ersten Quartal 2026 lediglich stagnieren. Laut dem Statistischen Bundesamt ist das Bruttoinlandsprodukt im vierten Quartal 2025 preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,3% gestiegen.

Die Stimmung in den Unternehmen hat sich laut ifo Geschäftsklimaindex im März merklich verschlechtert und sank auf 86,4 Punkte, nach 88,4 Punkten im Februar. Die Unternehmen bewerten die aktuelle Lage deutlich pessimistischer. Die Unsicherheit unter den Unternehmen ist weiterhin immanent. Aufgrund des Iran Kriegs bestehen vorerst keine Hoffnungen auf einen kurzfristigen Aufschwung.

Hinsichtlich der Inflationsrate ist im Jahresdurchschnitt eine Stabilisierung festzustellen, sie bleibt in 2025 bei 2,2 % und somit unverändert zum Vorjahr. Laut dem Statistischen Bundesamt lag die Inflationsrate im Mai 2026 voraussichtlich bei +2,6 % und hat sich zum Vormonat um 0,2 % nur leicht verschlechtert.

Preissteigerungen treffen die Kommunen aktuell beim Kraftstoffverbrauch für Fahrzeugflotten und insbesondere im Öffentlichen Personennahverkehr.

Die aufgrund der letzten Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst vereinbarten spürbaren Einkommenssteigerungen werden in den kommenden Jahren zu beachtlichen Aufwandssteigerungen für das Personal führen.

Es ist weiterhin nicht erkennbar, wie die kommunalen Haushalte im ohnehin strukturell unterfinanzierten Kreis Unna, in dem den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft schon jetzt hohe Grund- und Gewerbesteuerhebesätze zugemutet werden, diese Lasten tragen können.

In dieser außergewöhnlichen Krisensituation müssen den Kommunen erhebliche finanzielle Hilfen durch Land und Bund zufließen, um die kommunale Handlungsfähigkeit im Rahmen der grundgesetzlich garantierten Selbstverwaltungsgarantie weiterhin zu gewährleisten.

Das Land NRW wird laut eigener Aussage hierzu in den kommenden Jahren nicht in der Lage sein. Um die Handlungsfähigkeit der Kommunen weiter zu gewährleisten hat das Land das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW (3. NKFVG NRW) am 05.03.2024 beschlossen.

Die Neuerungen umfassen unter anderem den Haushaltsausgleich, die Pflicht zur Haushaltssicherung und formelle Erleichterungen. Diese rechtlichen Anpassungen stellen lediglich buchhalterische und bilanzielle Veränderungen dar. An der tatsächlichen finanziellen Ausstattung der Kommunen ändert sich nichts. Es wird erwartet, dass durch das Weiterentwicklungsgesetz die aktuellen Finanzprobleme lediglich in die Zukunft verlagert und somit nachfolgende Generationen belastet werden.

Der Kreis Unna und seine Städte und Gemeinden sind in Bezug auf ihre künftige Entwicklung und die Finanzierung ihrer Aufgaben ganz wesentlich von der Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs NRW (Gemeindefinanzierungsgesetz) abhängig. Aktuell sind hier für die nächsten Jahre keine durchgreifenden strukturellen Veränderungen zu erkennen, die zu einer Verbesserung der finanziellen Lage beitragen könnten. Das gilt auch für die von den kommunalen Spitzenverbänden seit Jahren vom Land Nordrhein-Westfalen geforderte Anhebung des Verbundsatzes von 23 v. H., dessen Absenkung von 28,5 v. H. seit Mitte der 1980er-Jahre als eine zentrale Ursache der strukturellen kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen gesehen wird.

6.9.2 Chancen

Bezogen auf die **Eigenkapitalausstattung** des Kreises Unna führten die positiven Jahresergebnisse bis zum Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 zu einer Stärkung der Allgemeinen Rücklage sowie der Ausgleichsrücklage und damit zur Schaffung eines „Puffers“ für ggf. eintretende negative Ergebnisse der nächsten Jahre. Dabei gehört es zur Grundüberzeugung des Kreises Unna, entstandene finanzielle Spielräume auch im Interesse der Städte und Gemeinden zu nutzen und damit dem Rücksichtnahmegebot nach § 9 Satz 2 KrO NRW zu entsprechen. Ebenso wie im Planjahr 2024 (13,5 Mio. €) sind auch für den Doppelhaushalt 2025/2026 nur fiktive Haushaltsausgleiche dargestellt worden und damit eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von jeweils 10 Mio. € vorgesehen. Über diesen Weg kann somit eine zu hoch angesetzte Allgemeine Kreisumlage den Städten und Gemeinden zum Teil „zurückgegeben“ werden.

Für das gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 3,6 Mio. € bessere Jahresergebnis können diverse Aspekte angeführt werden. Dieser Positiveffekt erhält für die Folgejahre zumindest einen gewissen Spielraum, weiterhin einen fiktiven Haushaltsausgleich planen zu können.

Durch das Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) fließen über ein Sondervermögen des Bundes insgesamt 100 Mrd. € an Länder und Kommunen, wovon 21,1 Mrd. € auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallen. Der Kreis und seine angehörigen Kommunen erhalten hiervon rd. 214,4 Mio. €. Diese zusätzlichen Gelder sollen für Investitionsmaßnahmen, insbesondere für Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur sowie der Sanierung von Liegenschaften, verwendet werden.

Das Land NRW hat mit dem Altschuldenentlastungsgesetz seine Zusage eingehalten und übernimmt einen Teil der kommunalen Altschulden. Insgesamt entlastet das Land die Städte und Gemeinden damit um rd. 8,8 Mrd. €. Ziel ist es die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen zu stärken. Grundsätzlich ist dies eine Chance für die Kommunalen Haushalte da finanzielle Ressourcen die vorher noch gebunden waren frei werden. Allerdings bleiben die strukturellen Probleme, die Ursache der kommunalen Finanzprobleme, wie beispielsweise hohe Sozialausgaben weiterhin bestehen. Es bleibt abzuwarten in wie weit die nun verbesserte Ausgangslage die Kommunen bei Ihren langfristigen Herausforderungen unterstützt.

Nachdem sich der Kreis Unna im Jahr 2015 zur Einführung einer sog. »**Wirkungsorientierten Steuerung**« entschlossen hat und eine Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna aufgebaut wurde, werden seit dem Haushaltsjahr 2017 Ergebnisse wirkungsorientierter Steuerung für einzelne Handlungsfelder im Produkthaushalt dargestellt. Die Entwicklung der Gesamtstrategie wird seitdem stetig fortgeschrieben. Eine Überprüfung der Zielerreichung wirkungsorientierter Steuerung erfolgt jeweils im Rahmen des Jahresabschlusses. Die dadurch gewonnene Transparenz kann Grundlagen für eine verbesserte Ressourcensteuerung erschließen.

Der Kreistag hat im Dezember 2024 beschlossen die **Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)** zu einer selbständig arbeitsfähigen Managementholding weiterzuentwickeln (DS 135/24). Die konzeptionell mit langem Vorlauf begleitete Umgestaltung der bislang lediglich als sog. Hülle existierende Gesellschaft soll perspektivisch dazu beitragen, dass durch eine tiefergreifende Vernetzung der übrigen Beteiligungen des Konzerns Kreis Unna möglichst Synergieeffekte gehoben und dadurch im besten Fall die den Kreishaushalt belastenden Verlustausgleiche positiv beeinflusst werden können.

6.9.3 Risiken

Der Kreishaushalt hat in den letzten Jahren besonders von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt und einer erfolgreichen Arbeit des Jobcenters und der Wirtschaftsförderung profitiert. Insbesondere bei den **Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)** konnten in den Vorjahren durch erheblich geringere Aufwendungen Verbesserungen erzielt werden. Ob diese positive Entwicklung trotz der lahmenden Wirtschaft mit ihren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt anhält, kann allerdings bezweifelt werden. Es besteht bei

Eintrübung der Arbeitsmarktsituation natürlich ein Risiko auf eine erhöhte Inanspruchnahme von Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU).

Die durch das NKF-CUIG eingeräumte Möglichkeit der **Isolierung** der aus der **COVID-19-Pandemie** und dem **Krieg gegen die Ukraine** folgenden **Belastungen** der kommunalen Haushalte ermöglichte bis Ende 2023 die finanziellen Verschlechterungen vorübergehend mithilfe einer Bilanzierungshilfe auszublenden. Letztendlich werden aber die Finanzlasten in die Zukunft verschoben, da die fortgeschriebene Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben ist. Der Kreis Unna hat sich unter Berücksichtigung der Generationengerechtigkeit für einen Abschreibungszeitraum von 15 Jahren entschieden.

Die **Zinssituation** an den Finanzmärkten hatte sich seit dem Jahr 2022 für Kreditnehmer entscheidend verschlechtert. Um die hohe Inflation in den Griff zu bekommen, hatte die Europäische Zentralbank (EZB) seit Juli 2022 die Zinsen mehrfach in Folge erhöht. Seit sich die Inflation jedoch dem Zwei-Prozent-Ziel der Zentralbank angenähert hat, wurde dies zum Anlass genommen den Leitzinssatz abzusenken. In 2025 hatte sich dieser weitestgehend stabilisiert.

Im ersten Quartal des Jahres 2026 schien die EZB die jüngsten Preissteigerungen als vorübergehend anzusehen. Gleichzeitig hat sie signalisiert, bei anhaltendem Inflationsdruck entschlossen zu handeln. Sollte sich die Inflation dauerhaft erhöhen, könnten **Leitzinserhöhungen** folgen. Im Fokus steht dabei vor allem die Sicherung der **Preisstabilität**, auch wenn dies das Wirtschaftswachstum negativ beeinflussen könnte. Gleichwohl stellt die Zinsentwicklung derzeit kein so großes Risiko dar, wie in den Vorjahren. Aufgrund der gesamt- und weltwirtschaftlichen Lage und der vielfältigen Kriegsgebiete bleibt jedoch ein hohes Maß an Unsicherheit bei der Beurteilung der **Zinsentwicklung** und der damit einhergehenden finanziellen Belastungen u. a. für die kommunalen Haushalte.

Neben den Risiken durch Isolierungsbeträge und Zinsen ist zu bedenken, dass das Land NRW seit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 mit der **Rückführung der Corona-Kreditierung** begonnen hat und aus diesem Grund damit zu rechnen ist, dass die Finanzausgleichsmasse künftiger Jahre entsprechend geringer ausfallen wird.

Auch der weiter anhaltende **demografische Wandel** mit steigender Lebenserwartung bei niedrigen Geburtenzahlen stellt die sozialen Sicherungssysteme und damit neben der gesetzlichen Pflegeversicherung auch das Budget 50 Arbeit und Soziales weiterhin vor große Herausforderungen, da erhebliche Aufwandssteigerungen im Bereich der Hilfen zur Pflege bereits eingetreten und auch in der Zukunft zu erwarten sind.

Eine beachtliche Gefahr für die wirtschaftliche Weiterentwicklung, die Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitssystem aber auch für viele produzierende Unternehmen ergibt sich auch aus dem zunehmenden **Fachkräftemangel**, der mittlerweile fast alle Branchen erreicht hat. Dazu kommen Personalengpässe in verschiedenen Dienstleistungsbereichen (z. B. Gaststätten, Hotels etc.).

Ein hohes Risiko stellt die insgesamt schwache **Wirtschaftslage** in Deutschland dar. Laut ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2026 hat „*die deutsche Wirtschaft einen Erholungskurs eingeschlagen*“, insbesondere die Maßnahmen der neuen Bundesregierung und Ihre auf Expansion ausgerichtete Fiskalpolitik hat einen Teil dazu beigetragen. Trotz allem wird aber erwartet, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr voraussichtlich nur verhaltene 0,5 % gegenüber dem Vorjahr zulegen wird. Für das kommende Jahr wird mit einem Wachstum von 0,9 % gerechnet.

Der internationale Handel wird in Gänze von Zöllen und protektionistischen Maßnahmen, zusätzlich zum Iran-Krieg, belastet. Hierdurch bedingen sich fortwährend erhebliche Ungewissheiten. Das ifo-Institut betrachtet für seine Prognose deshalb zwei Szenarien. Ein Deeskalationsszenario mit einem relativ schnellen Ende des Konfliktes und nur vorübergehend gestiegenen Preisen. Im vorgenannten wird erwartet, dass sich die

Erholung der Wirtschaft weitgehend wie erwartet fortsetzt. Beim Eskalationsszenario wird von einem länger anhaltenden Konflikt ausgegangen was auch langfristig hohe Preise zur Folge hat. Die Wirtschaft würde in diesem Szenario stärker gebremst.

Im Allgemeinen ergeben sich durch die weiter vorherrschenden **kriegerischen Auseinandersetzungen** in vielen Regionen der Welt Risikofaktoren. Beispielhaft seien hier der Krieg im Sudan, in Myanmar, in Äthiopien, im Gazastreifen und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine genannt.

Ein **großes Risiko** für den Kreishaushalt stellt nach wie vor die Entwicklung der **Landschaftsumlage** dar. Im Zeitraum der Jahre 2020 bis 2024 ist die Zahllast der Landschaftsumlage für den Kreis Unna um rd. 34 Mio.€ gestiegen. Durch Nachtragssatzung im Februar 2026 wurde der Hebesatz der Landschaftsumlage überraschend gesenkt um die Mitgliedskommunen angesichts der übergreifend schwierigen finanziellen Lage zu entlasten. In seiner mittelfristigen Haushaltsplanung sieht der LWL allerdings auch in den Folgejahren Steigerungen der Hebesätze der Landschaftsumlage vor, was zu einem dynamischeren Anstieg der Umlageverpflichtungen im Vergleich zu den aus dem GFG zu erwartenden Finanzzuweisungen führen würde. Da die Landschaftsumlage die größte Transferaufwandsposition im Kreishaushalt bildet, ist davon auszugehen, dass die zuvor beschriebene Entwicklung auch entsprechend große negative Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung des Kreises Unna haben wird.

Ein weiterer Risikofaktor besteht in den **Verlustausgleichszahlungen für die Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (VKU)** die in künftigen Jahren zunehmen werden.

Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist die weitere Entwicklung des **Deutschlandtickets**. Seit dem 1. Mai 2023 können Pendler und Reisende mit dem Deutschlandticket vergleichsweise günstig bundesweit Fahrten im öffentlichen Nah- und Regionalverkehr unternehmen. Mit dem Deutschlandticket will die Politik die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs erhöhen und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Die Finanzierung des Tickets ist bis 2030 sichergestellt. Bei Einführung des Deutschlandtickets war ein Preis i. H. v. 49 € je Monat zu zahlen. Seit Januar 2025 kostet das Ticket monatlich 58 €. Bislang erfolgt die Finanzierung je zur Hälfte vom Bund und den Ländern, die jeweils 1,5 Mrd. € zur Verfügung stellen. Allerdings hat die Bundesregierung beschlossen, dass ab 2027 keine politische Preisfindung mehr stattfinden soll. Stattdessen ist angestrebt die Abonnementkosten durch einen Index zu ermitteln, der Personal-, Energiekosten und allgemeine Kostensteigerungen abbilden soll. Hierdurch ist mit weiteren Steigerungen der monatlichen Kosten zu rechnen.

Obwohl die Unsicherheiten zum Bestand des Tickets ausgeräumt sind führen steigende Personal- und Kraftstoffkosten bei der VKU zu Risiken für den Kreishaushalt. Der im Dezember 2024 beschlossene neue Nahverkehrsplan wurde zum Mai 2026 umgesetzt, gleichzeitig übernimmt die VKU nun auch den ÖPNV im Südkreis und ist somit erstmals zentraler Mobilitätsdienstleister des gesamten Kreises Unna. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung der „Clean Vehicles Richtlinie“ sind jedoch fortwährend hohe Investitionen in die Busflotte und die dazugehörige Ladeinfrastruktur etc. bei unklaren Aussichten bezüglich zu erwartender Fördermittel zu tätigen.

Eine Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung der VKU ist weiterhin äußerst problematisch. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren deutlich steigende Verlustausgleichszahlungen zu leisten sein werden.

